

5359/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 26. Jänner 1999 unter der Nr. 5667/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wird auf den beiliegenden Ergebnisbericht über die Österreichische EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen, der bereits dem Nationalrat sowie dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht wurde.

Dieser Bericht, der vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit sämtlichen Bundesministerien erstellt wurde, gibt einen Überblick über die unter österreichischer EU - Präsidentschaft in den einzelnen Sachgebieten erzielten wesentlichsten Fortschritte und Ergebnisse (siehe Beilage A).

Zu Frage 4:Informelles Treffen der Staats - und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission in Pörschach am 24. und 25. Oktober 1998:

Aufgrund des informellen Charakters des Pörschacher Treffens konnten, wie es bereits im Herbst 1995 in Formentor der Fall war, keine formellen Beschlüsse gefaßt und keine schriftlichen Schlußfolgerungen vorgelegt werden. Dennoch schuf gerade diese Informalität die nötigen Arbeitsbedingungen, um über die politische Routine des Alltags hinausgehende - grundlegende Perspektiven skizzieren zu können.

Betreffend die Inhalte des Treffens darf wiederum auf den Ergebnisbericht über die österreichische Präsidentschaft 1998 verwiesen werden.

Informelles Treffen der Minister für Kultur - und Audiovisuelles in Linz:

Was das Informelle Treffen der Minister für Kultur - und Audiovisuelles in Linz betrifft, gab es einen Gedankenaustausch zu folgenden Themen, die beim formellen Rat in konkrete Ergebnisse mündeten:

- Verlängerung der Kulturförderprogramme Kaleidoskop und Ariane für das Jahr 1999
- Positionierung des öffentlich - rechtlichen Rundfunks im Kontext der Konvergenz
- Diskussion zum "Ersten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung "Kultur 2000"
- Verständigung über eine verstärkte Einbindung der MOEL in das "Erste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung 'Kultur 2000'"
- Bedeutung der Kultur für die Beschäftigungspolitik

Zu den Fragen 5 bis 7:

Am informellen Treffen der Staats - und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission in Pörschach am 24. und 25. Oktober 1998 nahmen - meine Person ausgenommen - 14 Regierungschefs, 2 Staatspräsidenten und der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Jacques SANTER, teil. Eine detaillierte Auflistung ist in der Beilage B angeschlossen.

Die Teilnehmer am informellen Treffen der Minister für Kultur - und Audiovisuelles in Linz sind der Beilage C zu entnehmen.

Die einzelnen Delegationen setzen sich aus hochrangigen Beamten, Vertretern der Ständigen Vertretung in Brüssel sowie Beratern der Regierungschefs zusammen; die Festsetzung der Zahl der Teilnehmer obliegt der Präsidentschaft, die jedoch üblicherweise die Wünsche der Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen hat.

Die Gründe für eine - allfällige - Verhinderung an der Teilnahme sind nicht bekannt, für diesen Fall wurde eine Vertretung nominiert.

Zu Frage 8:

Das informelle Treffen der Staats - und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission in Pörschach begann am 24. Oktober und endete am 25. Oktober 1998.

Das informelle Treffen der Minister für Kultur und Audiovisuelles in Linz dauerte vom 10. bis 12. September 1998.

Zu Frage 9:

Wie zu Frage 4 bereits ausgeführt, lag den Treffen aufgrund ihres informellen Charakters keine konkrete Tagesordnung vor. Folgende Einteilung war in Aussicht genommen worden:

Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission in Pörschach am 24. und 25. Oktober 1998:24. Oktober 1998:

- 15.30 Uhr: Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, José Maria GIL - ROBLES
- 16.00 Uhr: Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Rates Allgemeine Angelegenheiten, Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
- 16.30 Uhr: Erörterung der politischen Weiterentwicklung der Europäischen Union: Einführende Bemerkungen von Wim KOK (wirtschaftliche und soziale Herausforderungen der Union), José Maria AZNAR LÓPEZ (Weiterentwicklung der inneren Sicherheit) und Tony BLAIR (Verstärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik). Im Anschluß an diese drei "Keynote - speeches", die je 5 bis 10 Minuten dauern sollten, werden in einer Runde alle drei Themen gemeinsam zur Diskussion gestellt.
- 20.00 Uhr: Arbeitsessen und anschließend „Kamingespräch“ (aktuelle Lage der Weltwirtschaft)

25. Oktober 1998:

- 9.00 Uhr: Diskussion zu Vorschlägen in den Bereichen verbesserte Koordination, Effizienz, Subsidiarität und demokratische Legitimität

Informelles Treffen der Minister für Kultur - und Audiovisuelles in Linz (10.bis 12. September 1998):

10. September 1998:

- 1400 Uhr - 16.00 Uhr: Gedankenaustausch über die kulturellen Aspekte der Erweiterung der EU, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenkonferenz in Graz
- 16.30 Uhr - 18.00 Uhr: Publikumsdiskussion zum Thema "Kulturelle Aspekte der Erweiterung der EU"

11. September 1998:

- 10.30 Uhr- 12.00 Uhr: Kulturelles Rahmenprogramm "Kultur 2000"
- 14.30 Uhr - 15.45 Uhr: Kulturelles Rahmenprogramm "Kultur 2000"
Die Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten und internationalen Organisationen unter Berücksichtigung der Erweiterung der Europäischen Union
- 16.00 Uhr - 18.00 Uhr: Kultur und Beschäftigung

12. September 1998:

- 9.30 Uhr - 12.00 Uhr: Positionierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks im Kontext der Konvergenz
Unterstützungsmechanismen für die europäische audiovisuelle Industrie

Zu Frage 10:

Zum vorgesehenen Zeitablauf verweise ich auf die Beilagen D und E.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Beim Informellen Treffen der Kulturminister in Linz wurden folgende Erinnerungsgeschenke überreicht:

- Sets von Gläsern der Fa. Riedel (an Delegationsleiter der Mitgliedstaaten und der Teilnehmer aus den MOEL - Staaten)
- Bücher über Architektur (an Delegationsleiter der Mitgliedstaaten und der Teilnehmer aus den MOEL - Staaten)
- 10 Stück Porzellan aus der Produktion der Porzellanmanufaktur Augarten (an Dolmetscher)
- 60 CDs mit Werken von Johann Strauß (an Delegierte).

Die Kosten für die Riedel - Gläser sowie die Bücher wurden aus dem beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten Zentralbudget getragen; die übrigen Geschenke wurden auf Sponsoringbasis ohne Kostenbelastung für den Bund zur Verfügung gestellt.

Was die beim Informellen Treffen der Staats - und Regierungschefs in Pörschach verteilten Geschenke betrifft, verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 8 und 10 der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1491/J - BR/98 bzw. auf die des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu Frage 10 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1492/J - BR/98, die ich in Kopie beilege (Beilagen F und G).

Zu Frage 14:

Die Ausgaben des Bundeskanzleramts zur EU - Präsidentschaft, wofür ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz 1/10098 veranschlagt ist, belaufen sich bislang (Stand 31. Jänner 1999) wie folgt:

Aufwendungen für Personalbereitstellung: S 18,719.214,-
 Aufwendungen für Sachkosten: S 19,231.773,-

Zu Frage 15:

Die bei Ansatz 1/10098 veranschlagten Beträge gliedern sich auf wie folgt:

VAP 4035	Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	S 70.217,-
VAP 5613400	Auslandsreisen/Dienstreisen Z	S 33.166,-
VAP 7020	Mieten	S 313.960,-
VAP 7232	Repräsentationsausgaben	S 5,187.521,-
VAP 7270	Entgelt an Einzelpersonen	S 673.603,-
VAP 7280402	Sonstige Leistungen - Unternehmungen	S 12,953.305,-

Die Auflistung dieser Beträge stellt den Ausgabenrahmen zum 31. Jänner 1999 dar.

Zu Frage 16:

Der in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angeführte Artikel eines inländischen Wochenmagazins beruht auf einem angeblichen Protokoll einer Sitzung der in Wien akkreditierten 14 Botschafter der EU - Mitgliedstaaten. Da weder ein authentischer Text dieses Protokolls vorliegt, noch an der dem Protokoll zugrundeliegenden Sitzung ein Österreichischer Vertreter teilgenommen hat, ist eine korrekte und sachdienliche Antwort wohl nicht möglich.

Im übrigen wird auf den bereits in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erwähnten Ergebnisbericht der Österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen.

Beilage A

AUSTIA 1998

ERGEBNISBERICHT DER
ÖSTERREICHISCHEN EU - PRÄSIDENTSCHAFT 1998

- I. Einleitung
- II. Europäische Zukunftsdebatte und die "Wiener Strategie für Europa"
- III. Beschäftigung
- IV. Wirtschafts - und Währungsunion
- V. Agenda 2000 -
- VI. Erweiterung
- VII. Funktionsweise der Organe
- VIII. Umsetzung des Amsterdamer Vertrags
- IX. Interne Politiken
 - Wirtschaft und Finanzen
 - Binnenmarkt
 - Arbeit und Soziales
 - Landwirtschaft
 - Fischerei
 - Verkehr
 - Umwelt
 - Industrie und KMU
 - Energie
 - Telekommunikation und Informationsgesellschaft
 - Verbraucherschutz
 - Forschung
 - Kultur und Audiovisuelles
 - Bildung
 - Jugend, Familie und Senioren
 - Gesundheit
 - Tourismus
- X. Justiz und Inneres
- XI. Sonstige Bereiche
 - Sport
 - Problem des Datumswechsels beim Übergang zum neuen Jahrtausend
 - Duty Free
 - Europäischer Gerichtshof
 - Statistik
- XII. Außenbeziehungen
 - A. Multilaterale Bereiche und Internationale Organisationen
 - Außenwirtschaftspolitik
 - Sicherheitspolitik
 - Menschenrechte
 - Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nicht - Weiterverbreitung
 - Vereinte Nationen
 - OSZE
 - Europäischer Wirtschaftsraum
 - AKP / Entwicklungszusammenarbeit
 - B. Regionale Bereiche
 - Schweiz
 - Mittel - und Osteuropa
 - Ehemaliges Jugoslawien
 - Albanien
 - Osteuropa und Zentralasien
 - Mittelmeer
 - Zypern
 - Türkei
 - Malta
 - Naher Osten
 - Golfkooperationsrat
 - Iran
 - Transatlantische Beziehungen
 - Asien
 - Lateinamerika
 - Afrika

I. EINLEITUNG

Österreich übernahm am 1. Juli 1998, nur 3 ½ Jahre nach seinem Beitritt, erstmals die Präsidentschaft der Europäischen Union. Damit stellte sich Österreich als erster der neuen Mitgliedstaaten dieser großen politischen, administrativen und organisatorischen Herausforderung.

Die österreichische Präsidentschaft war bemüht, in den Politikbereichen, die für eine starke und effiziente Union von besonderer Relevanz sind, Fortschritte zu erzielen.

- Der reibungslose Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts - und Währungsunion und damit die Einführung des Euro am 1.1.1999 konnte gewährleistet und somit die Vision einer gemeinsamen Währung verwirklicht werden;
- die Schaffung von Beschäftigung steht nun im Mittelpunkt der Anstrengungen der Union, die nun zu einem Europäischen Beschäftigungspakt weiterentwickelt werden;
- der Erweiterungsprozeß wurde insbesondere durch die Aufnahme von substantiellen Verhandlungen mit einigen Beitrittswerbern konkretisiert;
- bei den Verhandlungen über die internen Reformen und die finanzielle Vorausschau im Rahmen der Agenda 2000 konnten substantielle Fortschritte erzielt werden, die einen planmäßigen Abschluß ermöglichen sollten;
- im Bereich der inneren Sicherheit wurde ein Aktionsplan zum Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausgearbeitet;
- auch die Integration von Umweltbelangen in alle Politikbereiche wurde vorangetrieben.
- Österreich hat zudem die Interessen der Europäische Union in der Welt mit Nachdruck vertreten und zur internationalen Visibilität der Union beigetragen.

Durch konstruktive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem durch den Amsterdamer Vertrag im Sinne einer Demokratisierung der Union noch mehr Bedeutung zukommt, konnten bedeutende Dossiers gelöst werden:

- Abschluß des 5. Rahmenprogramms für Forschung und Technologie,
- Abschluß einer Interinstitutionellen Vereinbarung zu den Rechtsgrundlagen von Haushaltslinien (u.a. betreffend die Finanzierung von Sozialprojekten) und
- Beschluß des Budgets 1999.

Österreich hat in knapp 22 Arbeitswochen beim informellen Treffen der Staats - und Regierungschefs in Pörschach und beim Europäischen Rat in Wien, in 51 MinisterInnentreffen sowie in 1540 Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen den Vorsitz geführt. Dies entspricht - unter Einbeziehung der Wochenenden - einer Frequenz von über 10 Tagungen pro Tag. Dazu kommen noch Großereignisse wie z.B. die Gipfeltreffen mit Rußland und den USA, Kanada und der Ukraine, die EU - SADC Konferenz, die EU - ASEAN - Post Ministerial Conference und das ASEAN - Regionalforum, sowie Auftritte vor dem Europäischen Parlament, vor dem Ausschuß der Regionen und in den Vermittlungsausschüssen. Weiters führte die Präsidentschaft zahlreiche Drittstaatentermine, Troika - Missionen, Konferenzen und Seminare durch. Insgesamt fanden in der zweiten Jahreshälfte 1998 145 Treffen in Österreich, verteilt über sämtliche Bundesländer, statt

Die innerstaatliche Vorbereitung auf die Präsidentschaft sowie die konkreten Arbeiten während der sechs Monate des österreichischen EU - Vorsizes erfolgten unter der Gesamtkoordination des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. In den einzelnen Sachbereichen wurde die Vorsitzführung von den

jeweils zuständigen Ressorts wahrgenommen. Mit der organisatorischen Vorbereitung und Abwicklung der in Österreich stattfindenden Tagungen wurde das im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichtete Exekutivsekretariat beauftragt. Die VertreterInnen der Länder, des Gemeinde - und Städtebundes sowie der Sozialpartner wurden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen in die Vorsitzführung eingebunden.

Das Präsidenschaftsprogramm in dem die Schwerpunkte und Vorhaben des österreichischen Vorsitizes für die 2. Jahreshälfte 1998 zusammengefaßt wurden, wurde nach Genehmigung durch die Bundesregierung am 1.7.1998 dem Nationalrat und Bundesrat vorgelegt. Darüber hinaus wurde das österreichische Parlament kontinuierlich über die Vorhaben der Präsidenschaft informiert. Aussprachen hierzu fanden in Sitzungen des EU - Hauptausschusses des Nationalrates sowie des Europa - Ausschusses des Bundesrates statt.

Mittels einer eigenen Homepage im Internet wurde während der Präsidenschaft zudem auch die breite Öffentlichkeit im In - und Ausland über die wesentlichen Anliegen und Aktivitäten des österreichischen Vorsitizes informiert. Mit über 12.000 täglichen Zugriffen wurde diese Präsidenschafts - Homepage zu einem wesentlichen Kommunikationsmittel des Ratsvorsitizes.

Der vorliegende Bericht soll dazu dienen, einen Überblick über die unter der österreichischen EU - Präsidenschaft in den einzelnen Sachgebieten erzielten wesentlichsten Fortschritte und Ergebnisse zu geben. Aufgrund der umfassenden Aufgabengebiete wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

II. EUROPÄISCHE ZUKUNFTSDEBATTE UND DIE "WIENER STRATEGIE FÜR EUROPA"

Gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff fand am 24/25.10.1998 in Pörttschach ein informelles Treffen statt, das den Staats - und Regierungschefs und dem Präsidenten der Europäischen Kommission die Möglichkeit bot, eine offene Diskussion über die gemeinsame Zukunft in Europa zu führen.

Das Treffen bestätigte die Entschlossenheit der Europäischen Union, die Interessen der Menschen in den Mittelpunkt europäischer Politik zu stellen, und setzte wichtige Impulse:

- Beschäftigung als neue Priorität der Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, Einbettung in ein umfassendes Konzept des Wirtschaftswachstums und der Stabilität sowie der wirtschaftlichen Reformen,
- Erreichung einer neuen Qualität in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit,
- Stärkung der Stellung Europas als "Global Player",
- Verbesserung der Instrumente der Union im Dienste des Bürgers,
- Zur Frage der Weiterentwicklung der Sicherheits - und Verteidigungspolitik setzte eine Grundsatzdebatte in Pörttschach neue Impulse.

Am Europäischen Rat in Wien am 11. und 12. Dezember wurden sodann die Vorhaben von Pörttschach in Form einer "Wiener Strategie für Europa" konkretisiert und mit einem Zeitplan versehen. In den folgenden vier Themenbereichen, die den europäischen BürgerInnen ein besonderes Anliegen sind, ist rasches und wirksames Handeln geboten:

So wird etwa im Bereich der Förderung der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der Stabilität dem Europäischen Rat von Köln über die Ausarbeitung eines Europäischen Beschäftigungspakts im Rahmen des Luxemburger Prozesses Bericht erstattet. Am Europäischen Rat von Helsinki sollen die Instrumente für die wirtschaftspolitische Koordinierung überprüft und die Sichtung der bisherigen Erfahrungen vorgenommen werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität in der Union soll u.a. die Umsetzung des Aktionsplans zum Aufbau eines "Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere ebenso überprüft werden wie auch die Verbesserung des Zugangs der BürgerInnen zur Justiz und die Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Politiken der Europäischen Union.

Im Rahmen der Reform der Politiken und Institutionen der Union wurde vereinbart, daß die politische Einigung über das Paket "Agenda 2000" - im Hinblick auf eine endgültige Annahme vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1999 - im März 1999 erreicht werden muß. Weiters sollen auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln die Modalitäten und der Zeitplan für die Behandlung der in Amsterdam noch ungelösten institutionellen Fragen festgelegt werden. Über die interne Reform der Kommission wird der Kommissionspräsident an den Europäischen Rat in Köln Bericht erstatten. In Helsinki wird sich der Europäische Rat u.a. mit der Verbesserung der Funktionsweise des Rates beschäftigen.

Zur Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa und weltweit müssen die Beitrittsverhandlungen und -vorbereitungen dynamisch weitergeführt werden sowie Sachstandsberichte seitens der Kommission betreffend die Bewerberländer im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Helsinki vorgelegt werden. Ebenfalls in Helsinki soll der wirksame Einsatz der neuen Instrumente der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Anschluß an das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (Hoher Vertreter, GASP - Planungs- und Frühwarninheit, verbesserte Beschlußfassungsmechanismen) überprüft werden. Die ersten Gemeinsamen Strategien betreffend Rußland, die Ukraine, den Mittelmeerraum und den Westbalkan sollen vorbereitet werden. Eine erste Annahme erfolgt auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln. Die Überlegungen über die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollen auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln fortgesetzt werden.

Auf der Grundlage dieser Punkte wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Helsinki eine "Jahrtausenderklärung" zu den Prioritäten der Union für die künftigen Jahre verabschieden.

III. BESCHÄFTIGUNG

Die Festigung und Weiterentwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie war einer der Schwerpunkte der österreichischen Präsidentschaft. Denn die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze, die Bekämpfung der inakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts sind von zentraler Bedeutung für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union.

In Ausführung der Mandate von Luxemburg und Cardiff wurde für das Jahr 1998 auf Basis der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten ein gemeinsamer Beschäftigungsbericht erstellt, der erstmals die Implementierung der in den nationalen Aktionsplänen (NAP) gesetzten Maßnahmen erfaßt. Dieser Bericht macht deutlich, daß bereits erste Erfolge erzielt werden konnten. Im Jahr 1998 ist die Beschäftigung um rund 1,7 Mio. gestiegen: die Arbeitslosigkeit ist zum ersten Mal seit 1992 unter die 10% Marke gesunken. Zur Analyse der Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten hat der Beschäftigungsbericht acht Indikatoren verwendet, die die generelle Entwicklung sowie die Position ausgewählter Gruppen (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer) darstellen. Österreich zählt dabei in vier von diesen acht Fällen zu den Ländern mit den besten Daten. Diese Form der quantitativen Analyse, ebenso wie best practice Modelle stellen ein taugliches Mittel zur Evaluierung der Mitgliedstaaten in ihrer Umsetzung der Beschäftigungsstrategie und damit zur multilateralen Überwachung dar und sollte konsequent weiterentwickelt werden. In den Schlußfolgerungen des Rates von Wien werden daher weiterführende Arbeiten zur Festlegung gemeinsamer Indikatoren und vergleichbarer statistischer Daten gefordert.

Der Vorsitz hat sich bemüht, die europäische Beschäftigungsstrategie ein Stück voran zu treiben: Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten Vorschlages für beschäftigungspolitische Leitlinien 1999 hat der österreichische Vorsitz ein Präsidentschaftspapier vorgelegt, das die Grundlage der Diskussion des gemeinsamen Rates der Arbeits- und SozialministerInnen und der ECOFIN - MinisterInnen bildete. Das Ergebnis dieses gemeinsamen Rates, die beschäftigungspolitischen Leitlinien 1999, wurde an den Europäischen Rat von Wien weitergeleitet und von diesem befürwortet.

Die neuen Leitlinien für 1999 führen die Schwerpunkte der beschäftigungspolitischen Strategie, wie sie am Luxemburger Gipfel festgelegt wurden, fort. Gleichzeitig werden notwendige Adaptierungen vorgenommen.

Der österreichische Vorsitz hat sich besonders dafür eingesetzt, daß die Chancengleichheit für Frauen und Männer gestärkt wird. Dazu wurde bereits am informellen Treffen der Arbeits- und SozialministerInnen im Juli in Innsbruck ein breiter Konsens hergestellt. Als Ergebnis wurde in den beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 ein generelles Gender - Mainstreaming als eigene Leitlinie 19 aufgenommen. Die vierte Säule der Leitlinien wurde dadurch gestärkt, daß die Teilung der Versorgungsarbeit Familienförderungsmaßnahmen und die Verringerung der Einkommensdifferenzen aufgenommen wurden.

Die weiteren Anpassungen und Änderungen bei den einzelnen Leitlinien umfassen insbesondere:

- Anreizmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Anpassungen in den Steuer- und Beihilfensystemen der Mitgliedsländer und Verstärkung einer Politik

des aktiven Alterns, um auch älteren ArbeitnehmerInnen die aktive Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen:

- bessere Nutzung des Beschäftigungspotentials des Dienstleistungssektors und die Entwicklung von Rahmenbedingungen, um das Beschäftigungspotential des Dienstleistungssektors und der industrienahen Dienstleistungen voll auszuschöpfen. unter anderem durch die Erschließung des Beschäftigungspotentials der Informationsgesellschaft und des Umweltsektors, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen;
- eine eigene Leitlinie für Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen, ethnischer Minderheiten und anderer Gruppen und Einzelpersonen, die benachteiligt sind; präventive und aktive politische Ansätze sollen entwickelt werden, um die Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu fördern;
- Stärkung einer Politik des lebensbegleitenden Lernens.

Erreicht werden konnte auch Übereinstimmung zwischen den Mitgliedsländern, sich in Zukunft verstärkt quantitative, selbstgewählte Ziele zu setzen. um die Evaluierung und Überwachung zu erleichtern und die Transparenz zu erhöhen.

Um der inhaltlichen Arbeit mehr Raum zu geben, wurde im Oktober 1998 eine Vereinfachung und Straffung prozeduraler Strukturen beschlossen und vom Europäischen Rat in Wien bestätigt: In Hinkunft soll im Frühjahr für die Bewertung der Umsetzung der Leitlinien ein nationaler Umsetzungsbericht der Mitgliedstaaten (Anpassungen der NAP und Umsetzung) vorgelegt werden. Die Kommission wird in einem Frühjahrspaket eine Mitteilung zur "Beschäftigungspolitik als horizontalem Politikbereich" auf der Grundlage von Artikel 127 EGV in der Fassung des Amsterdamer Vertrags präsentieren. Im Herbst soll eine Evaluierung der Nationalen Aktionspläne erfolgen, die in Form des gemeinsamen Beschäftigungsberichtes von der Kommission vorgelegt und im Rat verabschiedet wird. Die Evaluierung ist Grundlage für die Erstellung der Leitlinien für das darauffolgende Jahr.

Neue Impulse und eine zusätzliche Stärkung erhält die europäische Beschäftigungsstrategie durch die grundsätzliche Übereinstimmung über den Verordnungsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds.

Beim Europäischen Rat von Wien wurde - in Weiterentwicklung der Strategie von Luxemburg - die Ausarbeitung eines Europäischen Beschäftigungspaktes vereinbart. Wesentliche Elemente dieses Paktes sind:

- eine gesamtwirtschaftliche Perspektive, die mehrere Politikbereiche miteinander verbindet:
 - eine Arbeitsmarktpolitik, die vor allem die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördert;
 - eine Politik der Wirtschaftsreform, die Innovationsfähigkeit und Unternehmergeist unterstützt;
 - eine makroökonomische Politik, die Stabilität und Wachstum miteinander verbindet.
- die Einbeziehung der Sozialpartner auf europäische Ebene in die Beschäftigungspolitik, u.a. auch in die Erstellung und Implementierung der Nationalen Aktionspläne; und
- die Definition zusätzlicher, nachprüfbarer Ziele im Rahmen der Nationalen Aktionspläne, die zur weiteren Verbesserung und Festigung des multilateralen Überwachungsverfahrens beitragen.

IV. WIRTSCHAFTS - UND WÄHRUNGSUNION

Die wesentlichen formalen Entscheidungen über den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts - und Währungsunion (WWU) sind bereits in der ersten Jahreshälfte 1998 verabschiedet worden. Unter der österreichischen Präsidentschaft stand daher im Vordergrund, einen reibungslosen Übergang zur Währungsunion zu ermöglichen, sowie die notwendigen wirtschaftspolitischen Strukturen zu definieren und mit ihrer Implementierung zu beginnen.

Mit der unwiderruflichen Festlegung der Umrechnungskurse wurde unter österreichischem Vorsitz überdies die letzte wichtige Entscheidung auf dem Weg zur Wirtschaft - und Währungsunion getroffen und damit der endgültige Schritt zum Übergang auf den Euro ab 1.1.1999 gesetzt.

Im Rahmen der Vorbereitung eines reibungslosen Übergangs zur Währungsunion stellte vor allem die Konstituierung der Euro - 11 - Gruppe, als wirtschaftspolitisches Koordinationsgremium für die Teilnehmer an der WWU, einen zentralen Erfolg der österreichischen Präsidentschaft dar. Da für dieses Gremium auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, ist es in erster Linie auf die österreichischen Vorbereitungsarbeiten und Vorsitzführung zurückzuführen, daß aus der Euro - 11 - Gruppe ein arbeitsfähiges und effizientes Koordinationsgremium geworden ist. Durch die transparente Arbeitsweise der Euro - 11 - Gruppe sowie durch die Einbindung der Nicht - Teilnehmer in die erweiterte Euro - 11 - Gruppe konnte zudem die Gefahr einer Spaltung der Gemeinschaft verhindert werden.

Weitere Elemente der Koordination betrafen den Dialog mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Sozialpartnern, wodurch die Einbindung einerseits der Akteure der Geldpolitik und andererseits der Verantwortlichen für den Lohnbildungsprozeß in die wirtschaftspolitische Koordination sichergestellt werden konnte. Durch die Teilnahme des EZB - Präsidenten am Euro - 11 bzw. die Teilnahme des ECOFIN - Vorsitzenden an der Tagung des EZB - Rates ist es hierbei gelungen, einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit der EZB zu führen. Zum anderen konnte das Treffen mit den Europäischen Sozialpartnern, die durch ihre Lohn - und Einkommenspolitik die gesamtwirtschaftliche Lage entscheidend beeinflussen, institutionalisiert werden.

Ein wesentlicher inhaltlicher Erfolg der österreichischen Präsidentschaft ist die politische Einigung über die Außenvertretung des Euro - Währungsraumes. Dabei ist es auch gelungen, sowohl einen Kompromiß zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu erzielen und so die Fragen der Vertretung in der G7, beim Internationalen Währungsfonds und bei Missionen in Drittstaaten zu klären. Durch diese Einigung wird künftig ein einheitliches, rasches und entschlossenes Auftreten der Euro - Zone, aber auch der EU insgesamt sichergestellt.

Weiters sind die Verabschiedung der EZB - Sekundärgesetzgebung betreffend Sanktionen, Mindestreserven und Statistik, die für die vollständige Operationalität der EZB erforderlich sind, besonders hervorzuheben, sowie die politische Einigung über die Zusammensetzung und die Statuten des Wirtschafts - und Finanzausschusses und die Ratsentscheidung betreffend die Wechselkursfragen im Zusammenhang mit der CFA - Zone (Communauté Financière Africaine).

Darüber hinaus hat der Europäische Rat einen Bericht zur Internationalen Finanzarchitektur angenommen, der eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen über die Möglichkeiten zur erforderlichen Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Systems darstellt. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, daß zunehmend europäische Positionen in den internationalen Verhandlungsprozeß eingebracht werden sollen.

V. AGENDA 2000

Um den Auftrag des Europäischen Rates von Cardiff ("bis zum Europäischen Rat von Wien sollen bei den Hauptkomponenten des Pakets substantielle Fortschritte erzielt werden. damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtpaket erzielt werden kann") erfüllen zu können, wurden der Arbeitsrhythmus gegenüber der britischen Präsidentschaft erheblich beschleunigt.

In einer ersten Phase bis Anfang Oktober stand die technische Prüfung der einzelnen Rechtstexte auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen im Vordergrund. In einer zweiten Phase bis Ende November ging es um die Identifizierung der politisch sensiblen Fragen des Pakets, sogenannte Schlüsselfragen, welche auf politischer Ebene im Rat "Allgemeine Angelegenheiten", im ECOFIN - Rat, und im Rat "Landwirtschaft" behandelt wurden. In der dritten Phase stand die Erarbeitung des Berichts des Vorsitzes an den Europäischen Rat im Vordergrund.

Dieser Bericht umfaßte eine Analyse der Schlüsselemente als Grundlage für die weiteren Arbeiten, den Beitrag des ECOFIN, des Landwirtschaftsrats, sowie die Rechtstexte samt Fußnoten. Darin kamen die während des österreichischen Vorsitzes erzielten Fortschritte zum Ausdruck:

- Weitgehender Abschluß der technischen Arbeiten an den Rechtstexten;
- Fertigstellung der Garantiefonds - und der TEN - Verordnung;
- Politische Einigung (mit einem Vorbehalt) über die Vorbeitragsinstrumente;
- Identifizierung von Lösungsansätzen in politischen Schlüsselfragen der Strukturpolitik;
- Orientierungen für die Einigung über die Agrarreform;
- Klärung von Optionen für die Kernprobleme der künftigen Finanzierung der Union.

Der Europäische Rat von Wien einigte sich darauf, daß der Bericht des Vorsitzes gemeinsam mit den Vorschlägen der Kommission die Grundlage der weiteren Verhandlungen bilden sollte. Im übrigen werden in den Schlußfolgerungen

- der Zieltermin eines Abschlusses der Verhandlungen beim außerordentlichen Europäischen Rat in Berlin am 24/25. März 1999 bekräftigt,
- der Paketcharakter der Agenda 2000 unterstrichen,
- zur Prüfung aller Elemente und Positionen aufgefordert und
- alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren vollen Beitrag zu einer ausgewogenen Lösung auf der Basis von Solidarität und rigoroser Budgetdisziplin zu leisten.

Durch die intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz wurde eine gute Ausgangsbasis für einen termingerechten Abschluß der Verhandlungen unter der folgenden Präsidentschaft geschaffen.

REFORM DER AGRARPOLITIK

Seit der Tagung des Europäischen Rates von Cardiff ist der Agrarteil der Agenda 2000 einer eingehenden Prüfung sowohl auf der Ebene des Rates Landwirtschaft (Tagungen im Juli, Oktober und November) als auch auf der Ebene des Sonderausschusses Landwirtschaft und der Ratsgruppen unterzogen worden. Die Beratungen wurden mit dem Ziel geführt, das europäische Modell einer multifunktionellen, flächendeckenden,

nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in der gesamten EU weiterzuentwickeln.

Zu den zentralen Fragen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik konnten allgemeine Leitlinien identifiziert werden. Diese Orientierungen zeigen den substantiellen Fortschritt, der seit Cardiff erzielt werden konnte. Zugleich wird in einem Bericht des Rates auf jene Punkte verwiesen, in denen weiterhin große Auffassungsunterschiede bestehen, und auf eine Reihe spezifischer Punkte aufmerksam gemacht, die für einige Mitgliedstaaten besonders bedeutsam sind.

Der Rat Landwirtschaft hat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, die Verhandlungen bei seiner Tagung im März 1999 so zeitgerecht zum Abschluß zu bringen, daß der Zeitplan von Cardiff eingehalten werden kann. Zudem wurde deutlich gemacht, daß die Frage der Finanzierung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik von ausschlaggebender Bedeutung ist und daß angemessene und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen, um den Reformprozeß zu Ende führen und das Europäische Landwirtschaftsmodell verwirklichen zu können. Dabei wurde auch besonders darauf verwiesen, daß bei der Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Durchführung der Reform weiterhin das Prinzip der Haushaltsdisziplin gelten muß.

Einen Erfolg der österreichischen Präsidentschaft stellt der Fortschritt beim Dossier "Entwicklung des ländlichen Raums" dar. Es besteht Einvernehmen darüber, daß der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums eine grundlegende Rolle als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zukommt. Auch die Zielsetzungen und das Konzept der integrierten Politik sind akzeptiert. Die noch bestehenden offenen Fragen (insbes. die Finanzierung und die Abgrenzung der spezifischen ländlichen Entwicklungsmaßnahmen, die aus diesem Titel künftig unterstützt werden können) werden im Rahmen des Gesamtkompromisses zu lösen sein.

Der österreichischen Präsidentschaft ist es somit gelungen durch die Vorlage von konsolidierten Rechtstexten zu den einzelnen Dossiers im Landwirtschaftsbereich der Agenda 2000 sowie durch intensive Vorarbeiten den Boden für die politische Diskussion aufzubereiten und dadurch die Einhaltung des in Cardiff vorgegebenen Zeitplans zu ermöglichen.

REFORM DER STRUKTURPOLITIK

Die Dossiers zum Thema Strukturpolitik wurden - soweit sie von der Kommission vorgelegt wurden - auf technischer Ebene vollständig behandelt. Die technischen Fragen der behandelten Dossiers konnten bis zum Europäischen Rat von Wien zwischen Kommission und Mitgliedstaaten weitgehend ausverhandelt werden. Das gilt für die Verordnungen zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), zum Europäischen Sozialfonds (ESF) und zum Instrument zur strukturpolitischen Heranführung der Beitrittskandidaten (ISPA) zur Gänze, für die Allgemeine Strukturfonds - Verordnung sowie die beiden Verordnungen zur Änderung des Kohäsionsfonds für den größten Teil der Bestimmungen.

Weiters konnte auch über eine Reihe von grundlegenden politischen Fragen bereits Einvernehmen im Rat erzielt werden. Neben dem grundsätzlichen Bekenntnis aller

Mitgliedstaaten zur Kohäsion, konnte die Konzentration der Mittel auf drei Ziele, die räumliche Konzentration und Reduzierung der regionalen Zielgebiete sowie die Einführung einer gleitenden Auslaufregelung für Gebiete, die ihren Förderstatus verlieren ("Phasing Out") außer Streit gestellt werden. Weiters haben sich die Mitgliedstaaten auf eine Reduktion der Zahl der Gemeinschaftsinitiativen geeinigt, wobei hingegen der Weiterführung des Programms INTERREG Priorität zukommen soll.

Darüber hinaus wurden einige administrativen Neuregelungen weitgehend ausverhandelt, die folgende Verbesserungen bringen.

- Vereinfachung und Beschleunigung der Planung und Umsetzung der Programme,
- effizientere Gestaltung der Programmplanung,
- Stärkung des Prinzips der Partnerschaft (stärkere Dezentralisierung der Planung und Umsetzung der Programme, Stärkung der Rolle der Regionen Einbindung der Wirtschafts - und Sozialpartner sowie der Umweltbehörden)
- mehr Mitsprache der Mitgliedstaaten bei der Programmevaluierung,
- effizientes und transparentes Monitoringsystem zur Früherkennung von Fehlentwicklungen und Unregelmäßigkeiten.

FINANZIELLER RAHMEN

Generelles Einvernehmen bestand zu einzelnen strukturellen Fragen der finanziellen Vorausschau:

- Aufstellung einer Finanziellen Vorausschau (FV), bei der sowohl das Gebot der Haushaltsdisziplin, der Ausgabeneffizienz als auch das Erfordernis berücksichtigt wird, eine angemessene Mittelausstattung für eine Weiterentwicklung der Politiken der Union bereitzustellen.
- Erfordernis einer angemessenen Abgrenzung der heranzuführenden - und der beitriffsbezogenen Ausgaben.
- die allgemeine Gliederung der FV sowie deren siebenjährige Geltungsdauer (2000 - 2006) mit vorgesehener Anpassung zum Zeitpunkt der ersten Beitritte findet breite Unterstützung, wenngleich von einigen Mitgliedstaaten die Ansicht vertreten wird, daß die FV bei jedem Beitritt zu überprüfen sei.

Bei den Fragen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der inhaltlichen Gestaltung des künftigen Finanzrahmens stehen, stand vom Anfang an fest, daß erst in der Schlußphase der Verhandlungen die zur Erarbeitung konkreter Ergebnisse erforderliche Kompromißbereitschaft vorhanden sein würde. Dennoch gelang es, wichtige Fortschritte gegenüber dem Europäischen Rat von Cardiff zu erzielen. Insbesondere wurden konkrete Orientierungen für Lösungsansätze aufgezeigt und das Spektrum von Optionen eingengt.

Als ein möglicher Lösungsansatz, der mittlerweile von einer Mehrheit von Mitgliedstaaten mitgetragen wird, hat sich die reale Ausgabenstabilisierung herauskristallisiert. Dadurch ist für die zentrale Frage der zukünftigen Finanzierung der Union eine ernsthafte Alternative erarbeitet worden.

VI. ERWEITERUNG

Die Erweiterung der Europäischen Union war ein Kernthema der österreichischen Präsidentschaft. Hierbei konnte die Zielsetzung der Präsidentschaft den Erweiterungsprozeß nicht nur fortzuführen, sondern wesentlich zu intensivieren verwirklicht werden.

Zu diesem Zweck wurden bereits in die traditionelle Hauptstädttour des Außenministers Schlüssel zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft erstmals auch die Beitrittskandidaten miteinbezogen - eine Neuerung, die von der nachfolgenden deutschen Präsidentschaft übernommen wurde. Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten der Präsidentschaft konnten schließlich am 10.11.1998 die substantiellen Beitrittsverhandlungen mit den sechs Beitrittskandidaten Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien eröffnet werden. Durch diesen wichtigen Schritt wurde nicht nur die entscheidende Phase der Beitrittsverhandlungen eingeleitet, sondern auch sichergestellt, daß das bestehende politische Momentum des gesamten Erweiterungsprozesses aufrechterhalten bleibt.

In dieser ersten Verhandlungsrunde wurden sieben der insgesamt einunddreißig Verhandlungskapitel behandelt, wobei bereits festgestellt werden konnte, daß drei dieser Kapitel, nämlich Wissenschaft und Forschung, Bildung, Ausbildung und Jugend sowie Klein - und Mittelbetriebe zur Zeit keiner weiteren Behandlung bedürfen (betr. Zypern zusätzlich die Kapitel Industriepolitik sowie Kultur - und Audiovisuelle Politik).

Darüber hinaus konnten in der 2. Jahreshälfte 1998 in den wesentlichen Bereichen der nuklearen und inneren Sicherheit erste Weichenstellungen vorgenommen werden. Mit den "Schlußfolgerungen des Rates zu den Beitrittsstrategien für die Umwelt" wurde klargestellt, daß die beitrittswilligen Länder ihr Niveau nuklearer Sicherheit dem Stand der Technik in der Union anpassen müssen. Weiters ist es gelungen, Schlußfolgerungen des Rates zur nuklearen Sicherheit im Zusammenhang mit der EU - Erweiterung zu verabschieden, die den erstgenannten Text präzisieren und operationalisieren. U.a. wird darin festgehalten, daß nicht nachrüstbare Kernkraftwerke ehestmöglich endgültig zu schließen sind. Mit der Aufnahme der Arbeiten der Evaluierungsgruppe (bzw. „Chevènement - Gruppe“) unter österreichischem Vorsitz konnte die Erhebung und Überprüfung des Ist - Standes in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl/Migration sowie polizeiliche/justitielle Zusammenarbeit eingeleitet werden. Zielsetzung ist hierbei die Überprüfung der vollständigen Annahme und konkreten Umsetzung des Rechtsbestandes der Dritten Säule durch die Beitrittskandidaten. Die ersten substantiellen Diskussionen (Debatte zum Ist - Stand in Ungarn, Rumänien und Polen) wurden bereits Ende November/Mitte Dezember 1998 aufgenommen.

Die Umsetzung der Heranführungsstrategie, insbesondere der Beitrittspartnerschaften ist ebenfalls gut vorangekommen. Der noch sehr unterschiedliche Umsetzungsstand der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften in den Beitrittsländern war einer der Hauptaspekte bei der Bewertung der Vorbereitungsanstrengungen durch die Kommission, wodurch die Bedeutung der Beitrittspartnerschaften im Hinblick auf die Verhandlungen zusätzlich unterstrichen wurde. Anläßlich des Europäischen Rat von Wien wurde festgehalten, daß die Kommission 1999 Vorschläge für eine eventuelle Neubewertung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft vorlegen wird.

Über die Modalitäten und Höhe der EU - Unterstützung in Form der neuen Heranführungsinstrumente der Union - landwirtschaftliche Unterstützung und die Strukturhilfe im Bereich Umwelt und Verkehr - wurde weitgehend politische Einigung erzielt. Ein formeller Beschluß über die Heranführungsinstrumente die insgesamt ein Finanzvolumen von 10,5 Mrd. ECU aufweisen, kann jedoch erst im Rahmen des Gesamtpaktes der Agenda 2000 erfolgen.

Anläßlich des Europäischen Rates in Wien wurden erstmals die regulären Berichte der Kommission über den Fortschritt der Kandidatenländer auf dem Weg zum Beitritt behandelt. Der Europäische Rat hat die Berichte inklusive der Analyse der Kommission begrüßt und die Kommission eingeladen, weitere Fortschrittsberichte im Hinblick auf den Europäischen Rat von Helsinki vorzulegen. In diesem Zusammenhang forderte der Europäische Rat den Rat, die Kommission und die beitragswilligen Länder auf, im ersten Halbjahr 1999 intensive Verhandlungen zu ermöglichen, wobei jedes Land weiterhin nach seinen Verdiensten beurteilt wird“.

Die Implementierung der Europäischen Strategie für die Türkei wurde in Angriff genommen. Die Kommission hat dem Rat sowie dem Europäischen Parlament erste Finanzierungsvorschläge sowie - ebenso wie für die anderen Kandidatenländer - einen ersten Fortschrittsbericht zur Türkei vorgelegt. Im Hinblick auf das seitens Maltas reaktivierte Beitrittsansuchen zur Europäischen Union hat der Europäische Rat die Kommission aufgefordert, Anfang 1999 eine Aktualisierung ihrer seinerzeitigen Stellungnahme von 1993 vorzulegen.

Am 6.10.1998 fand die erste Tagung der Europa - Konferenz auf Ebene der Außenminister statt, unter Teilnahme der mittel - und osteuropäischen Staaten, Zyperns und erstmals auch der Schweiz als “designiertes Mitglied”. Neben der Erörterung außenpolitischer Themen brachte die Europa - Konferenz eine wertvolle Debatte über die regionale Zusammenarbeit in Umweltfragen sowie über den gemeinsamen Kampf gegen Kinderausbeutung und Schlepperunwesen. Diese Arbeit soll auch im kommenden Jahr auf Ebene der Außenminister fortgeführt werden, wobei der Europäische Rat in Helsinki die künftige Rolle und den Mitgliederkreis der Europa - Konferenz anhand eines Berichts des Rates einer grundsätzlich Prüfung unterziehen wird.

VII. FUNKTIONSWEISE DER ORGANE

Im Rahmen der in Cardiff initiierten Diskussion über die Zukunft Europas hat sich die österreichische Präsidentschaft auch intensiv mit den Möglichkeiten zur Stärkung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Rates als zentrales legislatives Gremium der Mitgliedstaaten auseinandergesetzt. So stand die Frage der Verbesserung der Funktion und Effizienz des Rates, insbesondere des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Mittelpunkt der Diskussionen anlässlich des informellen Treffens der Außenminister am 5. - 6.9.1998 in Salzburg („Gymnich - Treffen“). Ausgangspunkt war hierbei ein von der österreichischen Präsidentschaft erstellter Fragenkatalog in dem konkrete Reformvorstellungen betreffend die horizontale Koordination, das Zeitmanagement des Rates Allgemeine Angelegenheiten, die Gestaltung von Treffen mit Drittstaaten sowie Fragen der Arbeitsmethoden des Rates insgesamt und die Anzahl der Ratsformationen zur Diskussion gestellt wurden.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Salzburg konnten bereits in den darauffolgenden Ratstreffen wesentliche Neuerungen in die Praxis umgesetzt und die Ausarbeitung weiterer Reformschritte in Angriff genommen werden. Entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates in Cardiff wurden die bereits erzielten Fortschritte sowie die in Aussicht genommenen künftigen Reformen dem Europäischen Rat in Wien in Form eines Fortschrittsberichts vorgestellt.

Über die Vorschläge der österreichischen Präsidentschaft konnte hierbei weitgehender Konsens erzielt werden. Die Mitgliedstaaten waren sich insbesondere einig, daß der Rat Allgemeine Angelegenheiten seine Schlüsselfunktion in horizontalen und institutionellen Fragen nicht nur beibehalten, sondern in Zukunft im Interesse eines kohärenten Auftretens der Union und einer optimalen Vorbereitung von Treffen des Europäischen Rates - verstärken muß.

Darüber hinaus konnte eine Reihe von Reformen zur Verbesserung der Arbeitsweise des Rates Allgemeine Angelegenheiten umgesetzt werden. So werden fortan Querschnittmaterien, wie z.B. Agenda 2000, Erweiterung und Umsetzung des Amsterdamer Vertrags auf den Tagesordnungen getrennt angeführt und auch in den Sitzungen gesondert behandelt. Die inhaltliche Gestaltung der Ratssitzungen wurde u.a. durch Begrenzung von Orientierungsaussprachen und Einschränkung von Debatten außerhalb des formellen Sitzungsrahmens (z.B. Mittagessen) verbessert. Ferner wurde das Zeitmanagement der Ratssitzungen, insbesondere in Hinblick auf die umfangreichen Drittstaatentreffen, erheblich gestrafft.

Für eine Reihe von weiteren grundlegenden Reformschritten konnten unter österreichischer Präsidentschaft die notwendigen Prüfungen in die Wege geleitet werden, um deren rasche Umsetzung zu ermöglichen. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung der Möglichkeiten zur verbesserten Abwicklung der zahlreichen Treffen mit Drittstaaten auf Ministerebene, die bessere Nutzung der Fortschritte im Bereich der modernen Kommunikationstechnologie durch Einsatz von Audio- und Videokonferenzen sowie die Anpassung der Geschäftsordnung des Rates an die neuen Bedingungen des Vertrags von Amsterdam.

Umstritten war die Frage der Verringerung der Zahl der Ratsformationen durch eine Zusammenlegung bestehender Fachräte, wie dies von der Präsidentschaft im Sinne des

Subsidiaritätsprinzips und der Stärkung der Kohärenz der Union vorgeschlagen wurde. Es gelang schließlich am Europäischen Rat in Wien als ersten Schritt eine grundsätzliche Einigung der Mitgliedstaaten auf den von der Präsidentschaft gewählten Ansatz zu erzielen.

VIII. UMSETZUNG DES AMSTERDAMER VERTRAGS

Im Hinblick auf das für Frühjahr 1999 erwartete Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam wurden während der österreichischen Ratspräsidentschaft folgende vorbereitende Schritte gesetzt:

Im Bereich Justiz und Inneres nahm die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Errichtung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einen zentralen Platz ein. Mit diesem Aktionsplan, der dem Europäischen Rat in Wien vorgelegt wurde, werden jene Änderungen, die der Vertrag von Amsterdam für die Bereiche Justiz und Inneres vorsieht, aufgezeigt und in ein umsetzbares System gebracht. Der Aktionsplan präzisiert die Zielsetzungen des Vertrags von Amsterdam in den Bereichen Justiz und Inneres, insbesondere im Hinblick auf die Verankerung möglichst einheitlicher Sicherheitsgarantien und die Entwicklung eines "europäischen Rechtsraums", und stellt einen Katalog von Prioritäten und konkreten Maßnahmen zur deren weiteren Umsetzung auf.

Hinsichtlich der Integration von Schengen in den EU - Rechtsrahmen wurde eine weitgehende Einigung über die Zuordnung der Rechtsgrundlagen zu den einzelnen Teilen des Schengen - Acquis erzielt. Nach Abschluß der Arbeiten zu den technischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen im SIS - Bereich (Schengener Informationssystem) wurde erstmals eine strukturierte Diskussion über die Optionen für die Festlegung der Rechtsgrundlage für die das SIS betreffenden Bestimmungen des Schengen - Besitzstands geführt.

Nachdem nach monatelanger Blockade im August 1998 das Verhandlungsmandat für das Schengen - Assoziationsübereinkommen mit Island und Norwegen beschlossen werden konnte, gelang es, die Verhandlungen unter österreichischem Vorsitz zügig durchzuführen und bereits am 18.12.1998 mit der Paraphierung des Übereinkommens abzuschließen, sodaß dieses nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam unterzeichnet werden kann.

Im Bereich der GASP konnte die österreichische Präsidentschaft ebenfalls Fortschritte bei der Implementierung des Vertrags von Amsterdam erzielen. Insbesondere gelang es, eine erste Themenliste für Gemeinsame Strategien zu erarbeiten, die beim Europäischen Rat von Wien beschlossen wurde. Dabei erfolgte die Auswahl durch eine Schwerpunktsetzung auf die unmittelbare Nachbarschaft der EU mit Betonung grundsätzlicher Zielsetzungen wie Menschenrechte und Demokratisierung. Diese erste Themenliste umfaßt Rußland, Ukraine, die Mittelmeerregion unter besonderer Berücksichtigung des Barcelona - Prozesses und des Nahost - Friedensprozesses sowie den Westbalkan. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam wird die Union mit der Gemeinsamen Strategie über ein umfassendes Instrument zur langfristigen und kohärenten Gestaltung ihrer Außenbeziehungen verfügen. Zudem wird die Entscheidungsfindung in der GASP erleichtert werden, da die Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Gemeinsamen Strategie getroffen werden, in Zukunft nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit beschlossen werden können.

Während Österreichs Vorsitz wurde zudem mit der Umsetzung der wesentlichen Punkte der WEU - Erklärung vom 22.7.1997 bezüglich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen EU und WEU begonnen. Ebenso wurde die Umsetzung des Erfurter WEU - Beschlusses vom November 1997 vorangetrieben, wodurch den Staaten die - wie

Österreich - bei der WEU einen Beobachterstatus einnehmen die Teilnahme an allen Petersberg - Operationen ermöglicht wird.

Der WEU wurde von der EU eine Reihe sogenannter "illustrative profiles" für humanitäre Operationen und Evakuierungseinsätze übermittelt. Auf diese Weise soll die WEU in die Lage versetzt werden, für einige jener Einsatzfälle, für die sie von der Union in Anspruch genommen werden könnte, zeitgerecht mit generischen Planungsarbeiten zu beginnen.

Aufbauend auf der Diskussion anlässlich des Sondertreffens der Staats - und Regierungschefs in Pörschach und basierend auf einem Bericht des Rates konnte unter österreichischer Präsidentschaft eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips in der Union gesetzt werden. So beschloß der Europäische Rat in Wien u.a., daß das Subsidiaritätsprotokoll des Vertrags von Amsterdam zur sofortigen faktischen Anwendung kommt und daß die Kommission vor der Vorlage neuer Rechtssetzungsinitiativen eine Subsidiaritätsprüfung des bestehenden Rechtsbestandes zum gleichen Thema durchführen soll.

Hinsichtlich der Erstellung von Leitlinien zur Verbesserung der redaktionellen Qualität von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften konnten sich nach mehreren Verhandlungsrunden das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat auf einen Textvorschlag einigen, der noch im Dezember 1998 von den drei genannten Organen angenommen wurde.

Die Diskussion des Kommissionsvorschlags zur Reform des Komitologiebeschlusses, d.h. der Festlegung der Modalitäten zur Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, wurden unter österreichischer Präsidentschaft aufgenommen. Auch über den vom Europäischen Parlament im Sommer vorgelegten Entwurf für ein neues EP - Wahlverfahren ab 2004 wurden die Arbeiten im Rat eingeleitet. Dem Europäischen Rat von Wien wurde der vom Europäischen Parlament erstellte Entwurf eines Statuts für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments vorgelegt, der nun vom Rat erörtert werden muß.

Bei einem zweitägigen informellen Treffen auf Beamtenebene wurden mögliche Formen der Umsetzung des in Art. 13 EGV in der Fassung des Vertrags von Amsterdam enthaltenen Diskriminierungsverbotes diskutiert. Darüber hinaus fanden mit der Unterstützung der Österreichischen Präsidentschaft auch eine Reihe von international besetzten Konferenzen zu diesem Thema statt.

IX. INTERNE POLITIKEN

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Erstellung des Europäischen Haushaltes für das Jahr 1999 wurde primär durch nicht unmittelbar mit dem Haushaltsverfahren in Verbindung stehende Elemente geprägt, nämlich das seit Jahren bestehende Problem der fehlenden Rechtsgrundlagen für Haushaltslinien sowie die vom Europäischen Parlament hergestellte Verbindung des EU - Haushaltes 1999 mit der Agenda 2000.

Durch den Abschluß einer Interinstitutionellen Vereinbarung über die Rechtsgrundlagen für Haushaltslinien konnte die Präsidentschaft einen allseits gewürdigten Erfolg verbuchen. Die dadurch erzielte Lösung gewährleistet die weitere Finanzierung von NGO - Pilotprojekten, insbesondere im kulturellen, sozialen und humanitären Bereich, durch die Kommission und bildet die Grundlage für die Freigabe von Haushaltslinien in der Höhe von über 300 Mio. ECU.

Ebenso konnten durch Vorlage eines Globalkompromisses die überaus schwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abgeschlossen und ein weiterer Sparhaushalt zur Unterstützung der nationalen Konsolidierungsbemühungen verabschiedet werden. Im Rahmen dieses Globalkompromisses wurde mit dem Europäischen Parlament auch eine Vereinbarung über eine erhöhte Flexibilität innerhalb des EU - Haushaltes getroffen. Diese unter österreichischem Vorsitz getroffene Übereinkunft kann als Grundlage für eine Fortsetzung der Haushaltsdisziplin auch in den kommenden Jahren angesehen werden.

Einen Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft stellte die Koordination der Steuerpolitik dar, da Fortschritte in diesem Bereich eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer ausgewogeneren Besteuerungsstruktur und damit auch für Wachstum und Beschäftigung darstellen. Der österreichische Vorsitz war daher bemüht, die Diskussion der letzten Jahren konsequent fortzusetzen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten nach Lösungen zu suchen. Dabei ist es erstmals gelungen, einen breiten Ansatz zu etablieren und bisher nicht berücksichtigte Elemente in die Diskussion einzubeziehen. Erst durch die Koordination der Steuerpolitik wird ein ungeordneter Wettbewerb der Steuersysteme der Mitgliedstaaten verhindert, der letztlich zu Lasten der Beschäftigung und des Wachstums geht.

So hat der Rat - entsprechend dem Ersuchen der Staats - und Regierungschefs bei ihrem informellen Treffen in Pörschach - einen Bericht verabschiedet, der einerseits die Fortschritte bei der Koordinierung der Steuerpolitik in der Gemeinschaft darstellt und andererseits die Struktur hinsichtlich der weiteren Beratungen zu einzelnen Steuerthemen (Zinsenbesteuerung, Unternehmensbesteuerung, Energiebesteuerung) festlegt.

Im Bereich des Verhaltenskodex liegt ein erster Zwischenbericht der zuständigen Ratsarbeitsgruppe vor, die für die Beurteilung potentiell schädlicher Maßnahmen eingesetzt wurde. Die Arbeiten der Gruppe sind zügig vorangegangen, sodaß mit einem abschließenden Bericht im kommenden Jahr gerechnet werden kann. Der gemeinsame Wille zu Maßnahmen bei der Unternehmensbesteuerung zeigt sich nicht zuletzt darin, daß

die Kommission mit der Erstellung einer Studie über die unterschiedlichen Systeme der Körperschaftsbesteuerung in den Mitgliedstaaten beauftragt wurde.

Im Zusammenhang mit der Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen konnte eine weitgehende Annäherung bei den technischen Fragen erzielt werden: Hinsichtlich der Besteuerung privater Zinserträge hat man sich darauf geeinigt, der Troika gemeinsam mit der Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit bestimmten Drittstaaten zu erteilen.

Darüber hinaus wurde auch eine Einigung über die künftige Vorgangsweise bei der Energiesteuer erzielt, was insbesondere deshalb hervorzuheben ist, da noch zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft sogar ein eventueller Abbruch der Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden konnte.

Letztlich ist es gelungen, einen Zeitplan zu verabschieden, wonach bis Mai/Juni 1999 eine politische Einigung über die Besteuerung der privaten Zinserträge, die Zinsen - und Lizenzgebühren sowie über die Energiebesteuerung vorliegen soll. Ebenso sollen die Arbeiten der Ratsarbeitsgruppe „Verhaltenskodex“ möglichst noch bis Juni 1999 zum Abschluß gebracht werden, um eine endgültige Verabschiedung der verschiedenen Steuerdossiers bis Ende 1999 zu ermöglichen.

BINNENMARKT

Durch die vom Aktionsplan für den Binnenmarkt ausgehende Dynamik konnte in den Mitgliedstaaten das Bewußtsein für die Bedeutung der raschen und effizienten Umsetzung der Richtlinien gefestigt werden. So verringerte sich beispielsweise der Prozentsatz jener Richtlinien, die unionsweit nicht umgesetzt sind, binnen eines Jahres von 26,7 % auf 13,2 %. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß nach der neuesten von der Kommission erstellten Statistik über den Umsetzungsstand der 1377 Binnenmarktrichtlinien Österreich vom November 1997 bis Dezember 1998 von allen Mitgliedstaaten die größten Fortschritte erzielen und seine Umsetzungsrate von 89,9% auf nunmehr 96,6% steigern konnte. Damit rückte Österreich in diesem Zeitraum vom letzten auf den achten Platz vor. Gute Fortschritte wurden auch bei der administrativen Zusammenarbeit für Lösungen von Binnenmarktproblemen sowie im legislativen Bereich erzielt. Da das endgültige Auslaufen des Aktionsplanes absehbar ist, beabsichtigt die Kommission im Frühjahr 1999 eine Evaluierung bzw. ein Follow - up zum Aktionsplan vorzulegen.

Besondere Bedeutung kommt auch weiterhin der Vereinfachung bestehender und neuer Rechts - und Verwaltungsvorschriften auf Gemeinschafts - wie auch einzelstaatlicher Ebene zu. Ziel ist es hierbei, bessere und benutzerfreundlichere gemeinschaftliche Bestimmungen sicherzustellen und den von der europäischen Wirtschaft, insbesondere den KMU, zu tragenden Verwaltungsaufwand zu verringern. Die diesbezüglichen Arbeiten auf Gemeinschaftsebene (SLIM = Simpler Legislation in the Internal Market) wurden intensiv fortgesetzt. In ausgewählten Themenbereichen, wie Gesellschaftsrecht. Mehrwertsteuerverpflichtungen, Versicherungsrecht und Diplomanerkennung wurden Vereinfachungsmaßnahmen zum Teil bereits umgesetzt. Ein Bericht samt Vereinfachungsvorschlägen für die Bereiche elektromagnetische Verträglichkeit. Versicherungswesen und Koordinierung der Sozialversicherungssysteme wurde dem Rat

Binnenmarkt vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Überprüfung der Vereinfachungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesellschaftsrecht, gefährliche Güter und Vorverpackungen eingeleitet.

Es wurden auch erstmals bestimmte neue wirtschaftsrelevante Rechtssetzungsvorschläge auf Gemeinschaftsebene durch direkte Unternehmensbefragungen hinsichtlich möglicher Anpassungskosten bzw. vermehrtem Verwaltungsaufwand für KMU bewertet. Flankierend zu den Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene widmete sich die Konferenz "Better Regulation Serves Employment" nationalen Vereinfachungsmaßnahmen, um die Regulierungssysteme der Güter - und Dienstleistungsmärkte im Sinne einer Optimierung der Beschäftigung zu verbessern.

In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff nimmt der wirtschaftliche Reformprozeß, der im weiteren Sinne als Harmonisierung bzw. Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik im Lichte der Beschäftigungssituation zu verstehen ist eine zentrale Position ein. Unter österreichischer Präsidentschaft wurden die Arbeiten an der Analyse der nationalen Strukturberichte der Mitgliedstaaten unter dem Aspekt des Binnenmarkts aufgenommen.

Die Normungsarbeit der Europäischen Normungsorganisationen sollte - unter anderem durch Unterstützung nationaler Normungsgremien - effizienter und rascher durchgeführt werden. Gleichzeitig muß jedoch der hohe Qualitätsstandard beibehalten werden, um einen angemessenen Gesundheits - und Sicherheitsschutz zu gewährleisten. Auf der Basis eines von der österreichischen Präsidentschaft vorgelegten Arbeitsprogramms konnte die Diskussion zu drei Kapitel (Rolle der Normung in Europa, Beziehungen zwischen europäischer und internationaler Normung und Organisationsstrukturen) bereits weitestgehend abgeschlossen werden.

Fortschritte sind auch bei den rechtlichen Aspekten der Informationsgesellschaft - inklusive elektronischer Geschäftsverkehr - erzielt worden. So ist es unter österreichischer Präsidentschaft gelungen, das Projekt "Zugangskontrolle" zum Abschluß zu bringen. Die Richtlinie über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten wurde angenommen. Sie bezweckt den Schutz von Rundfunkdiensten und Diensten der Informationsgesellschaft, die der Öffentlichkeit gegen Geld angeboten werden und zur Sicherung des Entgeltanspruchs der Zugangskontrolle unterliegen.

Der Bereich des Geistigen und Gewerblichen Eigentums bildete ebenfalls einen Schwerpunkt der Präsidentschaft im Rat „Binnenmarkt“. Neben der Behandlung des geplanten Gemeinschaftspatents sowie des Problems der Parallelimporte im Markenrecht wurde die Richtlinie zum Schutz von Erfindungen durch Gebrauchsmuster, d.h. zum Schutz von Erfindungen mit begrenzter Lebensdauer und/oder begrenzter Erfindungshöhe, diskutiert. Auf der Grundlage dieser Arbeiten konnten die Weichen für die weiteren Gespräche auf Expertenebene gestellt werden. Im Bereich der Harmonisierung des Urheberrechts sind zwei Richtlinienvorschläge behandelt worden nämlich über die Einführung des sogenannten Folgerechts für die Urheber von Werken der bildenden Künste und über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft. Während die Diskussion des letzteren Richtlinienvorschlags erst am Anfang steht, konnten die Arbeiten an der Richtlinie für das Folgerecht soweit gebracht werden, daß mit deren Beschluß unter deutschem Vorsitz gerechnet werden

kann. Unter österreichischer Präsidentschaft konnte eine politische Einigung über die Richtlinie über den Zahlungsverzug im Handelsverkehr erzielt werden. Der Vorschlag einer Richtlinie über einen Interventionsmechanismus konnte finalisiert und vom Rat beschlossen werden.

ARBEIT UND SOZIALES

Das Anliegen der österreichischen Präsidentschaft, einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Sozialpolitik zu leisten, wurde auf verschiedenen Ebenen verfolgt. Um die Solidarität zwischen den Generationen nicht zu gefährden, muß ein qualitatives Wachstum in den entwickelten Gesellschaften Europas angestrebt und politisch gefördert werden. Sozialer Frieden und konsensorientierte Politik sind wichtige Grundwerte in der Europäischen Gemeinschaft. Wachstum und Beschäftigung bilden die Grundlagen für die Finanzierung des europäischen Sozialmodells. Eine koordinierte und konsensorientierte Vorgangsweise und die verstärkte Einbindung der Sozialpartner auf nationaler und europäischer Ebene haben gute Erfolge gezeigt, um Stabilitäts - Einkommens und Beschäftigungspolitik miteinander zu verbinden. In Zukunft sollen diese Strategien fortgesetzt werden.

Ein zentrales Element der europäischen Sozialsysteme, aber auch der europäischen Sozialpolitik ist es, daß hohe Arbeits - und Sozialstandards zugunsten der Arbeitnehmer gesetzlich festgelegt sind. Die österreichische Präsidentschaft strebte eine Erweiterung und Verbesserung dieses Sockels an Arbeitnehmerrechten an. Dabei konnten einige Vorhaben beschlossen werden.

Der Arbeitnehmerschutz konnte durch die Richtlinie zum Schutz der ArbeitnehmerInnen gegen Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären ausgeweitet werden (gemeinsamer Standpunkt). Der Explosionsschutz in Betrieben zählt zu den besonders sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen im Arbeitnehmerschutz. Obwohl ausreichend wissenschaftliche Daten vorliegen, kommt es in Betrieben in Europa durchschnittlich einmal pro Tag zu Staubexplosionen, die in der Regel tödliche Arbeitsunfälle zur Folge haben.

Der Anwendungsbereich der Karzinogenerichtlinie konnte mittels eines Gemeinsamen Standpunkts auf alle Arten von Hartholzstaub, auf erbgutverändernde Stoffe und auf Vinylchloridmonomer ausgedehnt werden.

Die Einbeziehung der Studierenden (StudentInnen und Personen in Berufsausbildung) und deren Familienangehörigen in die zwischenstaatliche Sozialversicherung (Geltungsbereich der Verordnung 140/171) konnte erreicht werden. Dadurch wird auch im Fall eines Aufenthaltes oder Wohnortes außerhalb des zuständigen Staates eine Krankenbehandlung sichergestellt, was bisher nicht einheitlich der Fall war. Darüber hinaus werden für diese Personengruppen die fundamentalen Grundsätze des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts, wie insbesondere die Gleichbehandlung, zur Anwendung gelangen.

Die Entscheidung über einen "EUROPASS" wird eine Grundlage dafür schaffen, daß Personen in dualer Berufsausbildung einen oder mehrere Ausbildungsabschnitte in einem anderen EU - Mitgliedstaat absolvieren können. Die in einem anderen Mitgliedstaat

absolvierten Abschnitte werden dann im Herkunftsland nach dessen Vorschriften als Bestandteil der Berufsausbildung anerkannt. Darüber wird eine Bescheinigung „Europass - Berufsbildung“ ausgestellt werden, die europaweit einheitlich gestaltet ist.

Die Schaffung von Mitbestimmungsrechten der ArbeitnehmerInnen bei Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft konnte, trotz weitgehender Zustimmung der Mitgliedstaaten zu einem Kompromißvorschlag der österreichischen Präsidentschaft, nicht erreicht werden.

Um die Ausgrenzung auf allen Ebenen zu beseitigen und die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, befaßte sich eine Expertenkonferenz mit diesem Thema. Schwerpunkte waren hierbei die Bereiche Pflegevorsorge, die berufliche Integration und neue Technologien für behinderte Menschen.

LANDWIRTSCHAFT

Unter österreichischer Präsidentschaft konnten insbesondere durch die agromonetäre Regelung und die Verordnung mit Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts - und Währungsunion im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik abgeschlossen werden.

In Reaktion auf die Krise in Rußland wurde ein Memorandum of Understanding mit der russischen Regierung erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte der Beschluß zur entgeltlosen Bereitstellung von landwirtschaftlichen Produkten im Wert von 470 Mio. ECU, welche für die russische Bevölkerung bestimmt sind, gefaßt werden.

Der österreichischen Präsidentschaft ist es gelungen, politisches Einvernehmen über die Änderung eines Pakets von Saatgutrichtlinien herzustellen, mit denen neben der Harmonisierung der diesbezüglichen Vorschriften erstmals eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Kennzeichnung von gentechnisch modifiziertem Saatgut und für die Nutzung pflanzen - genetischer Ressourcen geschaffen wird.

Darüber hinaus hat die österreichische Präsidentschaft die Arbeiten zur Festlegung einer gemeinsamen Strategie für die Bewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung der Wälder in Europa intensiv vorangetrieben. Auf Basis einer entsprechenden Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament konnte eine Entschließung des Rates über eine Forststrategie für die Europäische Union verabschiedet werden. Einen Arbeitsschwerpunkt stellte die Arbeit an den Vorschlägen zur Einbeziehung der Tierhaltung in die Gemeinschaftsbestimmungen über den biologischen Landbau dar. Hierbei gelang es, eine politische Einigung über Leitlinien zu erzielen die die Basis für eine endgültige Regelung bilden und somit die zügige Fortführung der weiteren Arbeiten ermöglichen.

Darüber hinaus wurde ein Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Richtlinie über Zusatzstoffe in der Tierernährung angenommen, der auf das Verbot von vier Antibiotika (Virginiamyzin Spiramycin, Tylosinphosphat und Zink - Bacitracin) in Futtermittel abzielt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme zur Reduzierung der Entwicklung resistenter

Bakterien und zur Erhaltung der Wirksamkeit bestimmter als Humanarzneimittel verwendeter Antibiotika.

Im Hinblick auf die Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen erfolgte im Rat eine grundsätzliche Orientierung, wodurch eine Fortführung der Arbeiten auf technischer Ebene ermöglicht und ein überarbeiteter Entwurf fertiggestellt werden konnte.

Der Rat Landwirtschaft ist schließlich dem Auftrag des Europäischen Rates von Cardiff nachgekommen, eine Strategie für die Integrierung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Agrarpolitik zu entwerfen. Eine erste Bestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage eines Berichts, der dem Europäischen Rat in Wien vorgelegt wurde.

FISCHEREI

Im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Meere und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der in der Fischereiwirtschaft und -industrie Beschäftigten, ist es unter österreichischer Präsidentschaft gelungen, zu wesentlichen Dossiers eine Einigung zu erzielen.

So konnten am Rat Fischerei vom 17. - 18.12.1998 die zulässigen Gesamtfangmengen für 1999 vereinbart werden. Mit diesem Beschluß wurden zugleich auch die auf die Mitgliedstaaten jeweils entfallenden Quoten und die entsprechenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände festgelegt. Im Hinblick auf die eminente Bedeutung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresressourcen und des Schutzes bedrohter Arten konnte hierbei von der österreichischen Präsidentschaft eine Senkung der Gesamtfangmengen erreicht werden, so daß insbesondere bei den bedrohten Fischarten, eine nachhaltige Verbesserung der Bestandslage für die nächsten Jahre zu erwarten ist.

Weiters konnten auf Basis eines Kompromißvorschlages der österreichischen Präsidentschaft die Bemühungen um eine bessere Kontrolle der Fischereitätigkeit, die zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Schonung der Fischbestände beitragen soll, erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Durch die koordinierte Vorgangsweise der Kommission und der Präsidentschaft konnte der Beitritt der Gemeinschaft zur ICCAT (Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik) durchgeführt werden, wodurch die in der ICCAT festgelegten Schutzbestimmungen zur Erhaltung der Thunfischbestände nun auch innerhalb der Gemeinschaft zur Anwendung kommen.

Die noch unter britischer Präsidentschaft erfolgte grundsätzliche Beschlußfassung über ein Verbot der Treibnetzfischerei ab 1.1.2002 wurde unter österreichischer Präsidentschaft im Sinne einer gemeinsamen Erklärung von Rat und Kommission um sozioökonomische Begleitmaßnahmen für Fischer und Eigentümer von Fischereifahrzeugen, die von diesem Verbot betroffen sind, ergänzt und zum Abschluß gebracht. Mit dieser Kompensationsregelung wird einerseits die wirksame Umsetzung des Treibnetzverbotes gewährleistet, andererseits werden unververtretbare Härten für die Fischer, gerade in benachteiligten Regionen ohne Erwerbsalternativen verhindert.

Im Bereich der Reform der Strukturfonds wurde unter österreichischer Präsidentschaft die Diskussion über die Neuregelung der Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FIAP) intensiv fortgeführt. Die Kommission hat noch unter österreichischer Präsidentschaft einen den bisherigen Gesprächsergebnissen entsprechenden Entwurf für eine Durchführungsverordnung präsentiert.

Darüber hinaus konnten u.a. die Festsetzung der Orientierungspreise für das Wirtschaftsjahr 1999, die Vierte Änderung der Gesamtfangmengen und Quoten für 1998 - die eine Übertragung von beträchtlichen Sprotten - und Kaisergranatkontingenten auf das EU - Fangkontingent brachte - sowie eine Regelung der Steuerung des Fischereiaufwands in bestimmten Gewässern - eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Fischbestände in den westlichen Gemeinschaftsgewässern - beschlossen werden.

VERKEHR

Als Leitthema während der österreichischen Präsidentschaft wurde die Sicherstellung einer sozial - und umweltverträglichen Verkehrsentwicklung gewählt und in diesem Zusammenhang vor allem die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene ermöglichen, forciert.

In diesem Sinne ist es der österreichischen Präsidentschaft anlässlich des Verkehrsministerrats vom 30.11. und 1.12.1998 nach 18stündigen, streckenweise äußerst zähen Verhandlungen zwischen den EU - Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission und der Schweiz andererseits gelungen, die beiden seit mehreren Jahren festgefahrenen Dossiers „EU/Schweiz - Verhandlungen über den Landverkehrsbereich“ und „Eurovignette - Richtlinie“ zu einem aus Sicht der österreichischen und europäischen Verkehrspolitik sowie aus Sicht der betroffenen Bevölkerung äußerst positiven Abschluß zu bringen. Beide Dossiers wurden von den 15 EU - Mitgliedstaaten einstimmig angenommen. Für die Umsetzung der Euro - Vignetten Richtlinie stellte überdies die Kommission die Zurückziehung der gegen Österreich gerichteten Brennermautklage in Aussicht.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Schienenverkehrs bei der Forcierung umweltfreundlicher Verkehrsträger wurde das von der Kommission am 1.10.1998 offiziell vorgelegte Bahninfrastrukturpaket von der österreichischen Präsidentschaft sofort aufgegriffen und zur Diskussion gestellt. Anlässlich einer diesbezüglichen grundsätzlichen Aussprache konnte weitgehende Übereinstimmung der Mitgliedstaaten dahingehend erzielt werden, daß ein fairer und diskriminierungsfreier Netzzugang, der von nationalen Regulatoren sichergestellt werden könnte, Voraussetzung für einen konkurrenzfähigeren und kundenorientierteren Bahnverkehr darstellt.

Unter dem Aspekt der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger wurden auf Basis eines diesbezüglichen Kommissionsvorschlags im Juli 1998 auch eingehende Beratungen in bezug auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs geführt, die für die nachfolgende Präsidentschaft eine gute Grundlage zur Beschlußfassung des betreffenden Dossiers bieten sollten.

Im Bereich der Binnenschifffahrt hat der Rat - vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments gem. Art. 189c EGV - eine Einigung über

die Verordnung über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazität der Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs erzielt. Diese Einigung stellt einen zweckmäßigen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Marktsituationen und einen behutsamen Übergang von einer Phase der Kapazitätsregulierung in Richtung einer Liberalisierung dar. Damit wurde - nicht zuletzt im Hinblick auf das Auslaufen der bestehenden Regelungen im April 1999 - die rasche Abwicklung der weiteren Verfahren zur Verabschiedung der Nachfolgeregelung ermöglicht.

Im Bereich des Umweltschutzes in der Luftfahrt wurde eine Verordnung über das vorzeitige Verbot von nachgerüsteten Chapter - II - Düsenflugzeugen (sogenannter Hushkits) verabschiedet, wodurch eine Verringerung der Lärmbelastung erreicht wird.

Um auch eine sozialverträgliche Verkehrsentwicklung sicherzustellen, hat sich die österreichische Präsidentschaft intensiv mit den im Flugverkehr für die Passagiere wesentlichen Ausgleichsleistungen bei Nichtbeförderung befaßt. Die inhaltlichen Beratungen zu diesem Thema sind abgeschlossen. Aufgrund der offenen Fragen betreffend Gibraltar war aber eine formelle Beschlußfassung unter österreichischer Präsidentschaft nicht möglich.

In bezug auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit konnten im Bereich der Luftfahrt die Arbeiten zur Gründung einer europäischen Organisation für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt (European Aviation Safety Authority, EASA) eingeleitet werden, an der auch die mittel - und osteuropäischen Staaten teilnehmen werden.

Hinsichtlich der Gefahrguttransporte konnte ein gemeinsamer Standpunkt betreffend die Richtlinie über ortsbewegliche Druckbehälter zur Beförderung gefährlicher Güter erzielt werden. Auch die Beratungen über den Richtlinienentwurf für den Seilbahnpersonenverkehr wurden abgeschlossen, wodurch hinkünftig ein EU - weit einheitliches und hohes Niveau an Sicherheit auch für diese Art der Personenbeförderung gewährleistet sein wird.

UMWELT

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Programmes der österreichischen Präsidentschaft im Umweltbereich stellte die Integration der Umwelt in andere Politikbereiche dar. Entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates in Cardiff haben die Räte Energie, Verkehr und Landwirtschaft begonnen, ihre Strategien zur Integration von Umwelt und Nachhaltigkeit zu entwickeln. Erste Berichte über die Fortschritte in diesem Bereich wurden dem Europäischen Rat von Wien vorgelegt, der zudem die weiteren Räte Entwicklung, Binnenmarkt und Industrie aufgefordert hat, ebenfalls entsprechende Strategien zu erstellen.

Im Bereich der Integration von Umwelt und Nachhaltigkeit wurde darüber hinaus während der österreichischen Präsidentschaft auch eine Reihe von konkreten Beschlüssen gefaßt:

Im Themenbereich Verkehr wurden mehrere Maßnahmen zur Reduktion der CO² - Emissionen aus dem Personenverkehr beschlossen. Im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Dachverband der

europäischen Autohersteller (AOEA) haben diese sich dazu verpflichtet, die durchschnittlichen CO² - Emissionen neuzugelassener PKW bis zum Jahr 2008 auf 140g/km zu reduzieren. Das entspricht einem 6 - Liter Auto (als Durchschnitt der Neuwagenflotte) und damit einer Reduktion der CO² - Emissionen pro Neufahrzeug um ca. 25% gegenüber dem Wert des Jahres 1995. Die freiwillige Vereinbarung trägt drüber hinaus wesentlich zur Verpflichtung der EU bei, ihre CO² - Emissionen im Rahmen des Kyoto - Protokolls zu reduzieren (ca. 15% der Gesamtverpflichtung werden durch die Vereinbarung erreicht). Ergänzt wird diese freiwillige Vereinbarung durch ein Überwachungssystem und eine Richtlinie zur Verbraucherinformation, die die Konsumenten durch unionsweite Bereitstellung präziser und vergleichbarer Daten über den Kraftstoffverbrauch zum Kauf von verbrauchsärmeren Kraftfahrzeugen anregen soll.

Nachdem unter britischer Präsidentschaft bereits die Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie die Treibstoffqualitäten im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament verschärft wurden, konnte unter österreichischer Präsidentschaft eine Einigung betreffend Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge erzielt werden. Dadurch wurde ein weiteres Element des Auto - Öl - 1 - Programmes festgelegt. Die neuen strengeren Emissionsgrenzwerte für dieselbetriebene Lastkraftwagen sind ab dem Jahr 2000 vorgesehen.

Zur Richtlinie über Altfahrzeuge, die u.a. die Einrichtung von Rücknahmesystemen von Altautos sowie Zielvorgaben für die Vermeidung von Autoabfällen durch Recycling umfaßt, konnte eine Einigung über die wichtigsten Eckpunkte zu erzielt werden.

Im Bereich der Gentechnik wurden die Arbeiten zur Revision der Freisetzungsrichtlinie vorangetrieben. Dabei konnten die zum Teil bereits von der Kommission vorgelegten Vorschläge vom österreichischen Vorsitz weiter ausgestaltet und präzisiert werden. Eine Finalisierung der Arbeiten ist jedoch aufgrund der Komplexität der Materie und der noch ausstehenden Lesung durch das Europäische Parlament frühestens unter deutscher Präsidentschaft möglich.

Mit der Annahme der Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch) wurde durch die Festsetzung niedriger Grenzwerte die Gemeinschaftsregelung entsprechend dem Prinzip des vorsorgenden Gesundheitsschutzes dem aktuellen wissenschaftlichen Stand angepaßt.

Die Änderung der Verordnung zum Schutz der Ozonschicht stellt die Umsetzung der Beschlüsse des Montreal Protokolls auf EU - Ebene dar. Die Verordnung wird allerdings über die internationalen Verpflichtungen - unter anderem bei teilhalogenierten Fluor - Chlor - Kohlenwasserstoffen - hinausgehen. Ein wesentliches Element der Verordnung ist der Ausstieg aus Methylbromid, das vor allem in Südeuropa in großen Mengen als Pflanzenschutzmittel verwendet wird.

Während der österreichischen Präsidentschaft konnte schließlich der Review - Prozeß erfolgreich abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um jene Regelung des Beitrittsvertrages Österreichs, Schwedens und Finnlands zur EU, die den neuen Mitgliedstaaten erlaubt hat, höhere Umweltstandards in den Bereichen Chemie, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel und Treibstoffe für vier Jahre aufrechtzuerhalten. Während dieser Zeit sollten die EU - Regelungen überprüft werden. Mittlerweile konnten

alle offenen Punkte entweder durch strengere EU - Richtlinien, wie beim Benzolgehalt von Benzin, oder durch Verlängerung der Ausnahme beibehalten werden.

Die vierte Vertragsparteienkonferenz der Klimakonvention in November in Buenos Aires bestätigte neuerlich die Vorreiterrolle der EU beim globalen Klimaschutz. Mit der Verabschiedung des Buenos Aires Action Plan, der eine solide Basis für die weitere Arbeit im Klimaschutzprozeß darstellt, hat die EU unter österreichischer Präsidentschaft ihr Verhandlungsziel erreicht. Die Erarbeitung von Regeln für die umstrittenen Kyoto - Mechanismen (Emissionenhandel, Joint Implementation, Clean Development Mechanism) bis zum Jahr 2000 ist ebenso Teil dieses Plans wie zwei weitere von der EU geforderte Punkte: die Entwicklung eines Kontrollsystems zur Einhaltung der Kyoto - Verpflichtungen und die Arbeit an Politiken und Maßnahmen.

In der UN - Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Protokolls über biologische Sicherheit, das den grenzüberschreitenden Transport genetisch veränderter Organismen regeln soll, konnte die EU sich als Vermittler zwischen Extrempositionen profilieren und durch ihr einheitliches Auftreten den Verhandlungsfortschritt auch in ihrem Sinne beeinflussen. Im September 1998 konnte in Rotterdam das PIC - Abkommen (Prior Informed Consent) über den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien unterzeichnet werden. Im Rahmen des Intergouvernementalen Waldforums gelang es, den Zusammenhalt der Europäischen Union zu erhalten und damit die Grundlage für das langfristige Ziel der Union, den Abschluß eines rechtlich verbindlichen Instruments zum weltweiten Schutz der Wälder, zu legen. Zudem konnte die EU bei der 10. Vertragsparteienkonferenz zum Montreal - Protokoll, bei der weitere Fortschritte beim Abbau ozonschichtschädigender Substanzen erzielt wurden, sowie bei der Vertragsparteienkonferenz zur Wüstenkonvention im Dezember in Dakar ihre Führungsrolle im Bereich der multilateralen Umweltverhandlungen bekräftigen und sich als maßgeblicher Gesprächspartner der 3. Welt etablieren.

INDUSTRIE UND KMU

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stellte einen Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes dar. Hierzu wurde ein neues mittelfristiges Arbeitsprogramm zur fortlaufenden Erörterung der Wettbewerbsfähigkeit festgelegt. Die zusätzliche Einbindung des KMU - Sektors soll künftig sicherstellen, daß Rat und Kommission durch ein erweitertes Meinungsspektrum noch besser als bisher in der Lage sind, eine kohärente Politik zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa zu verfolgen.

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit widmete sich der österreichische Vorsitz auch drei spezifischen Sektoren - Dienstleistungen für Unternehmen, Recyclingindustrie und Zulieferwesen - und setzte damit in diesen Branchen ein Signal für eine künftig schlagkräftigere Umsetzung einer nachhaltigen europäischen Industriepolitik. Bei der Recyclingindustrie sah der Rat die Wichtigkeit einer verbesserten Kohärenz und Integration der europäischen Unionspolitik in umwelt - und industriepolitischen Fragen gegeben.

Im Rahmen eines „KMU - Roundtable“ wurde am 21.9.1998 in Form des “Badener Protokolls“ die Grundlage für die zukünftige europäische KMU - Politik definiert. Durch die

Identifizierung von Politikbereichen, in denen durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU erzielt werden können, erfolgte eine Weichenstellung für die positive Weiterentwicklung der europäischen KMU - Politik. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung des Dialoges der Sozialpartner auf EU - Ebene hervorgehoben. Ein erstes Ergebnis stellt in diesem Zusammenhang die im Dezember 1998 in Wien geschlossene Vereinbarung der europäischen Arbeitgeberverbände UNICE (Industrie) und UEAPME (Handwerk und Klein - und Mittelbetriebe) über eine künftige enge Zusammenarbeit im europäischen Sozialen Dialog dar, derzufolge UEAPME und UNICE gemeinsam die Interessen der Unternehmen im Rahmen der Sozialpartnerverhandlungen auf europäischer Ebene vertreten werden.

Der Aktionsplan zur Förderung unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit ist unter österreichischem Vorsitz in den Schlüsselbereichen ausverhandelt worden. Aufgrund der weitreichenden Vorarbeiten der österreichischen Präsidentschaft kann mit der politischen Verabschiedung in den ersten Monaten des Jahres 1999 gerechnet werden.

Durch gemeinschaftsweite Harmonisierung der Bestimmungen über Zahlungsfristen, Fälligkeitstermine und den gesetzlich festgelegten Zinssatz soll dem Problem des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr, von dem insbesondere KMU betroffen sind, begegnet werden. Der österreichische Vorsitz konnte die schwierigen politischen Fragen einer Lösung zuführen, auf deren Grundlage eine rasche Finalisierung des Dossiers für die deutsche Präsidentschaft möglich sein wird.

Um bei den staatlichen Beihilfen die Rechtssicherheit für Mitgliedstaaten und Unternehmen bei gleichzeitiger Verbesserung der Transparenz und Effizienz der Kommissionspolitik zu erhöhen, wurden die Verfahrensschritte bei Anmeldung neuer Beihilfen, bei bestehenden Beihilfen und bei mißbräuchlicher Verwendung von Beihilfen präzisiert. Neue einzelstaatliche Beihilfen dürfen nunmehr erst nach Genehmigung der Kommission gewährt werden.

Zur Förderung innovativer Unternehmen ermittelten Arbeitsgruppen Maßnahmen, Instrumente und Programme, die geeignet erscheinen, Neugründungen und vor allem Wachstum technologieorientierter KMU zu fördern. Die Beratungen wurden unter österreichischem Vorsitz abgeschlossen und ein Paket konkreter Maßnahmen entwickelt.

Im Zusammenhang mit den Vorbeitriffsstrategien und -maßnahmen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten haben die Industrieminister der EU und der Beitrittskandidaten bei einer gemeinsamen Tagung vereinbart industriespezifische Probleme der Anpassung im Rahmen eines "Industrieforums" zu erörtern. Dieses Gremium, das sich aus Politikern und Vertretern der Wirtschaft - unter Einbindung der Europäischen Sozialpartner - zusammensetzen wird, soll im ersten Halbjahr 1999 seine Arbeit aufnehmen.

Durch die erstmalige Veranstaltung einer Euro - Med Industrieministerkonferenz, die am 3./4.10.1998 in Klagenfurt unter Teilnahme von Vertretern der Industrie stattfand, erhielt die industrielle Kooperation im Rahmen der euro - mediterranen Partnerschaft einen konkreten Impetus. Angesprochen wurden u.a. die Weiterentwicklung industrieller Kooperationsmöglichkeiten einschließlich der Süd - Süd - Zusammenarbeit, mögliche Maßnahmen im Bereich der Informationsgesellschaft, die Schaffung eines euro -

mediterranen Binnenmarkts als ersten Schritt zu einer gemeinsamen Freihandelszone die Verbesserung der Voraussetzungen für private Investitionen (u.a. durch einen stabilen gesetzlichen und administrativen Rahmen) sowie die zentrale Bedeutung der Kooperation von KMU.

Im Rahmen des EGKS - Sektors wurde - gestützt auf die bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie in der EU gewonnenen Erfahrungen - ein 'Arbeitspapier' zur Umstrukturierung der Eisen - und Stahlindustrie in den mittel und osteuropäischen Staaten erarbeitet, welches ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung dieser Staaten bei ihren Vorbereitungen auf den EU - Beitritt enthält. Weiters verabschiedete der Rat Schlußfolgerungen zur Umstrukturierung der Stahlindustrie in Drittländern, welche als Orientierungshilfe für alle jene Staaten dienen sollen, in denen ein Umstrukturierungsprozeß im Stahlbereich stattfindet bzw. geplant ist.

ENERGIE

Mit der Verabschiedung des Energie - Rahmenprogramms (1998 bis 2002) unter österreichischem Vorsitz ist es erstmals gelungen, die energierelevanten Förderaktivitäten auf EU - Ebene in ein kohärentes Gesamtinstrument zu integrieren. Durch diese Zusammenfassung der bisher bestehenden Einzelprogramme wird erhöhte Transparenz erreicht und Doppelgleisigkeiten vermieden. Die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte wurden auf die Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz gelegt. Die für die Durchführung des Rahmenprogrammes vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 170 Mio. ECU können nunmehr gezielt im Dienste einer zukunftsorientierten Energiepolitik Europas eingesetzt werden.

Durch Anpassung und Aktualisierung der Richtlinie über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölerzeugnissen zu halten, wurden die Qualität der Versorgungssicherheit verbessert und die Vorratshaltungsregelungen transparenter gestaltet. Die Änderung der Richtlinie sieht unter anderem für Mitgliedstaaten mit heimischer Ölförderung eine Erhöhung der Freistellungsquote von der Vorratsverpflichtung von 15 % auf 25 % vor.

In einer EntschlieÙung betonte der Rat die Bedeutung der Energieeffizienz bei der Verfolgung der gemeinschaftlichen energiepolitischen Zielsetzungen. Die EntschlieÙung enthält eine quantitative Zielsetzung, eine Auflistung von Bereichen, in denen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene gesetzt werden können, sowie die ausdrückliche Aufforderung an die Kommission, auf dieser Grundlage ehestmöglich einen operationellen Aktionsplan vorzulegen. Insgesamt wird das Einsparungspotential von Energie auf etwa 18 % des Energieverbrauches von 1995 geschätzt.

In einer offenen Aussprache unterstrichen die Mitgliedstaaten die Bedeutung des weiteren Ausbaues der Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die Öffnung der Märkte für Elektrizität sowie für Erdgas und die fallenden Preise für fossile Energieträger könnten sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien auswirken. Ansatzpunkte für Lösungen sind Überlegungen betreffend die Forschungs - und Entwicklungskosten für erneuerbare Energien, die Unterschiede bei der Energiebesteuerung sowie der unterschiedliche Grad der Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien in den Mitgliedstaaten.

Entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates von Cardiff erstellte der Rat einen Bericht über die Integrierung der Umweltbelange und deren nachhaltige Entwicklung in der Energiepolitik, der dem Europäischen Rat von Wien vorgelegt wurde. Dieser Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der wichtigsten umweltrelevanten Aktivitäten im Rahmen der EU - Energiepolitik sowie in einem Anhang die zukunftsorientierten - langfristig gültigen und wirksamen - Richtlinien und Beschlüsse des Rates bzw. bedeutende Rechtsetzungsvorschläge der Kommission. Weiters wurde die Basisstruktur für die zukünftige weitergehende Integrierung von Umweltüberlegungen und der nachhaltigen Entwicklung in der Energiepolitik festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Europäische Energiecharta anerkannte der Rat in einer politischen Erklärung die Bedeutung eines sicheren, zuverlässigen und nichtdiskriminierenden Transits für die Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung und somit für die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen. Der Transit von leitungsgebundenen Energien wird insbesondere für Europa zu einer immer wichtigeren politischen Frage, wobei die notwendige Infrastruktur bedeutende Investitionen erfordert. Der Rat unterstützte hierbei das Konzept von Mehrfach - Pipelineverbindungen und die Diversifizierung der Versorgungsquellen. Weiters wurden Initiativen im Rahmen der Energiechartakonferenz begrüßt, die auf die Erarbeitung eines geeigneten internationalen Übereinkommens zum Energietransit abzielen.

TELEKOMMUNIKATION UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Eine Entschließung über die koordinierte Einführung eines drahtlos und Mobilkommunikationssystems (UMTS) der dritten Generation in der Gemeinschaft konnte am Rat vom 30.11.1998 angenommen werden. Ebenso konnte bei der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität das Vermittlungsverfahren positiv abgeschlossen werden.

Angenommen werden konnte eine Entscheidung des europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Aktionsplanes der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen. Hinsichtlich der Übertragbarkeit von Nummern und der Betreibervorauswahl konnte die entsprechende Richtlinie angenommen werden. Hinsichtlich der elektronischen Signatur wurde auf Arbeitsgruppenebene über die wesentlichen Punkte Einigung erzielt, sodaß die voraussichtliche Annahme eines gemeinsamen Standpunkts unter der nachfolgenden Präsidentschaft erzielt werden kann. Betreffend IDA (Internationaler Datenaustausch) wurde zu zwei Entscheidungen über den Datenaustausch zwischen Verwaltungen ein gemeinsamer Standpunkt erzielt.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Frauen und neue Informations - und Kommunikationstechnologien. In Linz befaßte sich am 3. und 4.9. eine ExpertInnen - und PolitikerInnenkonferenz mit den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Chancengleichheit, Telearbeit in Europa und neue Arbeits - und Lebensformen in der Informationgesellschaft und zeigte die Anpassungserfordernisse an den globalisierten Arbeitsmarkt auf.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Um den Herausforderungen des freien Waren - und Dienstleistungsverkehrs unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der VerbraucherInnen zu begegnen, sind wichtige Fortschritte erzielt worden. Diese sind insbesondere im Lichte der Neuerungen durch den Amsterdamer Vertrag zu sehen, der den horizontalen Charakter der Verbraucherschutzpolitik unterstreicht.

Mit einer EntschlieÙung über die Verbraucherdimension in der Informationsgesellschaft legte der Rat ein klares Bekenntnis dafür ab, daß die geltenden Grundsätze der Verbraucherpolitik auch in der Informationsgesellschaft zur Anwendung kommen müssen.

Mit einer weiteren EntschlieÙung zu Gebrauchsanleitungen für technische Konsumgüter regte der Rat auf Initiative der Präsidentschaft die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftstreibenden dazu an, der Verbesserung der Qualität von Gebrauchsanleitungen vermehrt Augenmerk zu schenken. Die Resolution schlägt freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung von im Anhang der EntschlieÙung angeführten Hinweisen für eine gute Gebrauchsanleitung vor. Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, im Rahmen der Normungstätigkeiten auf die Berücksichtigung der Qualität von Gebrauchsanleitungen hinzuwirken.

Des weiteren wurde im Rat ein Gemeinsamer Standpunkt zur Änderung der Richtlinie betreffend die Haftung für fehlerhafte Produkte einstimmig angenommen. Durch diese Maßnahme soll das Vertrauen der VerbraucherInnen in die Lebensmittelsicherheit durch die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen in das Produkthaftungsregime gestärkt werden.

Auch der Übergang zum Euro wurde aus verbraucherpolitischer Sicht eingehend behandelt. So bildete diese Frage zum einen das Thema der öffentlichen Debatte im Rahmen des VerbraucherministerInnenrates, wo die Mitgliedstaaten die Gelegenheit nützten, sich im Rahmen eines Erfahrungsaustausches zum Stand der Vorbereitungen zur doppelten Preisangabe, Bankentgelten sowie zur Beobachtung des Umstellungsprozesses zu äußern. Zum anderen wurde zu diesem Thema am 27.11.1998 eine Konferenz in Wien abgehalten, bei der neben ökonomischen auch die soziologischen und psychologischen Aspekte einer Währungsumstellung diskutiert worden sind.

Im Hinblick auf die zunehmende Verwirklichung des freien Versicherungsmarktes wurde die sich im Wandel befindliche Bedeutung sowie der Regulierungsbedarf der Tätigkeit von VersicherungsvermittlerInnen erörtert. Zu diesem Zweck fand am 12. und 13.11.1998 in Linz eine Fachtagung über „Versicherungsvermittlung und Konsumentenschutz im Binnenmarkt“ statt.

Schließlich ist es dem Vorsitz gelungen, mit der rechtzeitigen Beschlußfassung im Rat über einen allgemeinen Rahmen für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der VerbraucherInnen die Rechtsgrundlage für die finanziellen Ausgaben der Kommission im Bereich des Verbraucherschutzes zu schaffen.

FORSCHUNG

Mit dem Abschluß des 5. Rahmenprogrammes für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration wurde das Hauptziel der österreichischen Präsidentschaft im Bereich Forschung verwirklicht und die nahtlose Fortführung der europäischen Forschungspolitik im Anschluss an das mit Ende Dezember 1998 auslaufende 4. Rahmenprogramm gewährleistet.

Aufbauend auf umfangreichen Vorarbeiten konnte am 29.9.1998 das Vermittlungsverfahren zum 5. Rahmenprogramm zwischen Rat und Europäischem Parlament offiziell eröffnet werden, wobei es das Ziel der Präsidentschaft war, eine Lösung in Form eines Gesamtpaketes herbeizuführen. Nach einer Reihe von bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament konnte in insgesamt 4 Tagungen das Vermittlungsverfahren am 17.11.1998 erfolgreich abgeschlossen werden. Zentrale Verhandlungspunkte waren hierbei die Gesamtmittelausstattung des Rahmenprogramms sowie die von manchen Mitgliedstaaten geforderte sogenannte "Guillotine -" oder "Interlinkage - Klausel", die eine Verknüpfung zwischen 5. Rahmenprogramm und der nächsten finanziellen Vorausschau vorsieht.

Im Laufe der schwierigen Verhandlungen konnte eine Einigung auf ein Gesamtbudget in der Höhe von 14,96 Mrd. ECU erzielt werden. Auf den EG - Teil des Rahmenprogrammes entfallen 13,7 Mrd. ECU, der EURATOM - Teil wird mit einer Budgetsumme von 1.250 Mrd. ECU dotiert. Es ist damit gelungen, den prozentuellen Anteil der Nuklearforschung am Gesamtbudget zu verringern (von 10,2% im 4. Rahmenprogramm auf ca. 8,4%). Schließlich gelang es auch, eine akzeptable Kompromißvariante zur „Interlinkage - Klausel“ zu erarbeiten, die die inhaltliche Aufrechterhaltung der Klausel bei gleichzeitiger Sicherung der Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments voll gewährleistet.

Des weiteren umfaßt das Kompromißpaket die vom Europäischen Parlament geforderte Möglichkeit der Überprüfung des Rahmenprogrammes zur Hälfte der Laufzeit sowie die in den diversen Trilogern erarbeiteten Kompromisse zu den technischen Änderungsanträgen des Europäischen Parlamentes.

Die noch offenen inhaltlichen Fragen und die Aufteilung des Budgets innerhalb der einzelnen thematischen Programme auf die Leitaktionen, generischen Aktivitäten und auf die Forschungsinfrastruktur wurden geklärt. In der Folge konnten die Spezifischen Programme unter dem 5. Rahmenprogramm in Form einer politischen Einigung beschlossen werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der österreichischen Präsidentschaft war die Stärkung der internationalen Wissenschafts - und Forschungskooperation und in diesem Kontext insbesondere die Vorbereitung einer reibungslosen Integration der Beitrittskandidaten in die Strukturen europäischer Forschung und Technologie. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Rat vom 13.10.1998 die Verhandlungsmandate mit denen die Kommission ermächtigt wurde, mit den mittel - und osteuropäischen Staaten und Zypern über eine Beteiligung am 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration zu verhandeln. Ziel dieser noch laufenden Verhandlungen ist der Abschluß von Zusatzprotokollen zu den jeweils bestehenden Assoziationsabkommen der EU.

Im Hinblick auf eine engere Kooperation mit den Industriestaaten wurde unter österreichischer Präsidentschaft zudem ein Abkommen über die wissenschaftliche - technische Zusammenarbeit mit Kanada abgeschlossen und ein wissenschaftlich - technisches Abkommen mit China am Rat vom 22.12.1998 unterzeichnet.

KULTUR UND AUDIOVISUELLES

Im Rahmen des Kulturministerrates wurde eine Verlängerung der Kulturförderprogramme Kaleidoskop und Ariane bis Ende des Jahres 1999 einstimmig verabschiedet, wobei die bereits für das Jahr 1999 auf 10,9 Mio. ECU herabgesetzte Budgetlinie mit 14,3 Mio. ECU wieder auf das Niveau von 1998 angehoben werden konnte.

Mit der Schaffung eines einheitlichen Planungs - und Finanzierungsinstruments hat die Kommission den Forderungen des Europäischen Parlaments und des Rates Rechnung getragen, ein richtungsweisendes, umfassendes und transparentes Konzept für kulturelle Förderungen vorzulegen. Der österreichische Vorsitz hatte sich zum Ziel gesetzt, die Diskussion zu diesen seit Ende Mai 1998 vorliegenden Kommissionsvorschlag für das erste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung ("Kultur 2000") für die Jahre 2000 - 2004 soweit wie möglich voranzutreiben. Obwohl die diesbezüglichen Verhandlungen während der österreichischen Präsidentschaft erst aufgenommen wurden, konnte bezüglich des Inhalts des Rahmenprogramms in kürzester Zeit eine Einigung erzielt werden.

Weiters konnte der Vorsitz die Einigung über eine Ratsentscheidung hinsichtlich der Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur im audiovisuellen Bereich erzielen, was nicht zuletzt im Hinblick auf die wichtige Abgrenzung zu fachlich verwandten Aktivitäten im Rahmen des Europarates (audiovisuelle Informationsstelle) von Bedeutung war.

Beim Rat für Kultur und Audiovisuelles am 17.11.1998 wurde die von den Mitgliedstaaten initiierte Studie zu den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung präsentiert. Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, kulturpolitische Aspekte zusätzlich zu den wettbewerbpolitischen zu berücksichtigen.

Von 25. - 26.9.1998 fand unter österreichisch - griechischem Co - Vorsitz in Rhodos die zweite Konferenz der Ministerinnen für Kultur und Audiovisuelles im Rahmen der Europa - Mittelmeer - Partnerschaft (Euro - Med) mit folgenden Schwerpunkten statt: verstärkte Einbeziehung der Kultur als Mittel des internationalen Dialogs. Maßnahmen im audiovisuellen Bereich und eine wesentliche Verbreiterung der kulturellen Zusammenarbeit in den Bereichen Musik, Geisteswissenschaften, Jugend und Frauen. Darüber hinaus wurde in Rhodos eine "Ideenbörse" initiiert, in deren Rahmen die künftige Zusammenarbeit im Euro - Med Kulturprozeß konkretisiert werden soll. Der vom österreichischen Vorsitz gemeinsam mit dem Gastgeberland Griechenland vorbereiteten Schlußfolgerungen („Rhodes Conclusions") wurden nach einer ausführlichen Diskussion einstimmig angenommen.

Beim Rat der Minister für Kultur und Audiovisuelles wurde eine Resolution betreffend die Bedeutung des öffentlich - rechtlichen Rundfunks in Europa verabschiedet, die Ausdruck eines wichtigen kulturpolitischen Anliegens ist. Neben einer klaren Stärkung des öffentlich - rechtlichen Rundfunks und einem Bekenntnis zum Vertrag von Amsterdam.

unterstützt diese Resolution die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich - rechtlichen Rundfunks und den Zugang zu neuen digitalen Diensten.

Um die kulturelle Dimension der EU - Erweiterung zu unterstreichen, haben sich die EU - KulturministerInnen bei einem Treffen mit VertreterInnen der mittel - und osteuropäischen Länder im Vorfeld der informellen Kulturministertagung in Linz darauf geeinigt, den Beitrittskandidaten den vollberechtigten Zugang zu dem neuen EU - Kulturförderprogramm "Kultur 2000" zu ermöglichen. Diese Partnerschaft wurde durch die in Wien verabschiedete „Wiener Deklaration“ über Multikulturalität in Mittel - und Osteuropa zusätzlich unterstrichen.

Ein kulturpolitischer Erfolg war schließlich die Verankerung kultureller Aspekte in die Erwägungsgründe für die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die vom Europäischen Rat in Wien angenommen wurden.

BILDUNG

Auf Basis der Vorbereitung durch die Konferenz der EU - Bildungsminister in Baden gelang es der österreichischen Präsidentschaft, einen Gemeinsamen Standpunkt über die zweite Phase der Gemeinschaftsprogramme SOKRATES (Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung) und LEONARDO DA VINCI (Aktionsprogramm in der Berufsbildung) zu erzielen. Hierbei wurde sowohl die Mittelausstattung für SOKRATES mit 1,55 Mrd. ECU und für LEONARDO mit 1,15 Mrd. ECU erhöht als auch die Laufzeit dieser Programme von fünf auf sieben Jahre verlängert.

Auch bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Bildungsprogramme wurden durch Verwaltungsvereinfachungen und schnellere Entscheidungsabläufe Fortschritte erzielt. Zusätzlich wurden die Bildungsprogramme durch neue Schwerpunkte ergänzt. Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms LEONARDO wird der Austausch von Lehrlingen und die Entwicklung eines Anerkennungssystems für bereits erworbene Kompetenzen verstärkt. Unter dem Programm SOKRATES werden zudem die Aktionen GRUNDTVIG, zur Unterstützung der Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Europa, und MINERVA, zur Förderung des Einsatzes neuer Medien im Unterricht, neue Schwerpunkte darstellen.

Darüber hinaus konnte unter österreichischer Präsidentschaft auch eine politische Einigung auf die Fortsetzung des Programms TEMPUS erreicht werden, das die Hochschulkooperation zwischen der EU, den nicht - assoziierten Staaten Mittel - und Osteuropas, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie der Mongolei regelt.

JUGEND, FAMILIE UND SENIOREN

Im Rahmen der Jugendpolitik wurde die Diskussion über den Vorschlag der Kommission zu einem neuen gemeinschaftlichen Aktionsprogramm "Jugend" intensiv weitergeführt. Aufgrund offener Punkte bezüglich Budget und Laufzeit des Programms konnte jedoch noch kein gemeinsamer Standpunkt auf EU - Ebene erzielt werden.

Zugleich setzte die österreichische Präsidentschaft durch mehrere Konferenzen die Schwerpunkte auf Jugendmitbestimmung und Präventionsarbeit. So fand u.a. ein europäischer Jugend - Mitbeteiligungskongress in Graz statt, der Jugendlichen aus der EU und Osteuropa die Möglichkeit bot, mit VertreterInnen der Präsidentschaft und der Kommission Möglichkeiten der politischen und ökonomischen Mitbestimmung von jungen Menschen zu erörtern: Auf der Grundlage dieser Diskussion wurde durch den Rat eine Entschließung zur Jugendmitbestimmung verabschiedet. Anlässlich der europäischen Konferenz "Jugend und Prävention" wurden bestehende Präventionsmodelle in der EU und Osteuropa sowie davon ausgehend die Qualitätsstandards im Bereich der präventiven Jugendarbeit untersucht.

Bei der Fachkonferenz zum Thema "Altern in Europa: Generationensolidarität - eine Basis des sozialen Zusammenhalts" sowie beim nachfolgenden 2. Europäischen Expertentreffen zum "Internationalen Jahr der älteren Menschen" konnte ein Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur umfassenden Seniorenpolitik als Antwort auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung in Europa erzielt werden, das in die "Wiener Deklaration: Altern in Europa - Herausforderungen und Chancen der europäischen Politik" eingeschlossen ist.

Mit der intern. Expertenkonferenz "Strategie für Europa - Vereinbarkeit von Familie und Beruf" bereicherte die österreichische Präsidentschaft die vorherrschende Diskussion der Vereinbarkeitsproblematik um familienpolitische Aspekte. Ergebnis der Konferenz war die Verabschiedung eines auf europäischer Ebene umfassend diskutierten Schlußdokuments der Präsidentschaft, das als umzusetzende wichtigste Ziele eine neue, flexible, familienfreundliche Arbeitsorganisation, den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, entsprechend familiären Betreuungserfordernissen, die Erleichterung des Wiedereinstiegs in die Arbeitswelt sowie Anreizsysteme für die Unternehmen zur Einführung einer familienfreundlichen Personalpolitik durch ein Zertifizierungssystem "Audit Familie und Beruf" nennt.

GESUNDHEIT

Im Gesundheitsbereich hat sich die österreichische Präsidentschaft das Ziel gesetzt, die Frage möglicher Kooperationsformen auf Mitgliedstaatenebene zur Qualitätssicherung im Rahmen einer FachministerInnenkonferenz zu behandeln. In einer ExpertInnenkonferenz wurden Empfehlungen für konkrete Vorschläge der Kommission in einem Teilbereich des Themenkomplexes "Blut/Blutsicherheit" erarbeitet. Es wurde beschlossen, zukünftig den gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und -verbesserung im Gesundheitswesen zu vertiefen.

In den Schlußfolgerungen über den künftigen gemeinschaftlichen Aktionsrahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurden der Kommission jene prioritären Bereiche aufgezeigt, die in den kommenden konkreten Vorschlägen enthalten sein sollten. Im Rahmen des neuen Gesamtprogrammes sollen u.a. die Verbesserung der Information zur Entwicklung der öffentlichen Gesundheit (gegenseitiger Datenaustausch), die rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren (Aufbau von Netzen zur Überwachung und raschen Reaktion auf epidemiologische Gefahren) sowie die Berücksichtigung der für die Gesundheit bestimmenden Faktoren durch Gesundheitsförderung und Prävention Schwerpunkte darstellen.

Beim Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Verhütung von Verletzungen konnte ein Gemeinsamer Standpunkt erreicht werden. Ziel dieses Programmes ist es neben der Weiterführung und Verbesserung der Datensammlung auf Grundlage des ehemaligen EHLASS - Projektes (Europäisches System zur Überwachung von Haushalts - und Freizeitunfällen), geeignete Präventionsmethoden zur Verhütung von Verletzungen und Unfällen im Haushalts - und Freizeitbereich zu erarbeiten. Die Richtlinie über die Erweiterung der Regelungen der Medizinprodukterichtlinie auf In - vitro - Diagnostika wurde im Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommen. Beim Rat Binnenmarkt gelang es, über die Verordnung über die Festlegung von Gebühren, die für die Arzneimittelzulassung im zentralen Verfahren an die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln zu entrichten sind, eine politische Einigung zu erzielen.

Das Vermittlungsverfahren zur Richtlinie betreffend die mit ionisierten Strahlen behandelten Lebensmittel - und Lebensmittelbestandteile konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel der Richtlinie ist es, Regeln aufzustellen, die von Bestrahlungseinrichtungen eingehalten werden müssen sowie Zulassungsbedingungen für bestrahlte Lebensmittel ebenso wie entsprechende Genehmigungsverfahren und eine Gemeinschaftsliste der betroffenen Lebensmittel festzulegen. Bestrahlte Lebensmittel sind als solche zu kennzeichnen.

TOURISMUS

Unter österreichischem Vorsitz wurde mit dem Ziel, den hohen Stellenwert einer qualitätsorientierten Tourismusentwicklung in Europa hervorzuheben und die in diesem Bereich von der Kommission in der vergangenen Zeit durchgeführten Maßnahmen fortzuführen und zu intensivieren, eine Konferenz zum Thema "Integriertes Qualitätsmanagement im Tourismus" in Mayrhofen durchgeführt. Die Schlußfolgerungen der Konferenz bestätigten, daß die Erhaltung und Verbesserung eines qualitativ hochwertigen Angebotes in Europa von größter Bedeutung ist, um die Vormachtstellung der europäischen Tourismuswirtschaft aufrechterhalten und die Nachhaltigkeit der Tourismusentwicklung sicherstellen zu können.

X. JUTIZ UND INNERES

Eines der bedeutendsten Ergebnisse im Bereich Justiz und Inneres stellt die Ausarbeitung eines Aktionsplans zum Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dar. Dieser Aktionsplan gibt für die auf das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam folgenden fünf Jahre die vorrangigen Arbeitsbereiche der Union vor. Im ersten Teil des Aktionsplans werden die grundlegenden Ziele dargelegt, die mit dem Amsterdamer Vertrag im Bereich Justiz und Inneres verfolgt werden. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Raums des freien Personenverkehrs und die hierfür erforderlichen Sicherheitsgarantien für die Bevölkerung sowie die Entwicklung zu einem "europäischen Rechtsraum".

Der zentrale zweite Teil des Aktionsplans enthält einen Katalog von Prioritäten und Maßnahmen, die zur Erreichung der genannten Ziele erforderlich sind und für die ein zeitlicher Rahmen zur Umsetzung vorgegeben ist. Vorgesehen sind hierbei Maßnahmen im Bereich des Asyl und Migrationswesens, eine effiziente Zusammenarbeit in polizeilichen Fragen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Für den Bereich des Strafrechts sind besonders hervorzuheben die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Justizbehörden und der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen sowie die Fortsetzung der Angleichung der Straftatbestände in bestimmten Bereichen, insbesondere zur Bekämpfung der Fälschung des Euro, des Betrugs und der Fälschung im Zusammenhang mit modernen Zahlungsmitteln sowie der sogenannten Hightech - Kriminalität. Im Bereich der Zivilrechtszusammenarbeit geht es primär um solche Maßnahmen, die das Leben der europäischen BürgerInnen erleichtern. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Konventionen von Brüssel und Lugano und auf Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Zuständigkeiten sowie des anwendbaren Rechts sowie der Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen Bezug genommen.

Bei den Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. So konnte eine Gemeinsame Maßnahme über den Straftatbestand der Beteiligung an einer kriminellen Organisation angenommen werden. Darin wird den Mitgliedstaaten erstmals zwingend vorgeschrieben, sicherzustellen, daß die innerstaatlichen Rechtsvorschriften die effektive Verfolgung von Personen ermöglichen, die an kriminellen Vereinigungen beteiligt sind. Weiters wurde eine Gemeinsame Maßnahme angenommen, welche alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, sämtliche Vortaten der Geldwäsche als schweren Straftaten vorzusehen und die Beschlagnahme von Vermögenswerten kriminellen Ursprungs zu erleichtern. Zur Ergänzung dieses Rechtsakts hat der österreichische Vorsitz weiters den Entwurf einer Gemeinsamen Maßnahme vorgelegt, welcher die Aufteilung beschlagnahmter Vermögenswerte zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen soll. Weiters konnte ein Grundsatzdokument über Elemente der Strategie der Union zur Bekämpfung der Hightech - Kriminalität verabschiedet werden, welches sich mit der Verhütung und der Bekämpfung des Mißbrauchs neuer Technologien, der Rolle der Union im Rahmen von internationalen Aktivitäten in diesem Bereich und mit der besonderen Verantwortung der Technologie und Diensteanbieter auseinandersetzt.

Unter österreichischem Vorsitz wurde erstmals der Bericht zur Lage der Organisierten Kriminalität in der Europäischen Union in zweifacher Fassung erstellt. Die Zweiteilung des Berichtes war insbesondere deshalb erforderlich, um einerseits den Anforderungen der

Europäischen Strafverfolgungsbehörden nach einer umfassenden Darstellung der Situation unter Einbeziehung sensibler Daten und andererseits dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach einer globalen Information entsprechen zu können. Der für die Öffentlichkeit bestimmte Bericht über die gegenwärtige Situation in der EU wurde an das Europäische Parlament übermittelt.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines nicht bloß repressiven sondern ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens wurde unter österreichischem Vorsitz ein Entwurf für eine Entschließung des Rates betreffend die Prävention organisierter Kriminalität vorgelegt. Mit der beim Rat Justiz und Inneres am 3./4. 12. 1998 angenommenen Resolution wird eine umfassende Präventionsstrategie erstellt, welche dem Entstehen organisierten Verbrechens auf allen Ebenen vorbeugen soll. So werden unter anderem die Schaffung spezieller Präventionsprogramme und entsprechender Organisationsstrukturen, gezielte Schritte betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge und andere korruptionsanfällige Bereiche sowie vermehrte Forschung, Erfahrungsaustausch und Aufklärung vorgesehen.

Am 1. 10. 1998 ist das EUROPOL - Übereinkommen formell in Kraft getreten. Die Konstituierung der Organe von EUROPOL erfolgte während des österreichischen Vorsitzes. Die meisten Rechtsakte, deren Inkrafttreten für die Tätigkeitsaufnahme von EUROPOL erforderlich ist, wurden bereits vom Rat gebilligt. Gewisse völkerrechtliche Akte bedürfen der Genehmigung bzw. Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten, die Anfang 1999 geschlossen werden sollte.

Das letzte offene Problem für die Tätigkeitsaufnahme von EUROPOL bildet die Billigung der Geschäftsordnung der Gemeinsamen Kontrollinstanz. In diesem Kontext ist auch auf die erfolgte Ausdehnung des Mandats von EUROPOL auf die Bekämpfung von Straftaten, die im Rahmen von terroristischen Handlungen gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit sowie gegen Sachen begangen wurden oder begangen werden, hinzuweisen. Auch wurde die Definition des Deliktes "Menschenhandel" derart ergänzt, das auch Aktivitäten der Herstellung, des Verkaufes und Verbreitung von kinderpornographischem Material umfaßt sind. Einigung wurde während des österreichischen Vorsitzes auch darüber erzielt, daß EUROPOL beauftragt werden wird, sich mit Fragen der "Geldfälschung und Fälschung von Zahlungsmitteln" zu befassen.

Im Bereich der Bekämpfung der Korruption und des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft wurde eine Gemeinsame Maßnahme verabschiedet, welche sicherstellt, daß in Hinkunft in allen Mitgliedstaaten Bestechung und Bestechlichkeit auch in der Privatwirtschaft unter Strafe gestellt wird.

Im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen wurde während der österreichischen Präsidentschaft ein Prozeß der gegenseitigen Evaluierung der Mitgliedstaaten sowohl im Hinblick auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen in die nationale Rechtsordnung und Praxis als auch im Hinblick auf die Effizienz der Rechtshilfeleistung eingeleitet. Die Arbeiten an einem Rechtshilfeübereinkommen der EU wurden intensiv fortgesetzt.

Die seit zwei Jahren laufenden Arbeiten an der EURODAC - Konvention, die die Bestimmung des für ein Asylverfahren zuständigen Staates im Sinne des Dubliner Übereinkommens durch die Abnahme und zentrale elektronische Speicherung der

Fingerabdrücke von AsylwerberInnen erleichtern soll, konnten unter österreichischem Vorsitz mit einer politischen Einigung über den Text der Konvention abgeschlossen werden. Auch der nicht zuletzt von Österreich geforderte Protokollentwurf zur Ausweitung der Konvention auf illegale Grenzgänger wurde grundsätzlich gebilligt.

Die österreichische Präsidentschaft hat einen Entwurf für ein Strategiepapier der Europäischen Union zur Migrations- und Asylpolitik vorgelegt. Zweck dieses Vorschlages ist die Entwicklung einer in sich geschlossenen Asyl- und Migrationsstrategie auf europäischer Ebene, die eine effiziente Migrationssteuerung ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in diesem Bereich erhöhen soll. In diesem Zusammenhang fand Ende November in Baden bei Wien eine internationale Migrationskonferenz statt, bei der die wesentlichsten Themen dieses Strategiepapiers ausführlich erörtert wurden. Entsprechend den von den Mitgliedstaaten eingelangten schriftlichen Stellungnahmen wurde das Strategiepapier vom Vorsitz überarbeitet und im Herbst 1998 auf hoher Beamtenebene mehrfach diskutiert. Weiters wurde das Strategiepapier im Oktober 1998 dem Europäischen Parlament und dem UNHCR übermittelt. Der deutsche Vorsitz hat seine Absicht bekundet, die Prüfung des Strategiepapiers in den zuständigen Gruppen des Rates fortzusetzen. Das Ergebnis dieser Erörterungen wird im Rahmen der Vorarbeiten für die Tagung des Europäischen Rates im Oktober 1999 in Tampere berücksichtigt werden.

Der österreichische Vorsitz hat ferner die Beratung zu dem Entwurf der Kommission für ein Übereinkommen zur Regelung der Zulassung von Staatsangehörigen dritter Länder in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten fortgesetzt und die erste Lesung abgeschlossen. Die Präsidentschaft hat nach Bestandsaufnahme der bestehenden Rückübernahmeabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittstaaten den Text eines multilateralen Rückübernahmeübereinkommens zwischen den EU - Staaten einerseits und einem solchen Drittstaat andererseits zur Diskussion gestellt und die erste Lesung dieses Übereinkommens abgeschlossen.

Über die Gemeinsame Maßnahme betreffend den vorübergehenden Schutz für Vertriebene und über die Gemeinsame Maßnahme betreffend die Solidarität bei der Aufnahme und beim Aufenthalt von Vertriebenen, die durch eine Regelung über den vorübergehenden Schutz begünstigt werden, wurde eine sehr offene Diskussion geführt, die aber gezeigt hat, daß insbesondere hinsichtlich des angestrebten solidarischen Ausgleichs derzeit kein Konsens zu erzielen ist. Weitere Diskussionen in der Arbeitsgruppe Asyl befaßten sich mit der Frage, wie die praktische Umsetzung des Dubliner Übereinkommens wirkungsvoller gestaltet werden könnte.

Nach jahrelangen Diskussionen wurde schließlich unter österreichischer Präsidentschaft die Einrichtung des elektronischen Bildspeicher- und -übermittlungssystems FADO beschlossen. Dieses beim Generalsekretariat des Rates angesiedelte System enthält eine Sammlung echter sowie ge- und verfälschter Dokumente. Positive Ergebnisse wurden auch hinsichtlich der Beschleunigung und der Verbesserung des Informationsaustausches über gefälschte Dokumente erzielt. Weiters wurde unter österreichischer Präsidentschaft grundsätzliche Einigung hinsichtlich einer Verbesserung der statistischen Erhebungen sowie hinsichtlich der Einführung eines Kennzahlensystems zur Vereinfachung der Beschreibung von Dokumentfälschungen erzielt.

Über den bereits seit 1996 im Rahmen der Arbeitsgruppe Visa diskutierten Entwurf einer Gemeinsamen Maßnahme des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Formblattes für die Anbringung eines Visums (das die Mitgliedstaaten Personen erteilen, die InhaberInnen eines von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht anerkannten Reisedokumentes sind oder die kein Reisedokument besitzen) konnte weitgehende Einigung erzielt werden. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer neugefaßten Gemeinsamen Maßnahme zur Problematik des Flughafentransits konnte ebenfalls weitgehend Einigung erzielt werden. Die Liste der als Befreiung von der Flughafentransitvisumpflicht von allen MS anerkannten Aufenthaltstitel wurde festgelegt.

Auf der informellen Tagung der Minister für Justiz und Inneres am 29. - 30. 10. 1998 in Wien hatte die niederländische Delegation im Verlauf der Beratungen über das Strategiepapier über die Migrations und Asylpolitik den Vorschlag unterbreitet, eine säulenübergreifende Task Force "Asyl und Migration" einzurichten, deren Aufgabe es wäre, umfassende Gesamtberichte zu erstellen, Herkunfts- und Transitländer zu bestimmen und konkrete Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, mit denen die Migrationsbewegungen aus diesen Ländern beeinflußt oder eingedämmt werden können. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung im Rahmen der Justiz- und Innenminister. Diese sprachen sich für eine möglichst rasche Einrichtung und Tätigkeitsaufnahme der Task Force aus, um bereits im Oktober 1999 dem Europäischen Rat von Tampere über deren Arbeiten berichten zu können.

Zur Intensivierung der Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Produktion, der Bearbeitung, der Verbreitung und des Besitzes von kinderpornographischem Material sowie zur Förderung einer effizienten Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten in diesem Bereich hat der österreichische Vorsitz eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet ausgearbeitet, über die schließlich vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments - Einigung erzielt werden konnte.

Im Bereich des Zivilrechts wurden die Beratungen zur Ausarbeitung eines Übereinkommens über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ("Rom II") aufgenommen. Die Arbeiten sind gut vorangekommen, so daß der österreichische Vorsitz einen Übereinkommensentwurf unterbreiten konnte, der als Ausgangsbasis weiterer Diskussionen dient. Auch die Arbeiten zur Revision der Übereinkommen von Brüssel und Lugano wurden wesentlich vorangetrieben. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren eine Neufassung des Gerichtsstands des Erfüllungsortes, eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Zuständigkeitsvorschriften in Verbrauchersachen, eine einheitliche Regelung des Zeitpunkts der Streitanhängigkeit und eine Straffung des Verfahrens zur Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen. Mit dem Abschluß der Arbeiten ist bis Mitte 1999 zu rechnen.

Die säulenübergreifende Arbeitsgruppe "Drogen" konnte eine Reihe von Dossiers, die in der Verabschiedung einiger Arbeitspapiere mündete, initiieren, fortführen bzw. fertigstellen. Dabei wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kommission, mit Europol sowie mit der in Lissabon eingerichteten Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen- und Drogensucht (EBDD) die Umsetzung zweier rechtlicher Instrumentarien, die Gemeinsamen Maßnahme betreffend einen Frühwarnmechanismus für neue synthetische Drogen bzw. die Gemeinsamen Maßnahme betreffend die Harmonisierung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Drogenbereich überwacht. Die Ergebnisse dieses Prozesses bzw. ein Bericht über die von sämtlichen mit dem Drogenphänomen befaßten Ratsarbeitsgruppen, durchgeführten Aktivitäten, wurde erstmals in einem Gesamtdokument dem Europäischen Rat von Wien vorgelegt. Ein besonderer Schwerpunkt während der zweiten Jahreshälfte war der Follow - up zur im Juni angehaltenen UN - Sondergeneralversammlung zum Weltrogenproblem (UNGASS) insbesondere im Bereich der Nachfragereduktion sowie die Intensivierung der Beziehungen zu Drittstaaten (Lateinamerika, Zentralasien SADC). So konnte der Generaldirektor des in Wien ansässiger UN - Drogenkontrollprogrammes (UNDCP) erstmals zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen werden.

Die Untersuchung der möglichen Implikationen des künftigen Vertrages von Amsterdam auf den Drogenbereich, im Kontext einer in Erarbeitung befindlichen EU - Drogenstrategie für den Zeitraum 2000 - 2004, war ein weiterer Aufgabenbereich des österreichischen Vorsitzes.

Bei den Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen in den Bereichen Justiz und Inneres stellte die politische Diskussion über die zukünftige Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozeß einen besonderen Schwerpunkt dar. Anlässlich des Rates am 24.9. wurde daher ein Arbeitstreffen mit den Justiz und Innenministern der Beitrittswerber abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß eine kontinuierliche Anpassung der Förderprogramme der Dritten Säule notwendig ist, um auf die sich ändernden Bedürfnisse der Beitrittswerber verstärkt Bedacht nehmen zu können. Im Bereich Migration und Asyl wurde darüber hinaus festgehalten, daß eine entsprechende personelle und technische Ausstattung in den Beitrittsländern erforderlich ist, um Fluchtbewegungen und Schleuserkriminalität nachhaltig verhindern zu können. Gemeinsam mit den Beitrittskandidaten wurden ferner Leitlinien für die weiterführende Zusammenarbeit im Bereich der Visapolitik sowie des Statistikaustausches erarbeitet.

Im Rahmen des Transatlantischen Dialoges wurden die Kontakte mit den USA und mit Kanada auf dem Gebiet der Dritten Säule fortgesetzt. Bei der Zusammenarbeit mit den USA wurde den Themen Hochtechnologiekriminalität, Drogen, Bekämpfung des Frauenhandels und Fahrzeugdiebstahl besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Troika - Treffen am 25.11. bestätigte den Gleichklang der beiderseitigen Positionen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und erbrachte Einvernehmen über gemeinsame Aktionen bzw. Kooperation insbesondere beim Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus.

Schließlich wurden von der österreichischen Präsidentschaft eine Reihe von Konferenzen und Seminaren zu Themen der Dritten Säule (u.a. Migration Terrorismus, Wirtschaftskriminalität) organisiert, an denen zumeist die Beitrittsländer, USA und Kanada sowie mitunter auch weitere Drittstaaten teilnahmen. Bedeutung kam auch dem Thema Frauenhandel Gewalt gegen Frauen zu. Durch die PolitikerInnen - und ExpertInnentagung Ost - West - Konferenz Frauenhandel" von 1. - 3. 10. in Wien konnte eine Verstärkung der Kooperation und Vernetzung zwischen Behörden und NGOS erreicht werden, aber auch Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung und Prävention des Frauenhandels diskutiert werden.

Mehrere internationale Seminare und Konferenzen (u.a. zu den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Außengrenzen, Migration, Gewaltprävention) rundeten das österreichische Vorsitzprogramm im Bereich Justiz und Inneres ab.

XII. AUSSENBEZIEHUNGEN

A. MULTILATERALE BEREICHE UND INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Handels - und Investitionsbeziehungen zwischen EU und USA bilden schon heute die umfassendste Wirtschaftspartnerschaft der Welt. Unter österreichischer Präsidentschaft konnte ein erster wichtiger Schritt hinsichtlich der Umsetzung der transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft, welche beim Gipfeltreffen EU/USA im Mai 1998 in London vereinbart wurde, gesetzt werden. Zur Stärkung dieser Partnerschaft wurde ein gemeinsamer Aktionsplan einschließlich eines Zeitplans, der eine Reihe von multilateralen und bilateralen Maßnahmen beinhaltet, verabschiedet. Bilaterales Kernstück ist die Ausverhandlung von Abkommen in den Bereichen Warenverkehr, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen und Geistiges Eigentum. Im multilateralen Bereich ist ein regelmäßiger Dialog insbesondere zur Abstimmung der Schlüsselfragen für eine neue multilaterale Handelsliberalisierung vorgesehen.

Im Rahmen der dritten WTO - Ministerkonferenz im zweiten Halbjahr 1999 soll eine umfassende neue Runde von Liberalisierungsverhandlungen eingeleitet werden, um durch Abbau von Handelsbeschränkungen das wirtschaftliche Wachstum zu steigern und damit den Lebensstandard zu erhöhen. Unter österreichischem Vorsitz konnte die Ausrichtung der Gemeinschaftsstrategie in den grundsätzlichen Punkten finalisiert werden.

Eine Reihe von WTO - Mitgliedern sprechen sich hinsichtlich des Streitbeilegungsmechanismus der WTO für eine Erhöhung der Transparenz und die Einbindung der Civil Society aus. Die unter österreichischem Vorsitz für die WTO - Verhandlungen erzielte Gemeinschaftsposition enthält unter anderem Reformvorschläge im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen sowie zu Fragen der Veröffentlichung von Panelurteilen und der personellen Zusammensetzung der "Schiedsgerichte".

Die Ergebnisse der Verhandlungen über die Liberalisierungen im Bereich der Finanzdienstleistungen (Fünftes Protokoll zum GATS), welche den diskriminierungsfreien Zugang von Finanzinstitutionen im Wege der Niederlassung und des grenzübergreifenden Dienstleistungsverkehrs zu den jeweiligen Märkten gewährleisten sollen, liegen bis 29. 1. 1999 zur Annahme durch die WTO - Mitglieder in Genf auf. Der für die Annahme des Fünftens Protokolls zum GATS samt Verpflichtungsliste auf Gemeinschaftsebene erforderliche Beschluß des Rates wurde soweit vorbereitet, daß einer formellen Beschlußfassung nichts mehr im Wege steht.

Um die wirtschaftliche und soziale Situation in den Entwicklungsländern zu stärken und eine schrittweise Integration in die Weltwirtschaft zu bewirken, wurde von der Gemeinschaft bereits 1971 ein System allgemeiner Zollpräferenzen für gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern installiert. Unter

österreichischem Vorsitz ist es erstmals gelungen, die verschiedenen derzeit bestehenden Regelungen in ein Schema zu integrieren, um dadurch die Transparenz zu erhöhen und die Handhabung zu erleichtern. Das neue Schema beinhaltet sowohl den Industrie- und Landwirtschaftsbereich als auch das sogenannte Sonderanreizsystem, das die Gewährung zusätzlicher Präferenzen bei Implementierung von Sozial- und Umweltnormen durch die Entwicklungsländer vorsieht.

Im Textilbereich ist es trotz schwieriger Verhandlungen gelungen, das bestehende Abkommen mit China um ein Jahr zu verlängern. Die Quoten werden unter Zugrundelegung der alten Wachstumsraten erhöht, China wird im Gegenzug eine verbesserte Belieferung der Gemeinschaft mit Rohmaterialien (Kaschmir, Seide) sicherstellen sowie bei der Verteilung der für die Industrie reservierten Quoten die Ausstellung der Exportlizenzen über das elektronische System der Kommission bekanntgeben. Weiters wurde eine neue Verordnung für Textilimporte aus Taiwan, die auch eine Erhöhung der Kontingente für bestimmte Baumwollgewebe vorsieht, angenommen.

Im EGKS - Bereich konnte eine Verlängerung der autonomen Quoten gegenüber Kasachstan trotz des Widerstandes einiger Mitgliedstaaten erzielt werden. Damit konnte für das erste Halbjahr 1999 eine Liberalisierung des Handels mit Kasachstan vermieden werden, welche zur Folge gehabt hätte, daß einerseits jegliche Motivation für den Abschluß des angestrebten EGKS - Abkommens und auch jegliches Druckmittel zur Erreichung des Zieles des Abkommens (Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen) vereitelt worden wäre.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen problematischen Situation auf dem europäischen Stahlmarkt, ausgelöst durch die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, wurden die Beschlüsse über die Verlängerung der Doppelkontrollabkommen mit Rumänien, Bulgarien, Tschechien und Slowakei für das Jahr 1999 gefaßt. Um bei bestimmten sensiblen Stahlprodukten Umgehungen (z.B. von Quotenabkommen) zu vermeiden, ist hiebei die genaue Erfassung der Handelsströme durch Verknüpfung einer Importlizenz der Gemeinschaft mit der Vorlage einer Exportlizenz aus dem betreffenden Staat von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist auch das System der vorherigen Überwachung zu nennen, das für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse aus Drittländern angewendet wird, um jene statistischen Informationen zu erhalten, die eine aktuelle Analyse der Einfuhrtrends ermöglichen. Die Kommission konnte von der Notwendigkeit der Verlängerung dieses Systems überzeugt werden und hat noch im Dezember 1998 eine entsprechende Kommissionsverordnung veröffentlicht.

Im Bereich der Gegenseitigen Anerkennung wurden die Abkommen mit den USA und Kanada ratifiziert und die ersten Sitzungen der "Joint Committees" durchgeführt, d.h. die operative Phase hinsichtlich der Umsetzung der Vereinbarungen eingeleitet. Die Ratifizierung der Abkommen mit Australien und Neuseeland erfolgte Ende November 1998, so daß die Abkommen mit 1. Jänner 1999 in Kraft getreten sind.

Im Hinblick auf eine Verlängerung des Internationalen Kakaoabkommens um zwei Jahre konnte eine grundsätzliche Einigung innerhalb der EU als auch mit den anderen Verbraucher- bzw. Erzeugerländern des Abkommens erzielt werden.

Im zweiten Halbjahr 1998 wurden die Diskussionen hinsichtlich einer verbesserten Verordnung über eine Gemeinschaftsregelung der Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck vorangetrieben. Umstritten waren einige Neuerungen gegenüber der derzeitigen Verordnung als auch die Rechtsbasis des Vorschlages der Kommission. Im Dezember 1998 legte die Kommission als Ergebnis der Arbeiten des österreichischen Vorsizes einen redigierten Verordnungsentwurf vor, womit die Phase der politischen Einigung erreicht wurde.

SICHERHEITSPOLITIK

Im Verlauf der österreichischen Präsidentschaft hat sich die Debatte um die Zukunft der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik merklich belebt. Hiezu hat v.a. auch die britisch - französische Erklärung von St. Malo, die vom Europäischen Rat von Wien ausdrücklich begrüßt wurde, maßgeblich beigetragen. Zur Frage der Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gab es in Pörschach eine grundsätzliche und fruchtbringende Debatte. Die Außenminister haben diese Thematik im Rahmen einer Orientierungsdebatte vertieft. Schließlich hat mit dem WEU - Ministerrat in Rom auch die diesbezügliche Debatte innerhalb der WEU begonnen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Treffen des EU - Vorsizes mit der WEU und der NATO, die der Fortführung der Diskussion auch innerhalb dieser Gremien dienten.

Im Vordergrund der konkreten Arbeiten stand die Vorbereitung der raschen und vollen Anwendung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Bestimmungen des Vertrages von Amsterdam. Dies war auch das zentrale Thema einer informellen Konferenz der Verteidigungsminister der EU - Staaten in Wien, die außerhalb des offiziellen Tagungskalenders der EU - Präsidentschaft stattfand. Das Potential des Amsterdamer Vertrages soll gerade auch in diesem Bereich voll ausgeschöpft werden. Das setzt insbesondere die zeitgerechte Vereinbarung der Modalitäten der praktischen Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU voraus.

Unter österreichischem EU - Vorsitz wurde Art. J.4.2 EUV erstmals operativ eingesetzt,
- für die Entsendung von Minenexperten nach Kroatien. Mit Beschluß des Rates vom 9.11. wurde die WEU ersucht, die Entsendung von 12 Minenexperten nach Kroatien für ein "train the trainers" - Programm durchzuführen, und
- für die Überwachung der Erfüllung der - in bezug auf den Kosovo getroffenen - Vereinbarungen durch das WEU - Satellitenzentrum in Torrejón.

Was eine Verstärkung des WEU - Polizeieinsatzes in Albanien betrifft liegt die notwendige Machbarkeitsstudie der WEU nunmehr vor und das offizielle Ersuchen der EU an die WEU ist in Vorbereitung.

MENSCHENRECHTE

Die österreichische Präsidentschaft stand aus zwei Gründen im besonderen Zeichen des internationalen Menschenrechtsschutzes: Zum einen ist am 10. Dezember der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vor 50 Jahren gedacht worden, zum anderen fand heuer, 5 Jahre nach der Wiener Weltkonferenz für

Menschenrechte, die erste Überprüfung der Umsetzung der auf der Weltkonferenz verabschiedeten Wiener Erklärung und des Aktionsprogrammes (Vienna Declaration and Programme of Action - VDPA) statt.

Diese beide Anlässe boten der österreichischen Präsidentschaft eine besondere Gelegenheit, die Bedeutung der Menschenrechte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Errungenschaften und Herausforderungen für die EU im internationalen Menschenrechtsschutz kritisch zu analysieren sowie zukünftige Tätigkeiten zu identifizieren. Die Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung, sowie die Rechte der Frauen und des Kindes stellten hierbei zentrale Bestandteile dar.

Angesichts einer Vielzahl von internationalen Veranstaltungen rund um den 10.12.1998 hat die österreichische Präsidentschaft einen Festakt der Europäischen Union aus Anlaß des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte veranstaltet. Dieser bot den Rahmen für eine Erklärung der EU, in welcher konkrete Überlegungen über die Veröffentlichung eines jährlichen EU Menschenrechtsberichts, die Stärkung von menschenrechtlichen Ausbildungs- und Monitoringkapazitäten der Union, ein regelmäßig sich treffendes offenes Diskussionsforum und die generelle Stärkung von relevanten EU Strukturen beschlossen wurden. Diese Erklärung wurde vom Europäischen Rat in Wien aufgegriffen, der dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten auftrag zu prüfen, wie die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen am besten realisiert werden können.

Der Schutz der Kinder war eines der zentralen Themen der österreichischen Präsidentschaft. Neue Impulse wurden zum Schutz der Kinder vor sexuellem Mißbrauch, wirtschaftlicher Ausbeutung und Gewalt, insbesondere im Bereich Kinderpornographie im Internet gesetzt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten verabschiedete am 5.10.1998 Schlußfolgerungen, die zur horizontalen und säulenübergreifenden Koordination der Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet aufriefen. Schwerpunkte waren hierbei die EU - Koordinierung im Bereich Justiz, Audiovisuelles und Telekommunikation, die Umsetzung des Aktionsplans zur sicheren Nutzung des Internet der österreichische Vorschlag für eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet sowie die Fortführung des Daphne - Programms zur Unterstützung von NGO's im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Der Rat beschloß, auf internationaler Ebene mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsame Standpunkte zu koordinieren, insbesondere was die Verhandlungen zum UN - Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie und zur UN - Konvention über transnational organisiertes Verbrechen betrifft. Bei der Europakonferenz am 6. 10. 1998 wurden die Beitrittskandidaten aufgefordert, sich an den Aktivitäten der EU auf internationaler Ebene zu beteiligen und den einschlägigen EU - Rechtsbestand zu übernehmen. Im transatlantischen Dialog setzte Österreich wichtige Initiativen zum Schutz der Kinder auf höchster Ebene.

Vor der 53. VN - Generalversammlung erhob die EU die Forderung eines verstärkten weltweiten Schutzes von Kindern. Unter österreichischer Präsidentschaft wurde erstmals eine EU - Koordination zur Vorbereitung der nächsten Tagung der Arbeitsgruppe zum Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie in die Wege geleitet. Die Präsidentschaft war auch aktiv an der Ausarbeitung und Verabschiedung der VN - Resolution über die Rechte der Kinder beteiligt.

Der effektive Schutz der Rechte von Frauen stellte ebenfalls einen Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft dar. Im Zusammenhang mit dem Follow - up zur Pekinger Weltfrauenkonferenz konnte die wichtige Rolle der NGO bei der Vorantreibung der Umsetzung der Ergebnisse der Aktionsplattform unterstrichen werden. Das Thema der Eliminierung von Gewalt gegen Frauen wurde, etwa im Bereich Bekämpfung des Frauenhandels, gezielt vorangetrieben. Zum Zusatzprotokoll zur UN - Konvention gegen die Diskriminierung der Frau (CEDAW), das derzeit im Rahmen der VN - Frauenstatuskommission verhandelt wird, wurde eine Harmonisierung der EU - Positionen angestrebt. Darüber hinaus wurden von der Präsidentschaft Veranstaltungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen", die Ost - West - Konferenz zu Frauenhandel und die ExpertInnenkonferenz "Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen" abgehalten.

Das kohärente und koordinierte Vorgehen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit war auch auf internationaler Ebene ein wichtiges Thema der österreichischen Präsidentschaft. Die EU unterstützt die Vorbereitungen zur Weltkonferenz gegen Rassismus im Rahmen der Vereinten Nationen und des Europarates, wofür auch die in Wien etablierte EU - Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Darüber hinaus war die Union aber auch auf allen Ebenen einer der zentralen Akteure im internationalen Menschenrechtsgeschehen.

Bei der UN - Generalversammlung setzte die EU erfolgreich Initiativen betreffend die Menschenrechtslage in Iran und Irak, Demokratische Republik Kongo und Nigeria und unterstützte weitere wichtige Ländersituationen/Resolutionen, wie zu BR Jugoslawien, Kosovo, Ruanda, Afghanistan, Burma/Myanmar. Neben einer umfassenden Erklärung zur weltweiten Situation der Menschenrechte gab die EU auch thematische Erklärungen ab, zu Fragen, denen aus Sicht der Union besondere Bedeutung zukommt, wie z.B. der Kampf gegen Rassismus, Kinder- und Frauenrechte, die Stärkung der internationalen Menschenrechtsmechanismen sowie die UN - Völkermord - Konvention.

Weiters bildeten die Menschenrechte ein wesentliches Thema in einer Reihe von politischen Dialogen mit Drittstaaten. Mit China konnten in einer neuen Runde des Menschenrechtsdialogs substantielle Fragen wie etwa die exzessive Anwendung der Todesstrafe und chinesische Bemühungen zur Strafrechtsreform, die Menschenrechtslage in Tibet und eine verstärkte Kooperation Chinas mit den VN detailliert und ernsthaft diskutiert werden. Erste Erfolge, wie der Besuch der VN - Hochkommissarin für Menschenrechte in China im September und die Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte konnten hierbei erzielt werden. Ein im Rahmen des Dialogs in Peking stattfindendes zweitägiges Rechtsseminar und eine mehrtägige Konferenz zu Frauenrechten unter Beteiligung chinesischer und EU - ExpertInnen ermöglichten erstmals eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und von NGOs und öffneten neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen China und der EU.

Einen besonderen Schwerpunkt stellte auch die weltweite Stärkung der Aktivitäten der EU gegen die Todesstrafe dar, die auf Basis der Richtlinien des Rates von Mitte 1998 im Rahmen zahlreicher bilateraler Menschenrechtsdialoge, Demarchen und Erklärungen aktiv verfolgt wurden.

Auf dem diesjährigen Koordinationssegment der substantiellen Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) gelang es, ein umfassendes Programm der stärkeren Koordination und Kooperation des VN - Systems im Menschenrechtsbereich zu erarbeiten und somit die schrittweise Integration der Menschenrechte in die anderen Arbeitsbereiche der VN auf eine solidere Basis zu stellen

ABRÜSTUNG, RÜSTUNGSKONTROLLE UND NICHT - WEITERVERBREITUNG

Im Bereich der Konvention über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen (BZWC) setzte sich die EU auch unter österreichischem Vorsitz weiter nachdrücklich für einen baldigen Abschluß der Genfer Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll zur BTWC ein und bestätigte ihr hohes Profil in diesem Bereich durch eine aktive Verhandlungsteilnahme. Die EU unterstützte die Forderung nach einer Intensivierung dieser Verhandlungen durch gezielte Demarchen. Gleichzeitig hat sich die EU für ein universelles Verbot dieser Waffen durch Demarchen in jenen Ländern eingesetzt, die die BTWC bisher noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, dies zu tun. Weiters ist die EU unter österreichischem Vorsitz mit Nachdruck durch gezielte Demarchen für die effektive und universelle Umsetzung der Verpflichtungen des Übereinkommens über ein Verbot von Chemiewaffen (CWC) eingetreten.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung und Non - Proliferation konzentrierte sich die EU in der zweiten Jahreshälfte 1998 vor allem auf die Herausforderungen der indischen und pakistanischen Atomtests vom Mai 1998 für das internationale Regime zur Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen. Die im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 25. 5. und 8. 6. festgelegte Haltung der EU wurde sowohl gegenüber Pakistan als auch Indien in diversen Kontakten aktiv vertreten, gegenüber Indien zuletzt im Rahmen des Ministertreffens der EU Troika und gegenüber Pakistan im Rahmen eines Treffens Hoher Beamter am 25.11. in Wien.

Darüber hinaus hat der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. 10. einen Gemeinsamen Standpunkt angenommen, der als Basis für das weitere Vorgehen der EU in diesem Bereich dient. Neben der klaren politischen Positionierung der EU sind gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Exportkontrollen, Vertrauensbildung und auf Ebene von Think Tanks vorgesehen.

Die EU hat sich für den raschen und effizienten Ausbau der Atomteststopbehörde und des von ihr zu betreibenden Überwachungsnetzes eingesetzt. Weiters wurde darauf hingearbeitet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich im Herbst 1999, ein laut Vertrag vorgesehenes erstes Treffen der Vertragsstaaten des Atomteststopvertrags (CTBT) einzuberufen, und dieses in Wien abzuhalten.

Am Rande der 42. IAEO Generalkonferenz haben die EU - Mitgliedstaaten und die EK als Vorreiter am 22. 9. 1998 in Wien die Zusatzprotokolle über verstärkte nukleare Sicherheitskontrollen mit der IAEO unterzeichnet.

Im Rahmen routinemäßiger Treffen mit den USA wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit zur Unterstützung von Drittländer beim Aufbau effizienter Exportkontrollen beschlossen.

Im Kampf gegen die Antipersonenminen ist die EU der größte Geber bei der Minenräumung und Hilfe an die Minenopfer. Besondere Beachtung wurde den kleinen und leichten Waffen ("small arms") geschenkt. Unter dem Vorsitz Österreichs wurden Grundlagen für die weitere Politik der EU im Kampf gegen die unkontrollierte Anhäufung dieser Waffen und die Unterstützung bei ihrer Einsammlung ausgearbeitet, die in Form einer Gemeinsamen Aktion vom Rat am 17.12.1998 angenommen werden konnte.

Während der österreichischen Präsidentschaft wurden die Arbeiten zur operativen Umsetzung des "Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren" (durch Erstellung einer gemeinsamen Liste der erfaßten militärischen Ausrüstung) begonnen. Ferner wurde die Diskussion über die Gestaltung der Europäischen Rüstungspolitik fortgesetzt.

VEREINTE NATIONEN (VN)

Die österreichische Präsidentschaft hat sich erfolgreich um ein noch stärkeres gemeinsames Auftreten der EU im Rahmen der VN bemüht.

Wichtige gemeinsame Initiativen betrafen den Schutz der Rechte von Kindern, die Fortführung des VN - Entminungsprogrammes und die Durchführung des weltweiten Verbots von Antipersonenminen, den Schutz der Menschenrechte und die Verurteilung von MR - Verletzungen in einzelnen Staaten sowie die rasche Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes.

Unter österreichischer EU - Präsidentschaft ist es erstmals gelungen, einen gemeinsamen EU - Kandidaten für eine wichtige Leitungsfunktion im VN - System zu nominieren. Der dänische Entwicklungsminister Poul Nielson wurde dem VN - Generalsekretär als europäischer Kandidat für den Posten des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) vorgeschlagen.

Die Reformbemühungen von VN - GS Kofi Annan wurden nachdrücklich unterstützt. In der Lösung der Finanzkrise der VN konnten jedoch trotz intensiver Bemühungen - auch auf hoher politischer Ebene - keine sichtbaren Fortschritte erzielt werden.

Insgesamt konnte der österreichische Vorsitz die EU - internen Koordinationsaufgaben effizient bewältigen und eine starke EU - Präsenz im Verhandlungsgeschehen der VN gewährleisten. Die zentrale Rolle der Union in den Arbeiten der VN wurde dadurch weiter gefestigt.

OSZE

Im Bereich der OSZE hat sich die Entwicklung, die Organisation operativ in Krisengebieten einzusetzen, mit der Etablierung der bisher größten Mission der OSZE im Kosovo fortgesetzt. Die österreichische Präsidentschaft hat sich erfolgreich darum bemüht, daß eine Reihe von Spitzenpositionen in dieser Mission u.a. deren erster stv. Leiter und drei weitere Stellvertreter, mit Angehörigen der EU besetzt wurden. Die EU soll nicht nur die finanzielle Hauptlast dieser Operation tragen, sondern auch in entscheidenden Positionen mitgestalten können.

Im Diskussionsprozeß betreffend die Erarbeitung einer Europäischen Charta der kooperativen Sicherheit ist es beim Osloer Ministertreffen im Dezember gelungen, die Dynamik der Verhandlungen um den EU - Vorschlag der sogenannten "Plattform für kooperative Sicherheit", einem nicht hierarchischen Zusammenwirken von Sicherheitsorganisationen in Europa (OSZE, NATO, WEU, EU), zu zentrieren. Rußland hat dem EU - Ziel, die Verhandlungen beim nächsten Gipfeltreffen in Istanbul (18./19. 11. 1999) abzuschließen, schließlich zugestimmt.

Schließlich wurden unter der österreichischen EU - Präsidentschaft auch eine Reihe von Initiativen, die der Stärkung des OSZE - Sekretariats in Wien dienen, unternommen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM:

Die zehnte Tagung des EWR - Rates fand am 6.10.1998 in Luxemburg unter dem Vorsitz Liechtensteins statt. Im Rahmen dieses halbjährlichen Treffens gab es einen umfassenden Meinungsaustausch über die Fortschritte und Entwicklungen im Europäischen Wirtschaftsraum sowie über die globale Funktionsweise des EWR - Abkommens. In diesem Zusammenhang begrüßte der EWR - Rat, daß die Bereitstellung von Informationen über die EU - Erweiterung für die EWR/EFTA - Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) in die Wege geleitet wurde. Es wurde bekräftigt, daß die Auswirkungen des Amsterdamer Vertrages auf das EWR - Abkommen Gegenstand einer umfassenden gemeinsamen Überprüfung sein werden.

Unter dem österreichischen Vorsitz wurde die zügige Ausdehnung der Geltung der binnenmarktrelevanten Rechtsakte der Gemeinschaft auf die EWR/EFTA - Staaten fortgesetzt. Mit insgesamt 69 Beschlüssen des Gemeinsamen EWR - Ausschusses wurden während dieses Zeitraums Gemeinschaftsvorschriften in das EWR - Abkommen integriert.

AKP / ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT:

Die österreichische Präsidentschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zeichnete sich durch eine umfassende Abhandlung aller anstehenden Themen und ein klares innovatives Element im politischen Dialog EU - Entwicklungsländer aus.

Die EU - Entwicklungspolitik erhielt auf den Gebieten Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, Tourismus in Entwicklungsländern und operationelle Koordinierung sowie in den Beziehungen EU/AKP (Post Lomé) unter österreichischer Präsidentschaft neue Impulse. So konnten wichtige Leitlinien für die EU - Entwicklungspolitik angenommen werden. Eine Entschließung zur indigenen Bevölkerung, Schlußfolgerungen zu Mikrofinanzierung sowie zu Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung. Zudem wurden wichtige Rechtsgrundlagen wie die Verordnung NGO - Kofinanzierung, Dezentralisierung und geschlechtsspezifische Fragen in der Entwicklungszusammenarbeit unter österreichischem Vorsitz abgeschlossen. In den Verhandlungen zum Nahrungsmittelhilfeübereinkommen konnte eine EU - interene Position erarbeitet werden.

Unter österr. Präsidentschaft wurden die Post - Lomé - Verhandlungen am 30. 9. 1998 eröffnet, wobei in vier Verhandlungsrunden ein rascher substantieller Start der

Verhandlungen sichergestellt werden konnte. Durch ein informelles EU - AKP Troikatreffen auf Ministerebene am 2. - 3. 12. 1998 konnten die Ausgangspositionen in den Verhandlungen geklärt werden.

Die Beziehungen der Union zum südlichen Afrika wurden auf entwicklungspolitischer Ebene durch eine Reihe von zielgerichteten Veranstaltungen wie die Transport - Ministerkonferenz in Maputo/Mosambik, das Seminar zur Konfliktprävention in Simbabwe und die EU - SADC - Parlamentarier/NGO - Konferenz in Wien intensiviert.

B. REGIONALE BEREICHE SCHWEIZ

Nach vierjährigen Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz ist es der österreichischen Präsidentschaft gelungen, einen politischen Durchbruch zu erzielen.

Die Ergebnisse, die in intensiven und bisweilen schwierigen Verhandlungen erzielt wurden, sind ausgewogen und liegen im beiderseitigen Interesse. Die im Abkommenspaket enthaltenen sieben Verträge betreffen den Land-, Luft- und Personenverkehr, die Landwirtschaft, das öffentliche Auftragswesen, die Forschung und die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Diese Verträge werden die Beziehungen der Schweiz zur EU wesentlich verstärken und festigen.

Das Abkommenspaket wird voraussichtlich Ende Februar paraphiert und Ende März 1999 unterzeichnet werden. Mit dem Inkrafttreten ist 2001 zu rechnen. Durch eine spezielle Klausel ist sichergestellt, daß die Abkommen nur gleichzeitig in Kraft treten und daß bei Kündigung auch nur eines Vertrages das gesamte Paket außer Kraft tritt.

Für beide Vertragsteile bringt das Abkommenspaket beträchtliche Vorteile: So enthält der Landwirtschaftsteil wechselseitige Zugeständnisse, z.B. bei Käse, Olivenöl, Obst und Gemüse, Wein und Spirituosen (hier bei den Ursprungsbezeichnungen); ist grundsätzlich ein freier Personenverkehr nach einer fünfjährigen Übergangszeit vorgesehen (dies schließt auch eine umfassende Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer und Selbständige, die zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz gewandert sind, sowie deren Familienangehörige ein); werden Diplome, Zeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise gegenseitig anerkannt; ist Transparenz und Nichtdiskriminierung bei öffentlichen Ausschreibungen, insbesondere im Bau- und Eisenbahnwesen sowie im Telekommunikationsbereich, vorgesehen; schließlich wird es auch zu einer wechselseitigen Anerkennung technischer Prüfzeugnisse kommen.

Für Österreich ist vor allem das Landverkehrsabkommen von größter Bedeutung, da es Voraussetzung für eine wesentliche Entlastung des Brenners und für eine gerechtere Verteilung des Nord - Süd - Transits durch den Alpenraum ist. Ferner wird österreichischen Klein- und Mittelbetrieben eine - zwar etwas eingeschränkte - Dienstleistungsfreiheit in der Schweiz wirtschaftliche Vorteile bringen.

MITTEL - UND OSTEUROPA

Die Beziehungen der Union zu den mittel - und osteuropäischen Ländern (MOEL) standen während der - österreichischen Präsidentschaft vorrangig im Zeichen des Erweiterungsprozesses und der Heranführung der MOEL an die Union. Entwicklungen und politische Entscheidungen in den Beitrittskandidaten die in diesem Lichte von Relevanz sind wurden während der österreichischen Präsidentschaft von der Union erfolgreich unterstützt. Hierbei wurden möglichst umfassend die durch die Beitrittspartnerschaften gebotenen Möglichkeiten herangezogen.

EHEMALIGES JUGOSLAWIEN

Die Region des ehemaligen Jugoslawien kam auch während der österreichischen EU - Präsidentschaft aufgrund ihrer Bedeutung für Stabilität und Sicherheit Europas besondere Aufmerksamkeit zu. Die Beziehungen zwischen den Nachfolgestaaten BRJ, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie Albanien und der Europäischen Union werden weiterhin vom Instrumentarium des "Regionalen Ansatzes" und der "Konditionalität" bestimmt.

Auf Basis der vom Europäischen Rat in Cardiff verabschiedeten Erklärung zum Kosovo hat sich die EU, gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Internationalen Gemeinschaft und der Staatengruppen, wie der Kontaktgruppe, um einen konstruktiven Dialog zwischen den Parteien in Richtung Verhandlungslösung für diese Provinz bemüht. Die österreichische Präsidentschaft hat sich dafür eingesetzt, auf diplomatischem Weg zu einer Lösung des Kosovo - Konflikts beizutragen und die Gewährung entsprechender humanitärer Hilfe an die notleidende Bevölkerung sowie die Schaffung ausreichender Sicherheit und Stabilität, für die Rückkehr der intern Vertriebenen tatkräftig unterstützt. In diesem Zusammenhang stellt die Ernennung des österreichischen Botschafters Petritsch zum EU - Sondergesandten für den Kosovo einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Visibilität der substantiellen Teilnahme der EU in einer Lösung des Konflikts und insbesondere der akuten Flüchtlingssituation dar. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern unterstützen wir die von der Kontaktgruppe initiierten und von der EU und vom der Vereinten Nationen beschlossenen Maßnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien.

Der finanzielle und personelle Beitrag der EU wird in der von der OSZE koordinierten Verifizierungsmission, die die Einhaltung der VN - Sicherheitsratsresolutionen 1199 und 1203 durch die Stationierung von ca. 1.600 Beobachtern überwacht, reflektiert; bis Jänner 1999 wurden ca. 750 internationale Verifikatoren darunter 23 Österreicher, im Kosovo stationiert, wobei der überwiegende Teil der entsandten Kräfte aus den EU - Mitgliedsstaaten stammt. Als Sicherheitsmaßnahme wurden 1.800 NATO - Soldaten als "Extraction Force" in Mazedonien stationiert.

Die österreichische Präsidentschaft hat darauf gedrängt daß es in der gesamten BRJ zu Demokratisierungsschritten kommt. Das neue serbische Mediengesetz und nachfolgende Repressalien gegen unabhängige Medien, die Abschaffung der Autonomie der Universitäten in Serbien sowie fehlende Reformen in Richtung rechtsstaatliche Institutionen und Marktwirtschaft stehen dem diametral entgegen. Die EU hat daher mit

Sanktionen reagiert. Der Demokratisierungsprozeß in Montenegro wird von der EU aktiv unterstützt. Am Ende des Reformprozesses soll die volle Integration der BRJ in die internationale Gemeinschaft stehen.

Bei Bosnien und Herzegowina fiel die österreichische Präsidentschaft mit der Schlußphase der "Stabilisierungsphase" zusammen. Am 15./16.12.1998 wurde auf der PIC - Konferenz entschieden, wie die Staatengemeinschaft einschließlich der EU ihr Engagement mit mehr Nachdruck und Einwirkung auf die Behörden von Bosnien und Herzegowina fortsetzen wird.

Nur durch massive politische wie wirtschaftliche Unterstützung durch die Staatengemeinschaft - insbesondere die EU - wird die Umsetzung des Dayton - Friedensvertrages erfolgreich zu Ende geführt werden können. Es ist weiterhin eine glaubhafte internationale Militärpräsenz erhalten geblieben, an welcher die österreichische Präsidentschaft gemeinsam mit den USA, der Russischen Föderation und anderen Staaten sowie internationalen Einrichtungen (v.a. dem OHR) mitwirkte. Institutionenaufbau, Überwindung ethnischen Mißtrauens, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Flüchtlingsrückkehr, Überwindung der Kriegsverberecherproblematik und Stärkung der Bürgergesellschaft waren entscheidende Anliegen.

Ein wichtiger Schritt war auch die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Wahlen in ganz Bosnien und Herzegowina durch die OSZE am 12.-13.9.1998. Die österreichische Präsidentschaft hat auf die aktive Mitwirkung der Union hingewirkt.

Bezüglich Kroatien bestand die Rolle der Union in einer Bewertung der Demokratisierung, der Menschen- und Minderheitenrechte, der Flüchtlingsrückführung, der Umsetzung des Dayton- und des Erdut - Vertrags, und der Wirtschaftsreformen. In Zusammenarbeit mit der kroatischen Regierung wurden Fortschritte vor allem in den Bereichen der Flüchtlingsrückkehr erzielt; aber auch in anderen Bereichen wurden Erfolge erzielt, um Reformen im Medien- und Wahlgesetzbereich zu erwirken. Am 4.15.12. fand in Zagreb eine Wiederaufbaukonferenz statt, an der auch die EU teilnahm.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat sich als ein Land von relativer Stabilität in einer sehr instabilen Region erwiesen und unterhält intensive Beziehungen zur Union. Seit 1. 1. 1998 ist das Kooperationsabkommen mit der EU in Kraft, das auch eine Evolutiv - Klausel enthält, derzufolge die vollständige Implementierung dieses Abkommens die Perspektive auf ein Assoziierungsabkommen eröffnet. Die österreichische Präsidentschaft hat erfolgreich die Bemühungen zur Weiterentwicklung der Beziehungen fortgesetzt; am 8.12. fand ein politischer Dialog der Troika der EU - Außenminister mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien statt, bei welchem die positiv verlaufenen Parlamentswahlen und das Programm der neuen Regierung hervorgehoben wurden. Das UNPREDEP - Mandat für diese Republik wurde bis Februar 1999 verlängert, um die Stabilität der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien zu erhalten.

ALBANIEN

Hinsichtlich Albanien leistete die Union einen wesentlichen Beitrag zu den derzeitigen internationalen Wiederaufbau - und Sanierungsmaßnahmen. Die österreichische Präsidentschaft hat hierbei insbesondere mit der OSZE, deren

Koordinierungsmaßnahmen sie uneingeschränkt unterstützt, und mit anderen internationalen Organisationen zusammengearbeitet. Zum Zeitpunkt der Krise in Albanien Mitte September reagierte die Präsidentschaft mit der Entsendung eines Sonderemissärs, Botschafter Grubmayr, nach Albanien. Die Krise konnte rechtzeitig entschärft werden und schon am 30. Oktober des Jahres fand eine Ministerkonferenz in Tirana statt. Dort wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß die Problembereiche wie Defizite bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Korruption wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Rechtsunsicherheit etc. rasch beseitigt würden. Parallel dazu initiierte die EU - zusammen mit der OSZE - eine informelle Gruppe der "Freunde Albaniens", die allen interessierten Staaten offensteht und die zum Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft und Demokratie beitragen soll.

OSTEUROPA UND ZENTRALASIEN

Rußland

Die Reaktion auf die akute Wirtschafts- und politische Krise in Rußland war eines der wichtigsten Themen der österreichischen Präsidentschaft.

Die Union hat in ihren Erklärungen vom 21. 8. und 6. 9. 1998 (letztere beim informellen Treffen der EU - Außenminister in Salzburg angenommen) eine umfassende Rußland - Strategie entworfen und ihr klares Interesse an einem politisch stabilen und wirtschaftlich gesunden Rußland mit sozialer Orientierung zum Ausdruck gebracht. Um einem nachhaltigen Wachstum und sozialer Stabilität den Weg zu ebnen, forderte die EU Rußland zur Entschlossenheit bei der Durchführung der strukturellen Reformen und einer gesunden makroökonomischen Politik auf.

Als Folge der Krise wurde von der Präsidentschaft der Dialog mit Rußland auf allen Ebenen intensiviert. So fuhr bereits am 10. 9. eine Troika - Mission der Politischen Direktoren nach Moskau, gefolgt von einer Troika der EU - Außenminister am 17. 9.. Die VN - Generalversammlung in New York wurde ebenfalls zu einem Treffen der 15 EU - Außenminister mit dem russischen Außenminister Iwanow (22.9.) genützt. Auch der Vorsitzende des ECOFIN, BMF Edlinger, reiste am 22./23. 9. zu Gesprächen nach Moskau. Ziel dieses Dialogs war in erster Linie, sich vor Ort Kenntnis über die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Schwierigkeiten zu verschaffen und zugleich die Bereitschaft der EU zu bekunden, mit Rußland bei der Überwindung seiner Probleme zusammenzuarbeiten. Die EU bekräftigte bei diesen Treffen, daß das im Dezember 1997 in Kraft getretene Partnerschafts - und Kooperationsabkommen und TACIS die wesentlichsten Instrumente zur weiteren Zusammenarbeit darstellen.

Die Frage der Überwindung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise war auch ein zentrales Thema beim Gipfel EU - Rußland, der am 27.10.1998 in Wien stattfand. Hierbei wurde festgehalten, daß für Rußland ein glaubwürdiges und nachhaltiges Wirtschaftsprogramm essentiell zur Bekämpfung der schwierigen sozialen Situation, zur Schuldenbedienung und zur Wiederherstellung des Vertrauens der in- und ausländischen Investoren in Wirtschaft und Währung ist. Die EU forderte Rußland auf, ein solches Programm ehestmöglich zu präsentieren. Gleichzeitig erneuerte die EU ihre Bereitschaft, Teile des TACIS - Programmes, das seit 1991 etwa 2 Mrd. ECU für Rußland bereitgestellt hat, auf die Bewältigung von im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise stehenden besonders akuten Problemen zu fokussieren.

Anläßlich des EU - Rußland - Gipfels wurden weiters Fragen der wirtschafts - und handelspolitischen Zusammenarbeit sowie der Kooperation in den Sektoren Justiz und Inneres erörtert. Im Bereich der nuklearen Zusammenarbeit kamen beide Seiten überein, die Anstrengungen bei der Bewältigung des Problems der nuklearen Brennstoffe und Abfälle im Gebiet der Kola - Halbinsel zu verstärken und Lösungen bei noch bestehenden Hindernissen zu suchen (Befreiung von Steuern und Zoll, Zugang zu militärischen Sperrgebieten sowie Erarbeitung eines Kataloges von prioritären Projekten durch russische Seite). Als Koordinator Rußlands für die Beziehungen zur EU wurde der stellvertretende Ministerpräsident Bulgak ernannt, womit von russischer Seite der Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit mit der Union zusätzlich unterstrichen wurde.

Am 12.11.1998 übermittelte Rußland ein formelles Ersuchen um Nahrungsmittelhilfe an die EU. Auf Basis des Ersuchens beschloß der Rat am 17.12., Rußland Weizen, Roggen, Reis, Schweinefleisch, Rindfleisch und Milchpulver im Wert von 470 Mio. ECU zur Verfügung zu stellen, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verbessern.

Auf Basis von zwei früheren, unter österreichischer EU - Präsidentschaft erarbeiteten Berichten legte der Rat dem Europäischen Rat von Wien einen Bericht über die Fortschritte bei der Entwicklung einer umfassenden EU - Politik gegenüber Rußland vor. In diesem Bericht wurden zudem die kurz - sowie mittel - und langfristigen Prioritäten der EU gemeinsam mit Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise festgelegt.

Der 2. Kooperationsausschuß EU - Rußland fand am 15. Dezember in Moskau statt und diente vor allem einer Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Rußlands und der Förderung der Handels - und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Rußland. In Erklärungen vom 26.11. bzw. 9.12.1998 hat die Union ihre Abscheu vor der Ermordung der liberalen Abgeordneten Starowojtowa und von vier Geiseln in Tschetschenien zum Ausdruck gebracht und die raschestmögliche Aufklärung und Ahndung dieser Verbrechen gefordert.

Am 18.12. führte die Präsidentschaft in Moskau eine Demarche durch, in der die Frage der Todesstrafe releviert wurde, zu deren Aufhebung bis 28.2.1999 sich Rußland anläßlich seiner Aufnahme in den Europarat verpflichtet hatte.

Ukraine

Unter österreichischer EU - Präsidentschaft fand am 16.10.1998 in Wien der erste Gipfel EU - Ukraine seit Inkrafttreten des Partnerschafts - und Kooperationsabkommens (PKA) statt. Die Abhaltung dieses Treffen kann als Teil der engen Beziehungen gesehen werden, um die sich die EU und die Ukraine bemühen. Abgesehen vom Gipfel fanden unter österreichischer Präsidentschaft noch ein Treffen der Troika der EU - Außenminister mit dem ukrainischen Außenminister in New York am 24.9., ein Treffen der Troika der Politischen Direktoren am 4.11. und der 1. Kooperationsausschuß am 5.11. statt.

Beim Gipfel in Wien standen vor allem die Beziehungen in den Bereichen Handel und Investitionen, nukleare Sicherheit und Justiz und Inneres, eine Diskussion über außenpolitische Themen von gemeinsamen Interesse sowie die Erörterung der wirtschaftlichen Situation in der Ukraine im Mittelpunkt der Gespräche. Die Ukraine hat hierbei ihr großes Interesse an langfristig wesentlich engeren Beziehungen zur EU

nachdrücklich betont. Die EU hob die Bedeutung die sie der Unabhängigkeit und Souveränität der Ukraine bei, hervor und verwies auf das Potential einer vollen Nutzung der Mechanismen des PKA. Darüber hinaus wurde aber die Ukraine auch aufgefordert alle mit dem vorliegenden Abkommen verbundenen Verpflichtungen einzuhalten.

Besondere Beachtung kam beim Gipfel EU - Ukraine der Zusammenarbeit im nuklearen Sektor zu. Die EU erinnerte in diesem Zusammenhang an die von der Ukraine eingegangene Verpflichtung, das Atomkraftwerk Tschernobyl spätestens im Jahr 2000 zu schließen.

Die Ukraine würdigte die Rolle der Union als größter Geldgeber, wobei der weitaus größte Teil der Mittel durch das TACIS - Programm bereitgestellt wird. Die EU betonte ihre Bereitschaft, das TACIS - Programm auf die durch die russische Wirtschafts - und Finanzkrise besonders akuten Bedürfnisse der Ukraine zu fokussieren. Am 15.10. traf die EU die Grundsatzentscheidung, der Ukraine ein Zahlungsbilanzdarlehen in der Höhe von 150 Mio. ECU zu gewähren. Die Auszahlung des Darlehens ist derzeit jedoch suspendiert, da die notwendigen IWF - Konditionen von der Ukraine noch nicht erfüllt wurden.

Am 17.12. führte die Präsidentschaft in Kiew eine Demarche durch, in der die Frage der Todesstrafe releviert wurde, zu deren Aufhebung bis 30.11.1998 sich die Ukraine anlässlich ihrer Aufnahme in den Europarat verpflichtet hatte.

Belarus:

Als Reaktion auf die völkerrechtswidrige Aussperrung von drei EU - Botschaftern aus ihren Residenzen (insgesamt waren mehr als 20 diplomatische Vertreter betroffen) verfügte die EU in ihrem Gemeinsamen Standpunkt vom 9.7. unverzüglich Visarestriktionen für Präsident, Regierung und Hohe Beamte. Ein Emissär der Präsidentschaft führte Ende Oktober und Anfang Dezember in Minsk Gespräche zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung dieser die bilateralen Beziehungen zusätzlich belastenden Angelegenheit. Außenminister Schüssel hatte in dieser Angelegenheit, die auch mit den USA und anderen betroffenen Staaten zur Festlegung einer möglichst einheitlichen Vorgangsweise laufend erörtert wurde, mehrere persönliche und schriftliche Kontakte zu belarussischen Regierungsmitgliedern. Überdies wurde in Moskau am 10.7. eine Botschafterdemarche durchgeführt, um Rußland über die EU - Maßnahmen zu informieren und um allfällige Unterstützung zu ersuchen. Am 10.12. wurde schließlich eine Gemeinsame Erklärung des EU - Ratsvorsitzenden und des belarussischen Außenministers veröffentlicht, in der die Modalitäten zur Regelung der Residenzenfrage und damit zur Rückkehr der seit Juni abwesenden EU - Botschafter enthalten sind. Im Anschluß daran wird die EU die Visarestriktionen aufheben und die bilateralen belarussischen Botschafter in ihren Hauptstädten als wieder anwesend betrachten.

In Gesprächen mit der belarussischen Regierung über die Umsetzung des TACIS - Programmes zum Aufbau einer Zivilgesellschaft konnte weitgehend Einigung erzielt werden. Das Programm hat zum Ziel, unabhängige Medien und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen, und bietet Hilfe im Ausbildungsbereich an. Darüber hinaus befaßte sich die EU weiterhin mit Menschenrechtsaspekten in Belarus. Prominente Menschenrechtsfälle waren dabei Gegenstand einer informellen Demarche, die am 27.10. am Rande einer Warschauer OSZE - Tagung erfolgte.

Moldova:

Nur zwei Wochen nach Inkrafttreten des Partnerschafts - und Kooperationsabkommens EU Moldova fand Mitte Juli der erste Kooperationsrat statt. Bei diesem Treffen und bei der Ende November abgehaltenen ersten Tagung des Kooperationsausschusses strich die moldawische Seite in sehr konstruktiver Weise ihr starkes Interesse an wesentlich engeren Beziehungen zur EU hervor. Durch beide Treffen konnten die Weichen für eine rasche und effiziente Umsetzung des Partnerschafts - und Kooperationsabkommens gestellt werden.

Kaukasus und Zentralasien:

Die am 7./8.9.1998 in Baku abgehaltene, von der EU finanziell und organisatorisch unterstützte Internationale Konferenz zur Wiederherstellung der Seidenstraße kann als gelungener Beitrag im Rahmen des TACIS - TRACECA Programms der EU angesehen werden, die Staaten des Kaukasus, Zentralasiens und der Schwarzmeerregion zu verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu bewegen.

Der Ende September in Brüssel abgehaltene Gemeinsame Ausschuß mit Turkmenistan sowie die Mitte Dezember im Kaukasus durchgeführten Gemeinsamen Ausschüsse mit Aserbaidschan, Armenien und Georgien dienen zur weiteren Intensivierung der Beziehungen der EU mit diesen Staaten.

Mit Georgien fand am 25.11. ein politischer Dialog auf Expertenebene statt; am Vortag war die wirtschaftliche Lage des Landes Gegenstand einer Demarche der EU - Botschafter beim Staatsoberhaupt. Zu illegalen Aktivitäten von Militäreinheiten im Westen des Landes hatten am 19.10. die EU - Missionschefs in Tbilisi eine Erklärung veröffentlicht.

Die Lage der Menschenrechte und der religiösen Freiheiten in Usbekistan führte während der österreichischen Präsidentschaft zum Beginn eines informellen Dialogs zwischen den EU - Botschaftern und einem hochrangigen Vertreter des Außenministeriums. Das von Kirgisistan und Turkmenistan im Dezember verkündete Moratorium betreffend den Vollzug von Todesurteilen wurde in Erklärungen der Präsidentschaft gewürdigt. Im Zusammenhang mit demokratiepolitisch bedenklichen Vorgängen in der Vorbereitungsphase der für Januar 1999 anberaumten kasachischen Präsidentenwahl hat die EU - Botschafter - Troika am 30.11. eine Demarche in Astana durchgeführt. Im Gefolge der Ermordung von vier VN - Angehörigen in Tadschikistan im Juli veröffentlichte die Präsidentschaft eine Erklärung, in der u.a. dieser Gewaltakt schärfstens verurteilt wird und die früheren Bürgerkriegsparteien zur Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen aufgefordert werden.

MITTELMEER

Die euro - mediterrane Partnerschaft (Barcelona - Prozeß) mit den südlichen Mittelmeerländern konnte während der österreichischen Präsidentschaft konsolidiert werden, wodurch die offene Diskussion auch sensibler Fragen (wie etwa Migration) möglich wurde. Erstmals fand am 23.11. auf hoher Beamtenebene ein Treffen zur Erörterung des Terrorismus mit konkreten operativen Vorschlägen statt. Die Arbeiten an einer Charta für Frieden und Stabilität wurden weitergetrieben. Über Initiative der

Präsidentschaft wurde die Stellung des gemeinsamen euro - mediterranen Ausschusses gestärkt und seine Funktionsweise verbessert.

Die Verhandlungen über Assoziationsabkommen mit Ägypten, Libanon und Syrien wurden fortgesetzt. Hingegen konnten die Verhandlungen mit Algerien aufgrund der politischen Entwicklungen noch nicht wieder aufgenommen werden. Mit Studien des "Euro - Mediterranean Forum of Social and Economic Institute" über die Auswirkungen der Assoziationsabkommen auf Budget, Beschäftigung, Landwirtschaft, etc. wurde begonnen. Dadurch soll bei den südlichen Partnern eine realistischere Erwartungshaltung aufgebaut werden; vorläufige Ergebnisse wurden bereits im November präsentiert.

Am 14.7.1998 fand mit Tunesien der erste Assoziationsrat mit einem euromediterranen Partnerstaat statt. Neben politischen Themen (Menschenrechte, Demokratisierung) wurden hiebei auch die wirtschaftlichen und humanitären Aspekte der Partnerschaft angesprochen.

Im Rahmen der Europa - Mittelmeer - Partnerschaft fanden darüber hinaus unter der österreichischen Präsidentschaft eine Euro - Med Kulturministerkonferenz in Rhodos und eine Euro - Med Industrieministerkonferenz in Klagenfurt statt.

ZYPERN

Die Präsidentschaft hat die laufenden Bemühungen um eine umfassende politische Lösung des Zypernproblems fortgesetzt. Angesichts der Schwierigkeit, derzeit Direktgespräche der beiden Volksgruppenführer durchzuführen, konzentrierte sich der Vorsitz auf die Unterstützung der Friedensbemühungen der auf Zypern residierenden Stellvertreterin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dame Ann Hercus.

Im EU - Beitrittsprozeß wurde im November so wie mit den Beitrittskandidaten aus Mittel - und Osteuropa auch mit Zypern vom Acquis - screening zu ersten substantiellen Verhandlungskapiteln übergegangen. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Bemühungen die Einbindung der türkisch - zyprischen Volksgruppe in die Beitrittsverhandlungen bisher nicht möglich.

Im Sicherheitsbereich war der Vorsitz aktiv an allen Bemühungen beteiligt, den Rüstungswettlauf auf der ohnedies bereits hochgerüsteten Insel zu bremsen. In der Frage der Stationierung russischer Luftabwehrraketen konnte in enger Zusammenarbeit mit GB und den USA Präsident Klerides zu einem Verzicht auf dieses Projekt bewegt werden.

TÜRKEI

Die Präsidentschaft hat den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Die Implementierung der Europäischen Strategie für die Türkei wurde in Angriff genommen und die Kommission hat dem Rat sowie dem Europäischen Parlament erste Finanzierungsvorschläge sowie - ebenso wie für die anderen Kandidatenländer - einen ersten Fortschrittsbericht zur Türkei vorgelegt.

Trotz intensiv Bemühungen war die Türkei allerdings zur Wiederaufnahme des seit dem Europäischen Rates von Luxemburg einseitig eingefrorenen Politischen Dialogs nicht bereit und ist auch der Europa - Konferenz ferngeblieben. Wie schon im vorangegangenen Semester wurde von der Abhaltung eines gemeinsamen Assoziationsrates abgesehen.

Der bilaterale Staatsbesuch des türkischen Staatspräsidenten Demirel in Österreich (17. - 19. November) bot Gelegenheit auch zu eingehenden Gesprächen über die Beziehungen EU - Türkei, einschließlich Fragen der Menschen - und Minderheitenrechte.

MALTA

Nachdem Malta sein Beitrittsansuchen zur Europäischen Union reaktiviert hatte, wurde die Kommission aufgefordert, Anfang 1999 dem Rat eine Aktualisierung ihrer seinerzeitigen Stellungnahme von 1993 vorzulegen.

NAHER OSTEN

Der Nahost - Friedensprozeß zählte zu den Prioritäten der österreichischen Präsidentschaft. Ziel war es, die nunmehr stärkere politische Rolle der Europäischen Union in diesem Prozeß zu konsolidieren und auszubauen. Die Präsidentschaft war bemüht, zum Wiederaufbau des Vertrauens zwischen den Parteien der Region und zur Fortsetzung des Friedensprozesses, insbesondere nach dem Wye Memorandum beizutragen. Ferner wurde Anstrengungen unternommen, auch die Verhandlungen zwischen Israel einerseits und Syrien bzw. Libanon andererseits wieder in Gang zu bringen. Hiezu dienten eine Reise der EU - Ratspräsidenten in die Region im November, ständige Kontakte mit den Konfliktparteien sowie den EU - Mitgliedstaaten und eine möglichst enge Kooperation mit den USA. Vordringliche Aufmerksamkeit wurde auch der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Palästinenser geschenkt, was auch in einer prominenten Rolle der Union bei der Geberkonferenz in Washington Ende November zum Ausdruck kam.

GOLF KOOPERATIONSRAT

Das Verhältnis zu den Staaten des Golf - Kooperationsrats (GKR), welche angesichts ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung wichtige Partner der Union sind, wurde ausgebaut. Neben dem jährlichen Ministertreffen im September in New York fand am 26. - 27.10.1998 in Luxemburg der 8. Gemeinsame Ministerrat EU - GKR statt. Hiebei standen die Intensivierung des politischen Dialogs und die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen sowie die Schaffung einer Zollunion der GKR - Staaten im Mittelpunkt der Gespräche.

IRAN

Der politischen Entwicklung im Iran wurde unter österreichischer Präsidentschaft besonderes Augenmerk geschenkt. Am 18. - 19.7.1998 erfolgte schließlich durch eine Troika - Mission auf Beamtenebene die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der EU und

dem Iran. Beide Seiten stellten hierbei ihr Interesse an einem konstruktiven Verhältnis fest. Der Iran manifestierte seinen Wunsch, die Kooperation in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Handel, Energie und Verkehr, zu intensivieren. Diesbezüglich fanden im Dezember Expertengespräche zwischen der Europäischen Kommission und dem Iran statt. Eine weitere Runde des Dialogs wurde auf hochrangiger Beamtenebene am 18. Dezember in Wien abgehalten und erbrachte eine Konsolidierung desselben.

TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN

In den Beziehungen zu den USA wurden im Rahmen der Neuen Transatlantischen Agenda während der österreichischen Präsidentschaft einige wichtige Fortschritte erzielt. Mittelpunkt der Bemühungen war die Umsetzung der Beschlüsse vom 18. Mai in London. Hierbei stand vor allem die Umsetzung der „Transatlantic Economic Partnership (TEP) im Vordergrund. Während der österreichischen Präsidentschaft ist es gelungen, das Verhandlungsmandat für die TEP Verhandlungen zu verabschieden und die Umsetzung des Aktionsplans in Gang zu setzen. Zusammen mit dem Inkrafttreten des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungsverfahren am 1.12.1998 wurde damit ein entscheidender Fortschritt in den transatlantischen Beziehungen erreicht.

Die enge Zusammenarbeit bei aktuellen Fragen betreffend den Westbalkan, den Nahostfriedensprozeß und die globale Wirtschaftsentwicklung machte die Bedeutung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den USA deutlich. Diese Fragen, sowie die Rußlandkrise und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus standen auch im Mittelpunkt des erfolgreichen Außenministertreffens EU - USA in Wien. In der Folge fanden in wichtigen aktuellen Fragen regelmäßig fruchtbare direkte Kontakte zwischen dem Ratsvorsitzenden und der amerikanischen Außenministerin Albright statt.

In den Bereichen Justiz und Inneres wurden weitere Bereiche der Kooperation identifiziert. Die österreichische Präsidentschaft setzte eine Initiative zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet, die von den USA unterstützt wird. Fortschritte gab es auch im Bereich der sogenannten „People - to - People links“. Zur weiteren Stärkung der Völkerverständigung wurden die Grundlagen für einen Konsultationsmechanismus zwischen transatlantisch aktiven Interessengruppen und den Regierungen geschaffen. In Charlotte wurde ein für die transatlantischen Geschäftsbeziehungen wichtiges Treffen des Transatlantischen Geschäftsdialogs veranstaltet, in Washington wurde der transatlantische Konsumentendialog lanciert. Gleichzeitig kam es auch zu einer entscheidenden Weichenstellung für die Einrichtung eines transatlantischen Umweltdialoges.

Beim erfolgreichen EU - US Gipfel am 18.12.1998 in Washington wurden Erklärungen zur Globalen Wirtschaft, zum Westbalkan, zum Nahostfriedensprozeß und zu den NTA Dialogen verabschiedet. Darüber hinaus standen die Entwicklungen im Irak sowie die Bananenmarktordnung der EU im Mittelpunkt der Gespräche.

Auch in den Beziehungen EU - Kanada konnten in der 2. Jahreshälfte 1998 Fortschritte erzielt werden. Besonders im Bereich "Human Security", der unter anderem die Themen Abrüstung, kleine und leichte Waffen, Kindersoldaten und Kinderpornographie im Internet umfaßt, wurden neue Initiativen gestartet. Im Bereich Justiz und Inneres kam es zu einer

verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, bei Immigrationsfragen sowie der Bekämpfung von Drogen und des Terrorismus.

Beim EU - Kanada Gipfel am 17.12.1998 in Ottawa wurden drei Abkommen unterzeichnet (Wissenschafts - und Technologieabkommen, Veterinärabkommen, Nuklearforschungs - und Entwicklungsabkommen), die künftige Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen definiert (EU/Kanada Handelsinitiative) und die weitere Kooperation im humanitären Bereich festgelegt.

ASIEN

Während der österreichischen EU - Präsidentschaft konnten im Bereich Asien eine Reihe lang anstehender Probleme gelöst und einige Initiativen umgesetzt werden. Zu nennen wären hier insbesondere:

Die Präsidentschaft nahm aktiv an den ASEAN (PMC und ARF) Dialogkonferenzen von 27. - 29.7.1998 in Manila teil. In diesem Rahmen fand auch eine offene und klare Aussprache mit dem birmanischen Außenminister Aung Gyaw statt, dem bei dieser Gelegenheit die ernststen Besorgnisse der Europäischen Union über die Menschenrechtssituation in Birma/Myanmar eindringlich dargelegt wurden.

In Kambodscha konnten im Juli Wahlen durchgeführt werden und in der Folge im September das Parlament zusammentreten sowie im November eine Koalitionsregierung gebildet werden, wozu die Präsidentschaft namens der EU in mehreren Erklärungen nachdrücklich aufgerufen hatte.

Der Gemeinsame Standpunkt zu Birma/Myanmar wurde vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. Oktober 1998 verlängert und verschärft. Damit verbunden war das nachhaltige Bemühen der österreichischen EU - Präsidentschaft um Lösung der Frage des Zusammentretens des Gemeinsamen Kooperationsausschusses EG - ASEAN. Nach einjähriger Blockade mangels Einigung über die Modalitäten der Teilnahme Birma/Myanmars konnte ein Kompromiß über die Abhaltung des gemischten Kooperationsausschusses EG - ASEAN erzielt werden, doch zog die ASEAN auf Betreiben von Birma/Myanmar ihre Zustimmung zu diesem Kompromiß im Jänner 1999 wieder zurück, wodurch das für Ende Jänner geplante Zusammentreten des Kooperationsausschusses neuerlich verschoben werden mußte.

In der 2. Jahreshälfte 1998 konnte der ASEM - Prozeß (Asia - Europe Meeting) aus wirtschaftspolitischer Sicht weiterentwickelt werden. Neben der Vorbereitung der 1999 stattfindenden Außenminister - und Wirtschaftsministertreffen, wurden die Grundlagen für die Aufnahme der Arbeit des Asia Europe Environmental Technology Center (Bangkok) geschaffen, das EFEX (European Financial Expertise Network) in Betrieb genommen sowie der ASEM Trust Fund zur Bekämpfung der Asienkrise operationalisiert. Ferner erfolgten deutliche Fortschritte in den Bereichen Investitionsförderung (Investment Promotion Action Plan) und Handelserleichterung (Trade Facilitation Action Plan) sowie in der Vorbereitung des ASEM Wissenschaftsministertreffens 1999.

Mit folgenden Staaten fanden erfolgreich Troika - Treffen auf Ministerebene statt: mit Australien, Neuseeland und Südkorea (am Rande der ASEAN - Dialogkonferenzen) sowie

mit China und Japan (am Rande der VN - Generalversammlung) und mit der Vereinigung der südasiatischen Staaten SAARC am 23.9.1998 (gleichfalls am Rande der VN - Generalversammlung), an der erstmalig alle sieben SAARC - Außenminister teilnahmen, sowie mit Indien am 13.11.1998 in New Delhi;

Ferner wurden unter österreichischem Vorsitz gemischte Ausschüsse EG - Vietnam und EG - Sri Lanka abgehalten.

Der Menschenrechtsdialog und der politische Dialog mit China wurden am 22. und 23.10. in Peking fortgesetzt.

Erstmals wurde am 2.12.1998 ein politischer Dialog auf Expertenebene mit der Demokratischen Volksrepublik Korea durchgeführt Sowohl die luxemburgische als auch britische Präsidentschaft hatten sich diesbezüglich bereits bemüht konnten jedoch keinen Konsens herbeiführen.

LATEINAMERIKA

Im Vordergrund der österreichischen Präsidentschaft stand die Fortführung und Vertiefung der bi - regionalen Beziehungen der Europäischen Union mit Lateinamerika und der Karibik sowie mit den regionalen Untergruppen.

Einen Schwerpunkt in diesem Bereich stellte die Vorbereitung des am 28./29.6.1999 in Rio de Janeiro stattfindenden Gipfels zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik dar. Die österreichische Präsidentschaft organisierte ein hochrangig besetzte internationales Seminar zu diesem Thema, an dem 127 Experten, Politiker und Hohe Beamte aus beiden Regionen teilnahmen. Im Rahmen des anschließenden 2. Vorbereitungstreffens wurde der Text einer gemeinsamen Erklärung erarbeitet, die von den Außenministern der lateinamerikanischen Rio - Gruppe und der Europäischen Union am 22. September in New York verabschiedet wurde, und Übereinkunft über die grundsätzlichen Themen und Grundfragen erzielt, die am Gipfel in den drei Körben "Politischer Dialog", "Wirtschaftlich - kommerzielle Beziehungen" und "Kulturell - menschliche Dimension" erörtert werden sollen. Beim 3. Vorbereitungstreffen wurde Annäherung betreffend Programm des Gipfels und sein Format erzielt.

Der politische Dialog mit den lateinamerikanischen Regionalgruppen Rio - Gruppe (umfaßt 14 lateinamerikanische Partner), San - Jose - Gruppe (Zentralamerika und Mexiko, Kolumbien, Venezuela) und MERCOSUR wurde durch Außenministertreffen am Rande der VN - Generalversammlung in New - York fortgeführt und vertieft. Generell wurden Fortschritte der inner - lateinamerikanischen Integrationsprozesse und die weitere Angleichung der beiderseitigen Perspektiven betreffend Menschenrechte, Demokratie und Pluralismus gewürdigt. Erstmals fand auch ein politischer Dialog auf Hoher Beamtenebene zwischen der EU und dem MERCOSUR einschließlich Chile und Bolivien statt. Beide Seiten begrüßten eine Vertiefung des politischen Dialogs im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit und betreffend regionale Entwicklungen. Zudem konnte grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzung des Dialogs erzielt sowie die Institutionalisierung der Ausweitung des Dialogs auf die beiden assoziierten Länder Chile und Bolivien in Aussicht gestellt werden.

Nach Inkrafttreten des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Mexiko am 1.7.1998 trat am 14.7.1998 der durch dieses Abkommen geschaffene Gemischte Rat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Auf Basis der vom Rat im Mai 1998 beschlossenen Verhandlungsrichtlinien fand von 9. - 13.11.1998 in Mexiko die erste Verhandlungsrunde über die Liberalisierung des Waren -, Dienstleistungs -, Kapital - und Zahlungsverkehrs sowie über den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum statt.

Seitens der EU - Präsidentschaft wurde der gemeinsamen Verwirklichung der in den Handelsabkommen festgeschriebenen Demokratie - und Menschenrechtsklausel im Rahmen des politischen Dialogs besonderes Augenmerk geschenkt. Im Zuge der zunehmenden Herausbildung einer pluralistischen Gesellschaft und Durchsetzung demokratischer Prozesse in den lateinamerikanischen Partnerstaaten hat die österreichische Präsidentschaft auch der Berücksichtigung der Zivilgesellschaft und ihrer Anliegen einen wichtigen Stellenwert eingeräumt.

Der Gemeinsame Standpunkt der Union zu Kuba, durch den die Union bestrebt ist, den Übergang zu Demokratie und Pluralismus und den Respekt der Menschenrechte in Kuba ohne eine Politik der Sanktionen, die sich nur gegen die Bevölkerung richten würde, im Rahmen eines kritischen Dialogs mit Kuba zu fördern, wurde unter österreichischen Präsidentschaft seiner vierten Evaluierung unterzogen. Der Gemeinsame Standpunkt bietet den Ansatz für einen fortgesetzten Dialog der europäischen Union mit Kuba zu Fragen der Vertrauensbildung und zu Belangen des gemeinsamen Interesses.

Die Präsidentschaft setzte sich für eine koordinierte konkrete Aktion der Union für den Wiederaufbau und die Rehabilitierung der von der Wirbelsturmkatastrophe „Mitch“ am schwersten betroffenen Regionen Zentralamerikas ein. Ziel war hierbei die Sicherstellung eines kohärenten und raschen Vorgehens der Union auf internationaler Ebene. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen umfassen bi - und multilaterale Schuldenerleichterungen, die effiziente Umsetzung der umfangreichen humanitären Hilfsmaßnahmen der Union und ihrer Mitglieder im Ausmaß von rund 100 Mio US - \$, vorübergehende einseitige Handelserleichterungen sowie den gezielten Wiederaufbau der Region.

AFRIKA

Die EU - Politik gegenüber Afrika im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft stand im Zeichen von Konsolidierung und Kontinuität, mit den Arbeitsschwerpunkten Konfliktmanagement, Demokratisierung und institutionalisierte Zusammenarbeit auf gesamtafrikanischer und subregionaler Ebene. Ein Höhepunkt war im Kontext des Dialogs mit subregionalen Organisationen die 3. EU - SADC - Ministerkonferenz, die am 3./4.11.1998 in Wien stattfand. Die Konferenz hat Österreich sowohl für das politische als auch für das organisatorische Management Anerkennung eingetragen, auch wenn sich die Arbeit am Gemeinsamen Schlußkommuniqué im Rahmen eines langen und arbeitsintensiven Vorbereitungsprozesses bisweilen schwierig gestaltete. Gerade vor dem komplexen politischen Hintergrund in der SADC - Region unterstrich die Wiener Konferenz den politischen Willen beider Regionalinstitutionen zur weiteren Zusammenarbeit.

Daneben war der europäische Beitrag zum afrikanischen Konfliktmanagement aufgrund der großen Anzahl von Konflikten auf diesem Kontinent ein vorrangiger Schwerpunkt der österreichischen Präsidentschaft:

In den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, der Anfang August ausbrach, sind inzwischen zumindest sieben Staaten der Region sowie mehrere nicht - staatliche Armeen involviert, was ihn zur größten militärischen Auseinandersetzung auf dem Kontinent in den letzten Jahrzehnten macht. Verschiedene Friedensbemühungen blieben bisher ohne greifbaren Erfolg. Zuletzt war allerdings zunehmend die Bereitschaft des Großteils der Konfliktparteien zu Verhandlungen zu erkennen. Die EU hat nachdrücklich die afrikanischen Initiativen zu einer friedlichen Konfliktlösung im Rahmen von SADC und OAU unterstützt und dabei in Form von Briefen des Ratsvorsitzenden, sowie zahlreichen Deklarationen und Demarchen, wiederholt die Einstellung der Kampfhandlungen, Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien und eine politische Lösung des Konflikts gefordert. Der EU - Sondergesandte für die Region der Großen Seen, Aldo Ajello, hat diese Bemühungen in zahlreichen Kontakten mit den Hauptakteuren des Konflikts unterstützt. Für eine langfristige Lösung der Probleme in der Großen Seen - Region hat die EU auch weiterhin die Abhaltung einer Internationalen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region propagiert.

Im Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien, der Anfang Mai ausgebrochen war, präsentierten die OAU - Vermittler Anfang November Vorschläge für ein Friedensabkommen, die von einem OAU - Gipfel in Ouagadougou am 17.12. indorsiert, von Äthiopien akzeptiert aber von Eritrea bisher nicht ausreichend kommentiert wurden. Die EU hat im politischen Einvernehmen mit der OAU deren Vermittlungsbemühungen sekundiert, sie in Briefen des Ratsvorsitzenden, Erklärungen und Demarchen unterstützt, und beide Seiten zur Akzeptanz der OAU - Vorschläge aufgefordert.

Als erfreulich kann die Entwicklung in Nigeria nach der Machtübernahme von General Abubakar im Juni bezeichnet werden, die durch die Ankündigung von Wahlen und die Übergabe der Macht an eine zivile Regierung bis Mai 1999, die Freilassung zahlreicher politischer Gefangener, die Abschaffung repressiver Gesetze und die weitgehende Respektierung der Menschenrechte gekennzeichnet ist. Die EU hat in einem intensiven Arbeitsprozeß mit einem neuen Gemeinsamen Standpunkt, der am 1. November 1998 in Kraft getreten ist, auf diese Entwicklungen reagiert, indem sie einen Großteil der seit Ende 1995 gültigen Sanktionen gegenüber Nigeria rückgängig machte. Unterstützung für die Wahlen 1999 wurde bereitgestellt.

Auch der Friedensprozeß in Burundi gibt trotz anhaltender Massaker mit ethnischem Charakter durch Rebellen und auch Regierungstruppen Anlaß zur Hoffnung. Die EU unterstützt diesen Prozeß, insbesondere den Dialog im Rahmen der Arusha - Verhandlungen, an denen auch die oppositionellen Fraktionen im Exil teilnehmen. Im Rahmen des Arusha - Prozesses, der von der EU finanziell massiv unterstützt wird, stellt Österreich den Vorsitzenden (Botschafter Lennkh) einer der fünf Verhandlungskommissionen.

Im Rahmen der längerfristigen politischen Beziehungen der EU zum afrikanischen Kontinent hat sich die österreichische Präsidentschaft mit besonderem Interesse der bereits im Vorjahr von der EU initiierten Idee eines EU - Afrika - Gipfels im Jahr 2000 angenommen. Fortschritte werden derzeit durch grundsätzliche politische Auffassungsunterschiede zwischen der EU und der OAU hinsichtlich des

Teilnehmerkreises, der Tagesordnung und des follow - up - Mechanismus behindert, die die Abhaltung des Gipfels in Frage stellen könnten. Eine Lösung konnte auch bei einem Treffen zwischen den Troikas der EU und der OAU Ende November in Addis Abeba noch nicht gefunden werden.

Die zu einem großen Teil von der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten finanzierten humanitären Hilfsmaßnahmen für die von der Hungersnot im Süden des Sudan betroffenen Menschen wurden mit Unterstützung der österreichischen Präsidentschaft fortgesetzt. Nach dem Besuch einer von der Präsidentschaft initiierten humanitären Troika - Mission im Sudan erfolgte eine für die Erleichterung der Nahrungsmitteltransporte wichtige Verlängerung des Waffenstillstandes in Bahr el Gazhal.

BEILAGE B

INFORMELLES TREFFEN DER STAATS - UND REGIERUNGSCHEFS UND DES
PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION IN PÖRTSCHACH
AM 24. UND 25. OKTOBER 1998

Herr Martti AHTISAARI
Präsident der Republik Finnland

Herr Paavo LIPPONEN,
Ministerpräsident der Republik Finnland

Herr Jacques CHIRAC,
Staatspräsident der Französischen Republik

Herr Lionel JOSPIN,
Premierminister der Französischen Republik

Herr Dr. Costas SIMITIS,
Ministerpräsident der Hellenischen Republik

Tony BLAIR, M.P.,
Ihrer Britischen Majestät Premierminister

Herr Bertie AHERN, T.D.
Premierminister (Taoiseach) von Irland

Herr Massimo D'ALEMA,
Präsident des Ministerrates der Italienischen Republik

Herr Jean - Claude JUNCKER,
Premierminister des Großherzogtums Luxemburg

Herr Wim KOK,
Königlich Niederländischer Ministerpräsident

Herr Ing. António Manuel de OLIVEIRA GUTERRES,
Premierminister der Portugiesischen Republik

Herr Göran PERSSON,
Ministerpräsident des Königreiches Schweden

Herr José Maria AZNAR LÓPEZ,
Präsident der Regierung von Spanien

Herr Jean - Luc DEHAENE,
Königlich Belgischer Ministerpräsident

Herr Poul NYRUP RASMUSSEN,
Ministerpräsident des Königreiches Dänemark

Herr Dr. Gerhard SCHRÖDER
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Informelle Ministerkonferenz für Kultur und Audiovisuelles
Linz, 10. - 12.9.1998
Delegationsliste

Belgien	Frank Ingelaere
Belgien	Herbert Lennertz
Belgien	Eric Wiesemes
Dänemark	Eric Jacobsen
Dänemark	Lasse Lindhard
Dänemark	Vibeke Petersen
Deutschland	Bringfriede Kahrs
Deutschland	Helmut Schäfer
Deutschland	Jürgen Linde
Deutschland	Christoph Jessen
Deutschland	Reinhard Schweppe
Deutschland	Wolfgang Maurus
Finnland	Suvi - Anne Siimes
Finnland	Risto Kivela
Finnland	Jukka Liedes
Frankreich	Catherine Trautmann
Frankreich	Alain Lombard
Frankreich	Catherine Smadja
Griechenl.	Evangelos Venizelos
Griechenl.	Lila Bakatselou
Griechenl.	Sophia Hiniadou
Griechenl.	Konstantinos Smilkos
Großbritan.	Janet Anderson
Großbritan.	Aidan Stradling
Großbritan.	Carolyn Morrison
Irland	Sile De Valera
Irland	Taogh ó Healaithe
Irland	Seamus Lynam
Italien I	Willer Bordon
Italien I	Vitantonio Bruno
Italien II	Mariano Grillo
Italien II	Vincenzo Vita
Italien II	Ferdinando Gentilini
Kommission	Marcelino Oreja
Kommission	Spyros Pappas
Kommission	José Vidal Beneyto
Luxemb.	Erna Hinicot - Schoepges

Informelle Ministerkonferenz für Kultur und Audiovisuelles
Linz, 10. - 12.9.1998
Delegationsliste

Luxemb.	Christiane Daleiden
Luxemb.	Guy Dockendorf
Luxemb.	Pierre Goerens
Niederlande	Rick Van der Ploeg
Niederlande	Theodoor Adams
Niederlande	Henk Heikamp
Portugal I.	Alberto Carvalho
Portugal I.	Teresa Ribeiro
Portugal I	Joao Figueiredo
Portugal II.	Catarina Vaz Pinto
Portugal II.	Nuno Fonseca
Portugal II.	Ana Queiroz Nazareth
Ratssekr.	Per Lagergren
Ratssekr.	Carlo Frediani
Ratssekr.	Marc Lepoivre
Schweden	Ann - Christin Nykrist
Schweden	Göran Blomberg
Schweden	Louise Bonbeck
	Rafael Rodriguez - Ponga
Spanien I	y Salamanca
Spanien I	Pilar González Garcia
Spanien I	José Pérez Lázaro
Spanien II	Jose Manuel Villar Uribarri
Spanien II	José Juan Bartolome Pina

Informelle Kulturministerkonferenz
Linz, 10.9.1998
Delegationsliste

Bulgarien	Panteley Tzankov
Europarat	Hans Christian Krüger
Europarat	Raymond Weber
Estland	Jaak Allik
Estland	Pille Toompere
Estland	Helle - Helena Puusepp
Polen	Joanna Wnuk - Nazarowa
Polen	Agnieszka Nance
Polen	Anna Niewadowska
Rumänien	Ion Caramitru
Rumänien	Adriana Tanasescu
Rumänien	Alexandru Ioan Badea
Slowakei	Pavol Pánis
Slowakei	Igor Ksinan
Slowakei	Viera Makarová
Slowenien	Jozef Skolc
Slowenien	Marjutka Hafner
Tschech.	Ilja Racek
Tschech.	Jana Kucerova
Tschech.	Marina Landova
Ungarn	József Hámori
Ungarn	Zsolt Kovács
Zypern	Lykourgos Kappas
Zypern	Stelios Hadjistryllis
Zypern	Petros Michaelidis

BEILAGE F

Die Bundesräte Dr. Riess - Passer und Kollegen haben am 7. Oktober 1998 unter der Nr. 1491/J - BR/98 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den "Gipfel von Pörschach" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1492/J - BR/98.

Zu Frage 4:

Vom Land Kärnten wurden insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung von Journalisten übernommen.

Zu den Fragen 5 und 12:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß es sich beim Treffen in Pörschach nicht um einen "Gipfel", sondern um ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission gehandelt hat. Die Entscheidung über dieses Format wurde nicht von der österreichischen Präsidentschaft, sondern vom Europäischen Rat von Cardiff getroffen.

Zweck des Treffens war, dem politischen Prozeß, der von Cardiff ausging, neue Impulse zu verleihen. Dabei ging es insbesondere um Orientierungen zu wesentlichen Politikbereichen der Europäischen Union von direkter Relevanz für die Bürger: wirtschaftliche Stabilität und Beschäftigung; Stärkung der inneren Sicherheit, die Rolle der EU in der Welt, vor allem im Hinblick auf die Außenvertretung des EURO und die Außen- und Sicherheitspolitik.

Aufgrund des informellen Charakters des Pörschacher Treffens konnten, wie es bereits im Herbst 1995 in Formentor der Fall war, keine formellen Beschlüsse gefaßt und keine schriftlichen Schlußfolgerungen vorgelegt werden. Dennoch schuf gerade diese Informalität die nötigen Arbeitsbedingungen, um über die politische Routine des Alltags hinausgehende grundlegende Perspektiven skizzieren zu können.

Dieser Prozeß findet in Pörschach nicht seinen Abschluß, sondern wird beim Europäischen Rat von Wien und darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Erfolg von Pörschach wird sich mittelfristig zeigen, wenn die in Pörschach eingeleiteten Weichenstellungen für eine bürgerorientierte künftige Union in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umzusetzen sein werden.

Zu Frage 6:

Nein. Bürgernähe und die Verwirklichung der Subsidiarität sind vielmehr zentrale Ziele des unter dem Titel "Zukunft Europas" in Cardiff eingeleiteten Prozesses, der in Pörschach wichtige politische Impulse erhielt. Ausbau der Bürgernähe bedeutet nämlich auch, die Union auf jene Politikbereiche zu konzentrieren, die für die Bürger am wichtigsten sind.

Der Amsterdam - Vertrag bringt aber auch bei anderen Elementen einer bürgernahen Union wesentliche Fortschritte: insbesondere durch die verstärkten Bestimmungen zur Transparenz, den Ausbau des Grundrechtsschutzes, oder auch durch die deutliche Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments und die Anerkennung der Rolle der nationalen Parlamente im Rahmen der Unionspolitik.

Die Verankerung des Subsidiaritätsprotokolls im Amsterdam - Vertrag konkretisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen, um das Subsidiaritätsprinzip effektiv umzusetzen.

Ich will an dieser Stelle auch in Erinnerung rufen, daß Österreich bei allen genannten Fortschritten der Unionspolitik zu jenen Mitgliedsstaaten gezählt hat und zählt, die sich in besonderer Weise für den Ausbau der Bürgernähe und die Verwirklichung der Subsidiarität engagieren.

Zu Frage 7:

Dem Grundsatz der Subsidiarität wurde bereits im Maastricht - Vertrag Rechnung getragen, als er in Artikel 3 b EGV und damit im Primärrecht verankert

wurde. In diesem Rahmen wurde das Subsidiaritätsprinzip folglich bereits in den letzten Jahren berücksichtigt.

Um die Kriterien für die Anwendung von Artikel 3 b zu präzisieren und die strikte Beachtung und kohärente Anwendung dieses Grundsatzes durch alle Organe zu gewährleisten, wurde das Subsidiaritätsprotokoll im Vertrag von Amsterdam verankert. Dies erfolgte - wie der Präambel des Protokolls zu entnehmen ist - in dem Wunsch sicherzustellen, daß Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Diese aufgrund des Vertrags von Amsterdam konkretisierten Subsidiaritätsregeln und das zu ihrer Implementierung verstärkte Instrumentarium sind nunmehr effektiv umzusetzen. Dabei kommt allen Organen der Union eine gemeinsame Verantwortung zu. Die Grundsätze der Subsidiarität sind sowohl von der Kommission bei der Erstellung von Rechtsetzungsvorschlägen als auch von Rat und EP im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zu achten. Nur durch eine entsprechende Zusammenarbeit aller im Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft beteiligten Institutionen kann eine wirksame Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden.

Zu Frage 8:

Die Staats- und Regierungschefs erhielten seitens des Bundes Graphiken und Drucke zeitgenössischer österreichischer Künstler als Gastgeschenk; die Kostentragung erfolgte aus dem Zentralbudget.

Zu Frage 9:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu Frage 10 der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1492/J - BR/98.

Zu Frage 10:

Die Journalisten erhielten als Gastgeschenk Taschen mit dem Emblem des Bundespressedienstes, die Kosten dafür wurden aus dem laufenden Budget bestritten.

Zu Frage 11:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meine Vollziehungskompetenz.

Zu Frage 13:

Eine Änderung des EU - Primärrechts steht derzeit (abgesehen vom Inkrafttreten des von Österreich bereits ratifizierten Vertrags von Amsterdam) nicht an. In Pörschach stand daher weder eine weitere "Vergemeinschaftung", noch eine "Renationalisierung" einzelner Politikbereiche in den Verträgen zur Debatte.

Vielmehr geht es darum, die EU auf die Fragen zu konzentrieren, die den Bürgern Europas von besonderer Relevanz sind und bei denen eine gemeinsame europäische Politik im Dienste der Bürger einen besonderen Mehrwert zu leisten vermag. Dabei geht es insbesondere darum, die Chancen koordinierter Wirtschafts - und Beschäftigungspolitiken zu nutzen, die europäischen Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit zu stärken und die Rolle der Euro -

päischen Union auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die Außenvertre -
tung des Euro und im Rahmen der Gemeinsamen Außen - und Sicherheits -
politik.

An das
Präsidium des Bundeskanzleramtes

Im Auftrag des Präsidenten des Bundesrates beehrt sich die Parlamentsdirektion in der Anlage die am 7. Oktober 1998 eingebrachte schriftliche Anfrage der Bundesräte Dr. Susanne Riess - Passer und Kollegen (1491/J - BR/98) in Abschrift mit dem Ersuchen um gefällige weitere Veranlassung zu übermitteln.

BEILAGE G

Die Bundesräte Dr. Susanne Riess - Passer und Kollegen haben an mich am 7. Oktober 1998 unter der Zl. 1492/HJ - BR/98 eine parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. "Welche Kosten werden - aufgliedert auf die einzelnen Positionen - durch den EU - Sondergipfel von Pörschach entstehen?
2. Welcher Teil der Kosten ist dabei im ursprünglichen Budget nicht vorgesehen?
3. Von welchen Ressorts werden die Kosten des Treffens getragen?
4. Welchen Teil der Kosten wird das Land Kärnten tragen?
5. Weshalb ist Ihrer Meinung nach der Sondergipfel nicht mehr als die Fortsetzung eines Mittagessens?
6. Weshalb wird Ihrer Ansicht nach ein Sondergipfel veranstaltet, wenn sich der Herr Bundeskanzler als Vorsitzender des Gipfels schon von vornherein darüber im klaren ist, keine konkreten Resultate erzielen zu wollen?
7. Sind Sie der Ansicht, daß ein Ausbau der Bürgernähe und Subsidiarität in der EU negativ zu beurteilen wäre?
 - Wenn ja, warum?
 - Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, um der Bürgernähe und Subsidiarität in der EU zum Durchbruch zu verhelfen?

8. Teilen Sie die Auffassung, daß nicht die Union die Schuld an der mangelnden Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität trägt, sondern diese vielmehr bei den rechtsetzenden Organen - also etwa bei den zuständigen Ministern - zu suchen ist?
9. Welche Gastgeschenke werden anlässlich des Treffens an die Staats - und Regierungschefs verteilt werden und wer trägt die Kosten dafür?
10. Welche Gastgeschenke werden anlässlich des Treffens an die übrigen Delegationsmitglieder verteilt werden und wer trägt die Kosten dafür?
11. Welche Gastgeschenke werden anlässlich des Treffens an die Journalisten verteilt werden und wer trägt die Kosten dafür?
12. Wie viele Sicherheitskräfte werden zum Einsatz kommen und wie hoch sind die Kosten dafür?
13. Halten Sie es mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vereinbar, daß von vornherein gesagt wird, daß sowieso keine Ergebnisse erzielt werden sollen?
14. Welche Rechtsmaterien sollten Ihrer Meinung nach "vergemeinschaftet" bzw. welche "renationalisiert" werden?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten

Zur Frage 1:

Das Informelle Treffen der Staats - und Regierungschefs der Europäischen Union fand im Parkhotel Pörschach statt. Das Pressezentrum wurde in der Klagenfurter Messe eingerichtet.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage liegen noch nicht alle Abrechnungen vor. Beim nachstehenden Überblick über die einzelnen Kostenfaktoren, die beim Bund im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Konferenz anfielen, muß daher zwischen Beträgen, die in Form von Kostenvoranschlägen erfaßt sind, und solchen, die bereits abgerechnet wurden, unterschieden werden. Rücksprachen mit allen Vertragspartnern des Bundes ergaben, daß die Kostenvoranschläge in keinem Fall überschritten werden. Dieser Überblick, bei dem in allen angeführten Beträgen die Umsatzsteuer bereits enthalten ist, sieht wie folgt aus:

- a) Unterbringung und Verpflegung der Konferenzteilnehmer (abgerechnet): 1,083.688,09
- b) Adaptierung des Parkhotels/temporäre Einbauten/Einbringung von Konferenztechnik/Dienstleistungen/Generalunternehmerzuschlag für Fremdleistungen, die im Hotel erbracht wurden (Kostenvoranschlag): 3,500.000,-
- c) Klagenfurter Messe:
- Miete der Messehallen 3, 7, 11, 12, der Eingangshalle und der Freigelände einschl. der Aufbau - und Rückbauzeiten

 - Adaptierung der benutzten Räumlichkeiten und Flächen, temporäre Einbauten
 - Dienstleistungen der Klagenfurter Messe und Fremdleistungen (Reinigung, Bewachung, Dekorationen, Planungskosten)
 - Betriebskosten der Klagenfurter Messe
 - Generalunternehmerzuschlag auf die durch die Messe zugekauften Fremdleistungen

 - Vertragsgebühr auf die Mietkomponente
 - USt
- Zusammen (preliminäre Bekanntgabe des endgültigen Rechnungsbetrages durch die Klagenfurter Messe, die unterhalb des Kostenvoranschlages liegt): 17.052.955,41
- d) Klagenfurter Flughafen (Anmietung von Sicherheitstechnik): 117.000,-
- e) Leistungen der Firma Siemens (Generalunternehmer für den Bereich der Technik für die österreichische EU - Ratspräsidentschaft): Geräteausstattung, Dolmetsch - und Konferenztechnik, CCTV, Beleuchtungstechnik, Notstromversorgung und Sicherheitstechnik auf der Klagenfurter Messe einschließlich der dazugehörigen Personalkomponenten und des Projektmanagemententgelts (Kostenvoranschlag): 6,350.000,-

f) Kosten für die netzgebundene Telekommunikation:	
- Errichtungskosten und Grundgebühren (Fixentgelte):	470.352,-
- Gesprächsgebühren (wurde von der PTA noch nicht abgerechnet; Kostenschätzung):	650.000,-
g) Kosten für die Anschaffung von Geschenken des Bundes:	
- Geschenke für Staats - und Regierungschefs:	63.000,-
- Geschenke für Delegationsmitglieder und Dolmetscher:	14.118,-
h) Kosten für die Beschäftigung von Konferenzhostessen im Pressezentrum (abgerechnet):	73.400,-
Zu erwartende Gesamtkosten für den Bund:	29,374.513,50

Zur Frage 2:

Die Kosten für die Durchführung des informellen Treffens der Staats - und Regierungschefs in Pörschach konnten aus dem Zentralbudget abgedeckt werden.

Zur Frage 3:

Die in Beantwortung der Frage 1) angeführten Kostenfaktoren werden aus dem vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwalteten Zentralbudget getragen.

Zur Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung dieser Frage durch Bundeskanzler Mag. Klima.

Zu den Fragen 5, 6 und 13:

Das Treffen in Pörschach war kein "Gipfel", sondern ein informelles Treffen der Staats - und Regierungschefs und des Präsidenten der Europäischen Kommission. Diese Entscheidung wurde nicht von der österreichischen EU - Präsidentschaft, sondern - anlässlich des gemeinsamen Arbeitsmittagessens - vom Europäischen Rat von Cardiff getroffen.

Zweck des Treffens war es, dem politischen Prozeß, der von Cardiff ausging, neue Impulse zu verleihen. Dabei ging es insbesondere um Orientierungen zu wesentlichen Politikbereichen der Europäischen Union von direkter Relevanz für die Bürger: wirtschaftliche Stabilität und Beschäftigung, Stärkung der inneren Sicherheit, die Rolle der EU in der Welt, vor allem im Hinblick auf die Außenvertretung des Euro und die Außen- und Sicherheitspolitik.

Aufgrund des informellen Charakters des Pörschacher Treffens waren, wie dies bereits im Herbst 1995 in Formentor der Fall war, weder formelle Beschlüsse noch schriftliche Schlußfolgerungen möglich oder beabsichtigt. Dennoch schuf gerade diese Informalität die nötigen Arbeitsbedingungen, um über die politische Routine des Alltags hinausgehende grundlegende Perspektiven skizzieren zu können.

Dieser Prozeß findet in Pörschach nicht seinen Abschluß, sondern wird beim Europäischen Rat von Wien und darüber hinaus fortgesetzt werden. Der Erfolg von Pörschach wird sich mittelfristig zeigen, wenn die in Pörschach eingeleiteten Weichenstellungen für eine bürgerorientierte künftige Union in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt sein werden.

Zur Frage 7:

Nein. Bürgernähe und die Verwirklichung der Subsidiarität sind zentrale Ziele des unter dem Titel "Zukunft Europas" in Cardiff eingeleiteten Prozesses, der in Pörschach wichtige politische Impulse erhielt. Ausbau der Bürgernähe bedeutet nämlich auch, die Union auf jene Politikbereiche zu konzentrieren, die für die Bürger am wichtigsten sind.

Der Amsterdam - Vertrag bringt aber auch bei anderen Elementen einer bürgernahen Union wesentliche Fortschritte: insbesondere durch die verstärkten Bestimmungen zur Transparenz, den Ausbau des Grundrechtsschutzes oder auch durch die deutliche Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments und die Anerkennung der Rolle der nationalen Parlamente im Rahmen der Unionspolitik.

Die Verankerung des Subsidiaritätsprotokolls im Amsterdam - Vertrag konkretisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen, um das Subsidiaritätsprinzip effektiv umzusetzen.

Österreich zählt bei allen genannten Fortschritten der Unionspolitik zu jenen Mitgliedsstaaten, die sich in besonderer Weise für den Ausbau der Bürgernähe und die Verwirklichung der Subsidiarität engagieren.

Zur Frage 8:

Dem Grundsatz der Subsidiarität wurde bereits im Maastricht - Vertrag Rechnung getragen, als er in Artikel 3 b EGV und damit im Primärrecht verankert wurde. In diesem Rahmen wurde das Subsidiaritätsprinzip folglich bereits in den letzten Jahren berücksichtigt. Um die Kriterien für die Anwendung von Artikel 3 b zu präzisieren sowie um die strikte Beachtung und kohärente Anwendung dieses Grundsatzes durch alle Organe zu gewährleisten, wurde darüber hinaus das Subsidiaritätsprotokoll im Vertrag von Amsterdam verankert. Dies erfolgte - wie bereits in der Präambel des Protokolls betont wird - in dem Wunsch sicherzustellen, daß Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Diese aufgrund des Vertrags von Amsterdam konkretisierten Subsidiaritätsregeln und das zu ihrer Implementierung verstärkte Instrumentarium sind nunmehr effektiv umzusetzen. Dabei kommt allen Organen der Union eine gemeinsame Verantwortung zu. Die Grundsätze der Subsidiarität sind sowohl von der Kommission bei der Erstellung von Gesetzesvorschlägen als auch von Rat und EP im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu achten. Nur durch eine entsprechende Zusammenarbeit aller im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft beteiligten Institutionen kann eine wirksame Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden.

Zur Frage 9:

Ich verweise auf die Beantwortung dieser Frage durch Bundeskanzler Mag. Klima.

Zur Frage 10:

Die übrigen Delegationsmitglieder erhielten als Gastgeschenk des Bundes je ein "mouse pad" mit der Darstellung eines Ausschnittes aus dem Bild „Wiesenblumen" von Gustav Klimt. Die Beschaffung erfolgte im Wege der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere. Die Kosten betragen pro Stück öS 78,-. Insgesamt wurden für das Treffen in Pörschach 181 Stück dieser „mouse pads" für Delegierte und Dolmetscher beschafft. Die Gesamtkosten betragen somit öS 14.118,-.

Zur Frage 11:

Ich verweise auf die Beantwortung dieser Frage durch Bundeskanzler Mag. Klima.

Zur Frage 12:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zur Frage 14:

Eine Änderung des EU - Primärrechts steht derzeit (abgesehen vom Inkrafttreten des von Österreich bereits ratifizierten Vertrags von Amsterdam) nicht an. In Pörschach stand daher weder eine weitere "Vergemeinschaftung" noch eine "Renationalisierung" einzelner Politikbereiche in den Verträgen zur Debatte.

Vielmehr geht es darum, die EU auf die Fragen zu konzentrieren, die den Bürgern Europas von besonderer Relevanz sind und bei denen eine gemeinsame europäische Politik im Dienste der Bürger einen besonderen Mehrwert zu leisten vermag. Dabei handelt es sich insbesondere darum, die Chancen koordinierter Wirtschafts - und Beschäftigungspolitiken zu nutzen, die europäischen Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit zu stärken und die Rolle der Europäischen Union auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die Außenvertretung des Euro und im Rahmen der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik.